25. Jahrgang — Bochum, den 23. Februar 1913 — Nummer 8

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Ermordung Schuhmeiers!

Auf dem Wiener Nordbahnhof wurde am 11. Februar, spät abends nach 11 Uhr, der österreichische Reichsrats-, Landtags- und Stadtverordnete Franz Schuhmeier beim Verlassen des Bahnhofes meuchlings erschossen. Mit Franz Schuhmeier verliert die internationale Arbeiterbewegung einen ihrer allerbesten und unsere österreichischen Kameraden ihren begabtesten Wortführer im Parlament. War es doch Schuhmeier, der bei Schaffung des Neunstundengesetzes für die Bergleute Oesterreichs am entschiedensten eingetreten ist, der am rücksichtslosesten die Werkszustände gegeißelt hat und dem die österreichische Arbeiterschaft unendlich vieles zu danken hat. Schuhmeier selbst war ein Wiener Proletarierkind, aufgewachsen in Not und Elend, der schon in seiner zartesten Jugend fronen mußte im Joche des Kapitalismus. Seine ausgezeichnete geistige Begabung, sein Drang nach Wissen trieb ihn fortdauernd zum Selbststudium und als jungen Mann zum Sozialismus, in die Reihen der kämpfenden Arbeiterklasse, wo er früh eine führende Rolle einnahm und schließlich zum beliebtesten und populärsten Arbeiterführer Wiens wurde. Bei der letzten Reichsratswahl wurde Schuhmeier in Wien sogar in zwei Wahlkreisen mit großer Majorität gewählt, in Ottakring, seinem früheren Wahlkreis, und in der Leopoldstadt, dem Wahlkreis Kunschaks, dem Bruder des Mörders. Er nahm die Wahl für Leopoldstadt an. Außer seiner überreichen parlamentarischen Tätigkeit leitete er seit mehr als 20 Jahren ein großes Arbeiterblatt und war unermüdlich tätig an der kulturellen und materiellen Hebung seiner Klassengenossen, für die er gelitten, gestritten und sich geopfert hat.

Und dieser Mann, der von der Wiener Arbeiterschaft verehrt und geliebt wurde wie kein zweiter, den seine Gegner fürchteten und doch ehrten, **dessen rednerische Wucht Minister und Bürgermeister aus dem Sattel warf, dessen ganze Tätigkeit nur den Arbeitern gewidmet war, wurde von einem Arbeiter, dem „christlichen" Metalldreher Paul Kunschak erschossen!** Erschossen, meuchlings hingemordet im besten Mannesalter von 48 Jahren von einem „christlich-sozialen" Fanatiker, für dessen Befreiung Schuhmeier gewirkt hatte, genau so wie für die Befreiung aller Arbeiter. Kunschak, der Bruder des „christlich-sozialen" Arbeiterführers und früheren Reichsratsabgeordneten Leopold Kunschak, hat die Tat mit allem Vorbedacht ausgeführt, ist Schuhmeier, von dem er wußte, daß er in Stockerau bei Wien eine Versammlung abhielt, bis Kronenberg entgegengefahren, **hat sich auf dem Bahnhof Wien dicht an Schuhmeier herangedrängt und dem Ahnungslosen aus unmittelbarer Nähe eine Kugel aus einer Browningpistole in den Kopf geschossen, die den Tod auf der Stelle herbeiführte.** Er will aus Verzweiflung gehandelt haben, weil die „sozialdemokratische" Arbeiterschaft ihn durch fortgesetzten Terrorismus brotlos gemacht, er darum an Schuhmeier vergelten wollte, was dessen Gesinnungsgenossen an ihm verschuldet hätten. Der Mörder hat bei seiner Vernehmung mit einer Art Befriedigung und Stolz eingestanden, **den Mord von langer Hand geplant und mit allem Vorbedacht ausgeführt zu haben,** um sich wegen des an ihm geübten Terrorismus zu rächen. Worin bestand denn eigentlich der gegen den Mörder Kunschak geübte „Terrorismus"? Darin, daß die Arbeiter einer Fabrik, die infolge ihrer festen Organisation Erfolge für sich erzielt hatten, ihn aufforderten, ihrer Organisation beizutreten, damit die Errungenschaften nicht verloren gehen sollten. Kunschak, einer jener gesellschaftsfeindlichen Kreaturen, die sich gern auf anderer Kosten hochbringen, weigerte sich. Die Vertrauensleute der Arbeiter taten, was ihre Pflicht, übten den „Terrorismus" der Solidarität und — Kunschak verhalf ihnen dafür zu schwerer Kerkerstrafe wegen Erpressung. Deswegen wurde er gelobt von seinen „christlich-sozialen" Freunden, aber dennoch taten diese seltsamerweise nichts, um den „Terrorisierten" von der Straße zu bringen, sondern sie ließen ihn als lebendiges Terrorismusbeispiel „verzweifelnd" ohne Lohn und Brot, wobei das „unglückliche Opfer sozialdemokratischer Schreckensherrschaft" sich 2000 Kronen ersparte! Lächerlich, gemein lügnerisch, da von „Terrorismus" zu reden! Aber die kapitalistische Hetzpresse braucht die Terrorismusmär wie das liebe Brot, um gegen die organisierte Arbeiterschaft ein letztes, schäbigstes Mittel, ein Ausnahme-, ein Erdrosselungsgesetz begründen zu können. Deshalb benutzt man selbst diesen traurigsten Anlaß, um für die kapitalistische „Ordnung" ein dürftiges und morsches Stützpfeilerchen aufzurichten.

Einer Anzahl deutscher Zeitungen genügen die Angaben des Mörders, ohne sie auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, um gegen die deutsche Arbeiterschaft die schwersten Vorwürfe zu erheben, sie zu mahnen, vom gefährlichen Wege des Terrorismus abzuweichen. Selbst die „Frankfurter Zeitung" fällt auf die unbewiesenen Angaben eines Fanatikers hin ein scharfes Urteil gegen die deutsche Sozialdemokratie und den von den deutschen organisierten Arbeitern geübten Terrorismus. Geradezu toll sind die Ausführungen der „liberalen" „Kölnischen Zeitung" (Nr. 175 vom 15. Februar), die u. a. schreibt:

„Was sich auf dem Wiener Nordwestbahnhof abgespielt hat, ist der Abschluß einer echten Arbeitertragödie, aber einer, wie sie noch keine Dichterphantasie ersonnen hat. Denn bisher haben uns die Dichter immer nur die Tragödie der Arbeiter als Massenwesen im Kampfe gegen das Unternehmertum gezeigt, wobei das Mitgefühl stets auf der Seite der Masse der Arbeiter als der Unterdrückten stand. In der Tragödie Paul Kunschak aber handelt es sich um die Tragödie des Arbeiters als Einzelwesen im Kampfe gegen die Arbeitermasse, d. h. eines Arbeiters, der sich die Freiheit seines Willens und seiner Entschließungen gegenüber dem Massenwillen und dem Terrorismus der organisierten Arbeiterschaft wahren will, aber nicht kann. Vielleicht macht sie nun der Fall Kunschak darauf aufmerksam; **denn hier hat sie einen besonders tragischen Verlauf genommen, weil sich der Betroffene schließlich nicht gebeugt, sondern durch einen Mord sein vernichtetes soziales Leben selbst gerächt hat.** Der Metalldreher Paul Kunschak, der Bruder des christlich-sozialen Abgeordneten und Wiener Gemeinderats und Organisators der christlich-sozialen Arbeiterschaft Leopold Kunschak, **hat sich in seiner unseligen Tat noch einmal aufgebäumt wie ein gehetzter Hirsch, der, am Ende seiner Kräfte, sich gegen die verfolgende Meute wendet und einen daraus mit dem Geweih aufspießt.** Er wäre unter der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft, und in Wien ist das beinahe die gesamte Arbeiterschaft, da die zahlreichen Schwächlinge sich vor den Terroristen ducken, auch ohne seine Hartnäckigkeit ein Geächteter gewesen, **weil er den Namen Kunschak trägt, der auf die Sozialdemokraten wirkt wie das rote Tuch auf den Stier. Aber er hatte obendrein die Verwegenheit, das Prinzip, das diesen Namen trug, auch seinerseits mutig verfechten zu wollen, und das machte ihn zum Freiwild der Organisierten,** namentlich, nachdem er im Jahre 1905 die beiden Vertrauensmänner, die ihn infolge seiner Weigerung, dem Verbande beizutreten, zum ersten Male brotlos gemacht hatten, wegen Erpressung zu einer vierwöchigen Kerkerstrafe gebracht hatte. **Seitdem wurde er von Stellung zu Stellung gehetzt, weil die Organisierten jedem Arbeitgeber mit dem Ausstand drohten, wenn er den Verfemten einstelle oder behalte.** Da er dabei sein kleines Vermögen von 2000 Kronen beinahe aufgezehrt hatte, reifte in ihm der unselige Plan, durch ein Attentat Rache zu nehmen für diese Aechtung. Sein Opfer war Franz Schuhmeier, ein Mann, der selber vom schlichten Arbeiter zum Arbeiterführer aufgestiegen war; ein Mann, der durch selbstgewonnene Bildung, Rednergabe und Mutterwitz aus der Masse hervorragte und freilich auch sein ganzes agitatorisches Talent aufgewandt hatte, um die Kunschaks als „Arbeiterverräter" an den Pranger zu stellen. Im Arbeiterviertel Ottakring herrschte er wie ein König, und infolge seiner Beliebtheit, die bei seiner wienerischen Art auch auf die der Sozialdemokratie nahestehenden Parteien übergriff und selbst seine Gegner, z. B. den verstorbenen Lueger, zwang, ihn glimpflicher zu behandeln, gelang es ihm sogar, den Christlich-Sozialen in einer ihrer Wiener Domänen, in der Leopoldstadt, ein Reichsrat- und ein Landtagsmandat, das letztere als Luegers Nachfolger, abzujagen."

So wird hier ein Mörder gefeiert in dem „vornehmsten" nationalliberalen Blatt am Rhein, ohne die Unterlagen zu prüfen, ohne sich zu vergewissern, ob Kunschak wirklich der gehetzte Hirsch war, der sich gegen eine Meute wehren mußte. Um den Lügen über den „sozialdemokratischen Terrorismus" ganz gründlich den Garaus zu machen, wollen wir genau erzählen, wie es ihm auf seinen drei letzten Arbeitsplätzen erging:

Er war vom 2. November 1907 bis zum 2. August 1910 in der Fabrik von Roth. Die Betriebskanzlei berichtet darüber:

„Laut Protokollbuch ist Paul Kunschak aus dem Betrieb freiwillig ausgetreten. Vorher hat sich allerdings noch etwas abgespielt. Paul Kunschak ist nicht zur Arbeit gekommen, weil er erklärte, immer zur Versammlung gehen zu müssen."

Paul Kunschak hat seine eigenen Gesinnungsgenossen, christlich-soziale Arbeiter, wiederholt bei seinem Werksdirektor denunziert. Als er aber bei seiner Arbeit immer nachlässiger wurde, hat ihm der Werksdirektor, sein eigener Parteigenosse, deshalb wiederholt Vorstellungen gemacht. Paul Kunschak trat dann mit der Begründung aus dem Betriebe aus, er habe in den städtischen Gaswerken eine Anstellung erhalten.

Dann war Paul Kunschak in der Fabrik des Reichsratsabgeordneten Friedmann vom 5. Oktober 1910 bis 8. Januar 1911 beschäftigt. Darüber berichtet Abgeordneter Friedmann:

„Mir ist unbekannt, daß die Arbeiter in unserem Betriebe jemals das Verlangen gestellt hätten, Kunschak zu entlassen. Wenn das der Fall gewesen wäre, müßte ich unter allen Umständen davon wissen. Es ist weder zu politischen, noch zu anderen Reibereien zwischen Kunschak und den anderen Arbeitern gekommen."

Und nun zur letzten Firma, bei der Kunschak arbeitete: es ist die Kraftwagen-Gesellschaft auf dem Alsertrotz bei Wien. Der Betriebsleiter Robert Klein teilt darüber folgendes mit:

„Paul Kunschak ist von uns nicht entlassen worden, sondern er ist selbst gegangen. Niemand hat ihm etwas in den Weg gelegt, auch die Arbeiter nicht. Von den Arbeitern ist ihm keiner zu nahe getreten, sonst hätte er auch nicht ein halbes Jahr hier sein können."

Der „Bayrische Kurier", das Haupt-Zentrumsblatt, fällt folgendes Urteil über den Mörder, der, nach deutschen Parteiverhältnissen, zum Zentrum gehört:

„Schuhmeier ist einem abscheulichen Racheakt zum Opfer gefallen. Es ist eine ganz verruchte Mordtat, mit welcher der Mörder seiner Partei — wir nehmen an, er sei christlich-sozial — den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen hat, eine Schandtat, die, wenn im Vollbesitz der geistigen Kräfte ausgeführt, nicht beschönigt und nicht entschuldigt werden kann. Kunschak ist ein Mörder, ein feiger Mörder, und müßte als solcher mit dem Tode bestraft werden, wenn er für seine Tat verantwortlich zu machen ist, was hier nicht so entschieden werden kann. **Kunschak wird von Leuten, die ihn kennen, als Sonderling geschildert, als ein eigentümlicher, unumgänglicher Mensch, den man nirgends zu etwas Rechtem gebrauchen konnte. „Man kann mit dem spinnigen Menschen nichts anfangen" — mit dieser Begründung wurde er von einem Arbeitsposten an den anderen abgeschoben. Man konnte ihn nirgends auf die Dauer beschäftigen. Daher war er auch öfter und länger arbeitslos.** Sein Bruder, der hervorragende christlich-soziale Arbeiterführer, war sein Abgott. Auf ihn war er stolz. Seinen Namen und seine Verdienste führte er ständig im Munde, so daß er Leuten, die mit ihm zusammen saßen, oft lästig fiel. **Nicht verwinden konnte er es, daß sein Bruder bei den Reichsratswahlen unterlag. — Schuhmeier nahm ihm das Mandat in Hernals ab. Das traf den jetzigen Mörder schwer. Er scheint ehrgeizig gewesen zu sein. Es gefiel ihm, als Bruder seines Bruders eine Rolle zu spielen.** Er meinte, von dem Ansehen, das sein Bruder sich erworben, müsse auch für ihn etwas abfallen. **In seinen wirren Gedanken mag sich, wer kann das beurteilen,** das alles zu dem entsetzlichen Plane verdichtet haben, dem Schuhmeier auf diese schauerliche Weise zum Opfer fiel. Kunschak hat entsetzliches Unheil nicht nur über die bedauernswerte Familie seines Opfers, sondern auch nicht weniger über seine eigenen Angehörigen und nicht zum mindesten über die christlich-soziale Sache gebracht. Das war nicht sozial, am allerwenigsten christlich."

In diesem Urteil steht kein Wort mehr von Terrorismus. Fanatischer Haß hat die Tat verschuldet, der einer der bravsten Kämpfer der internationalen Arbeiterschaft zum Opfer fiel, und an dessen Bahre sie trauernd steht.

Die Bergarbeiter-Verhältnisse im Lugau-Oelsnitzer Revier.

Das „Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen" ist kein zuverlässiger Maßstab, um die tatsächlichen Verhältnisse der Bergarbeiter kennen zu lernen. Die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes hat deshalb, um ein besseres Bild über die Verhältnisse der Bergarbeiter zu gewinnen, Fragebogen ausgegeben, welche auch zum großen Teil gut ausgefüllt zurückgekommen sind. Was wir schon wiederholt bei anderer Gelegenheit festgestellt haben, das zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Berichte: eine noch nie dagewesene Jagd nach Kohlen. Für die Bergarbeiter heißt dies: Es herrscht jetzt volle „Arbeitsfreiheit". Es kann drauflos gewühlt werden ohne jede Einschränkung, und derjenige ist der tüchtigste Kerl, welcher auf sich die wenigste Rücksicht nimmt. Daß sich der Bergbau schon seit einigen Jahren in einer glänzenden Geschäftsperiode befindet, wird auch allgemein zugegeben. Von fachmännischer Seite wird der „Deutschen Bergwerks-Zeitung" aus Sachsen mitgeteilt:

„Die Lage des Kohlenmarktes im Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Revier ist trotz des dem Konsum wenig günstigen Wetters im Dezember und Januar fortgesetzt günstig geblieben."

Es wird dann darauf hingewiesen, daß monatelang die Werke die Abforderungen nicht sofort erledigen konnten, weil alte Vorräte nicht vorhanden waren. Alles in allem ein Bild, mit dem die Unternehmer voll zufrieden sein können. Und die Arbeiter?

Bei den Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Werksverwaltungen im Frühjahr 1912 wurde allgemein erklärt, daß mit dem Eintreten einer besseren Konjunktur auch die Löhne steigen sollten. Die werksfreundliche Presse sah schon das Gold in den Fingern der Bergarbeiter rollen und die evangelisch-nationalen Bergarbeiter ließen sich in einem Flugblatt erzählen, daß die Unternehmer im „geheimen" die Löhne erhöhten, damit es die Regierung nicht erfahre, da sonst die Lebensmittelpreise wieder erhöht würden. Wir haben nichts gegen einen gesunden Humor, wenn man aber in dieser Weise die Bergarbeiter am Narrenseil führen will, so beweist man nur, wie geistig tief man seine Schäfchen einschätzte.

Die Fragebogen konstatieren, daß weder eine Lohnerhöhung im geheimen noch offen eingetreten ist, wie man sie bei dem glänzenden Geschäftsgang erwarten durfte. Wenn auf den verschiedenen Werken etwas höhere Gewinnsätze ausgezahlt werden, so nur deshalb, um die Arbeiter noch mehr aufzupeitschen, um im Zeichen der Hochkonjunktur die wilde Jagd nach Kohlen nicht erlahmen zu lassen. Die Folge für die Arbeiter wird sein, daß sich die Kranken- und Unfallziffern noch weiter steigern.

Eine unserer Forderungen beim letzten Streik ging dahin, daß möglichst ein Ausgleich zwischen den hohen und allzu niedrigen Löhnen herbeigeführt werden sollte. Auch jetzt werden darüber noch bittere Klagen geführt. So wird von Grube Helene berichtet, daß dort zwischen 35 und 100 Prozent ausgezahlt wird; auf Grube Hedwig von 40 bis über 100 Prozent. Dasselbe wird von den Werken Deutschland-Vereinsglück berichtet: von 45 bis 120 Prozent. Von der Kaisergrube wird mitgeteilt, daß im Sommer 1912 die Prozente bis auf 24 gefallen sind und dann in den Wintermonaten sich erst wieder aufwärts bewegten. Hier sind die Lohnunterschiede ebenfalls sehr groß. Desgleichen ist auch auf Konkordia der Fall.

Diese Art der Entlohnung ist höchst ungerecht und wird nur deshalb daran festgehalten, um die Arbeiter untereinander zu verhetzen und uneinig zu machen. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, daß diejenigen, welche 30 Prozent erhalten, weniger gearbeitet hätten als jene, die über 100 Prozent bekommen. „Schafft tüchtig Wagen, dann verdient Ihr auch was", das ist in den meisten Fällen die Antwort der Beamten, wenn die Arbeiter um ein besseres Gedinge nachsuchen, und man verweist absichtlich auf diejenigen, welche durch Zusammenwirken von verschiedenen Zufällen und manchmal besonderer Gunst der Beamten, einen höheren Lohn erreicht haben.

Auf verschiedenen Werken hat man auch Schichtlohnzulagen eintreten lassen, aber nur an die Schäfchen, berichten unsere Kameraden. Für die geleisteten Unternehmerdienste beim Streik muß es doch eine kleine Entschädigung geben.

Wohl in keinem anderen Beruf ist das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung der Akkord- und Gedingesätze so gering, wie bei den hiesigen Bergarbeitern. Das sächsische Berggesetz verlangt im § 97, Ziffer 2, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten muß über den Gedingeabschluß sowie Abnahme desselben und über die dazu ermächtigten Personen usw. In den Arbeitsordnungen befindet sich nun folgende Bestimmung:

„Die Gedinge werden zwischen dem Betriebsleiter oder dessen Beauftragten und dem Ortsältesten, bei gemeinschaftlichem Gedinge mehrerer Drittel mit dem Ortsältesten des Frühdrittels abgeschlossen."

Nach dieser Bestimmung muß also der Beamte mit den Arbeitern das Gedinge vereinbaren. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Lassen wir die Bergarbeiter selbst erzählen. Von Vereinigtfeld wird berichtet: „Das Gedinge wird willkürlich festgestellt"; oder: „Wird in der Revierstube gemacht"; oder: „Von einer mündlichen Vereinbarung kann keine Rede sein". Vom Hedwigschacht heißt es: „Die Belegschaft muß nehmen, was der Obersteiger gibt". Von Deutschland und Vereinsglück wird mitgeteilt, daß der Obersteiger das Gedinge schon im Buch hat, wenn er vor Ort kommt und daß es da meistenteils nicht viel zu sagen gibt. Das nämliche wird von der Kaisergrube und Konkordia mitgeteilt. Es würde zu weit führen, wollten wir alle Gruben mit den einzelnen Antworten bekanntgeben. Fest steht, daß die Herren Beamten in den meisten Fällen sich um die Meinung der Arbeiter garnicht kümmern und dadurch der Preis der Ware „Arbeitskraft" nicht vom Verkäufer, sondern vom Käufer festgesetzt wird. Der Lohn des Bergarbeiters ist überhaupt sehr oft von der zufälligen Laune der Beamten abhängig.

Was im allgemeinen durch den Abschluß eines anständigen Gedinges nicht möglich ist, soll mittels eines raffiniert angewandten Antreibesystems erreicht werden. Beamte, ob höhere oder niedere, suchen sich darin zu überbieten. Auf Deutschland und Vereinsglück ist es üblich, daß nach Beendigung der normalen Schichtzeit sehr oft noch Wagen gefüllt werden müssen, wofür es dann zwei Zehntel gibt. Ein derartiges System ist ganz ungerecht, weil es die Arbeitszeit künstlich verlängert und geeignet ist, die Unfälle zu vermehren.

Eine vollständige Anarchie herrscht auf vielen Gruben mit den Frühstückspausen. Den Beamten wäre es am liebsten, das Brot würde beim Arbeiten gegessen. „Mit dem Frühstück wird es immer schlimmer", wird von Vereinsglück berichtet. Wenn ein oder zwei Mann essen und es kommt ein Beamter hinzu, dann gibt es einen Spuk und Skandal, ja selbst Bestrafungen haben schon stattgefunden. Von der Kaisergrube wird gesagt, daß Frühstückspausen meistens nur in der Nachtschicht eingehalten werden können. Kommt in der Früh schicht der Obersteiger hinzu, so droht er immer mit Strafe. Allerdings wird auch auf verschiedenen Fragebogen hervorgehoben, daß die Arbeiter selbst schuld sind, wenn sie sich das Frühstück vereiteln lassen. Wenn es Beamte gibt, die die Rechte der Arbeiter mißachten, so sollen diese von den Arbeitern in aller Deutlichkeit daran erinnert werden. Denn das muß doch nun den Bergarbeitern bald bekannt sein, je ängstlicher sie sich zeigen, je mehr Rechte sie aus der Hand geben, umso anmaßender werden die Herrschaften.

Die Zahl der Arbeiter im Lugau-Oelsnitzer Revier ist im Jahre 1912 gegenüber dem Vorjahre um 120 zurückgegangen. Die Förderung aber ist in derselben Zeit um 81 167 To. gestiegen. Weniger Arbeiter, mehr Leistung! Diese Tatsache klärt so manches auf.

Wie man den Arbeitern zu „hohen" Löhnen verhilft, beweist am besten das massenhafte Verfahren von Ueber- und Sonntagsschichten auf manchen Werken. Es gibt Arbeiter, welche in einem Monat drei bis vier Sonntage auf die Grube gehen. Einzelne versuchen es dadurch zu erreichen, daß sie in der Nachtschicht am Sonnabend zu Mittag anfahren und dann am Sonntag früh wieder. Das ist vor allen Dingen auf Kaisergrube üblich. Ein Teil der Belegschaft verfährt zwölfstündig und Sonntags ist dieses auch sehr oft der Fall. Der dortige Obersteiger erklärte einem Arbeiter gegenüber, welcher um eine Schichtlohnzulage nachsuchte: „Er soll doch zwölfstündig fahren, damit er auch einmal etwas verdiene und sich die Feiertage sehen lassen könne." Dem Herrn Obersteiger ist es also kein Geheimnis, daß der Arbeiter so wenig verdient, um sich nicht einmal anständig kleiden zu können, dieses Uebel ist aber nur dadurch zu beseitigen, wenn zwölfstündig gefahren wird! Selbstverständlich wird dieses Zwölfstündig- und Zehntel-Verfahren alles „freiwillig" von den Arbeitern getan. Ein Wunder ist es da nicht, wenn verschiedene Arbeiter in einem Monat es bis auf 40 Schichten und noch mehr gebracht haben.

Dieselben Zustände haben wir auch auf Vereinsglück und Deutschland zu verzeichnen. Von einer wirklichen achtstündigen Schichtzeit kann bei vielen Arbeitern schon längst keine Rede mehr sein. Der größte Teil der Belegschaft macht Ueberschichten und hunderte verfahren regelmäßig 12 Stunden. Nur so ist es möglich, daß auch hier bis zu 43 Schichten in einem Monat von Arbeitern erreicht worden sind. Hier wäre es einmal Aufgabe der Berginspektion, die Schichtentabellen zu kontrollieren und diesem Raubbau an der menschlichen Gesundheit und Arbeitskraft Einhalt zu gebieten. Gerade auf diesen Werken hat man die Geißel der Schwarzen Listen rücksichtslos angewandt und heute noch sind tüchtige Arbeiter ausgesperrt. Auf der einen Seite Ueberarbeit zum Erliegen, auf der anderen hält man die Arbeiter absichtlich von der Arbeit fern, so will es die „Humanität" und die „christliche Nächstenliebe" der Werksbesitzer.

Man muß sich einmal das Leben dieser Bergarbeiter näher betrachten, welche ununterbrochen an Sonntagen wie an Wochentagen die meiste Zeit auf der Grube sind. Ist denn das ein Familienleben, welches bekanntlich immer nur von der Sozialdemokratie zerstört werden soll? Wir wissen genau, daß unter diesen modernen Leibeigenen eine Anzahl vorhanden sind, welche von der Schädlichkeit und Verwerflichkeit ihres Handelns Bescheid wissen. Wenn sie es trotzdem tun, so nur, um nicht fortgesetzt verschiedenen Schikanen seitens der Beamten ausgesetzt zu sein. Fortgesetzte Klagen über dieses Leben, was schon längst kein Leben mehr ist, beweisen dieses am besten. Der andere Teil, welcher sich einbildet, etwas großes geleistet zu haben, wenn er jeden Tag einige Stunden später und Sonntags von der Schicht nach Hause schwanken kann, ist derjenige, wie ihn das Unternehmertum haben will. Bei diesen Leuten wird niemals der Gedanke auftauchen, daß sie danach streben sollen, Mensch zu werden. Das sind die bedauerlichen Gestalten, welche die Kutscherstuben nach der Schicht füllen und mit ihrem durch Ueber- und Sonntagsschichten erzielten Mehrverdienst nicht nur sich und der Familie, sondern der gesamten Arbeiterschaft schweren Schaden zufügen. Den Werksbesitzern sind diese Art von Arbeitern angenehm, die, anstatt ihren Geist zu stählen, ihn in den Dienst des schweren Kampfes ums Dasein zu stellen, durch Ueberarbeit und Junkerfusel zugrunde richten. Die schädlichen Wirkungen bleiben nicht aus. Einen deutlichen Fingerzeig erhalten wir schon bei den Betrachtungen der Krankheitsziffern in den einzelnen Knappschafts-Krankenkassen. Wir wollen nur zwei herausgreifen, wo das Ueberschichtenunwesen am meisten gepflegt wird. So sind z. B. auf Deutschland-Vereinsglück im Jahre 1911 bei einer Knappschafts-Mitgliederzahl von 2471 nicht weniger als 2458 Krankheitsfälle mit 46 413 Krankheitstagen zu verzeichnen. Im Vorjahre betrug die Zahl der Mitglieder 2624 und die der Krankheitsfälle 2470 und der Krankheitstage 45 456. Das sind also rund 100 Prozent. Auf der Kaisergrube mit Konkordia sieht es nicht viel besser aus. Dort haben von 1857 Mitgliedern der Knappschafts-Krankenkasse 1252 mit 80 080 Tagen krank gefeiert. Das Jahr vorher haben von 1428 Mitgliedern 1288 mit 27 500 Tagen krank gefeiert. Das sind außerordentlich hohe und bedenkliche Krankheitsziffern.

Es wäre interessant, einmal zu erfahren, wie die Belegschaften der einzelnen Werke an den Invaliditätsziffern der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse beteiligt sind. Daß solche unerhörte Ausnutzung der Arbeitskräfte auf die Arbeitsfähigkeit und Lebensdauer nicht ohne Einfluß bleiben, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen.

Ein ständiges Kapitel in den Beschwerden der Arbeiter bildet die Behandlung derselben durch verschiedene Beamte. Wir wollen von vornherein erklären, daß es Beamte gibt, welche eine rühmliche Ausnahme machen, aber diese sind in der Minderheit. Mancher Flaumenbart bildet sich eben ein, sich den Arbeitern gegenüber alles erlauben zu dürfen. Auf die Frage: „Wie ist jetzt die Behandlung?" antworteten mehrere: „Die Arbeiter werden behandelt wie die Hunde". Mag nun diese Antwort etwas drastisch lauten, aber jedenfalls kommt zum Ausdruck, daß hier vieles zu wünschen übrig bleibt. „Bleibt sehr viel zu wünschen übrig", berichtet der eine; oder: „Es wird allgemein gesagt, die Behandlung ist schlecht". Charakteristisch ist es auch wenn mitgeteilt wird, daß nach vorgekommenen Unfällen die Behandlung eine Zeit lang besser ist. „Etwas rücksichtslos und verächtlich" wird die Behandlung von einigen Beamten der Kaisergrube genannt. Von Konkordia heißt es wörtlich: „Ich bin schon auf mehreren Werken gewesen, aber wie Obersteiger Feustel mit den Arbeitern umgeht, so etwas habe ich noch nicht gehört". Diese Schilderung spricht genug. Es würde für den Beamtenstand wahrlich nur von Nutzen sein, wenn in dieser Frage Besserung eintreten würde. Mancher könnte da selbst von den Bergarbeitern noch viel lernen. Die Frage, ob gegen den Bergarbeiterverband und für die „Königstreuen" seitens der Beamten agitiert wird, wird allgemein bejaht. Selbst höhere Beamte benutzen ihre Macht als Arbeitgeber, um für die „Königstreuen" neue Mitglieder zu kapern.

Wenn Steiger dasselbe tun, so beweisen diese nur, wie wenig sie ihre wirtschaftliche Lage erkannt haben. Anstatt sich selbst zu organisieren, wie es andere Gruppen technischer Beamten schon längst getan haben, üben sich diese Herren im Wettlaufen darin, der Arbeiterschaft in ihrem Bestreben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, hinderlich zu sein. Viel besser wäre es, wenn die Herren ihren ganzen Fleiß und ihre Aufmerksamkeit dazu verwendeten, damit das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter mehr als bisher gesichert wäre. Ist es doch noch in aller Erinnerung, wie der Obersteiger Fischer vom Deutschlandschacht von organisierten Arbeitern verlangte, daß sie ihren Austritt aus der Organisation schriftlich beibringen sollen. Wer dem „königstreuen Knappenverein" nicht beitrete, solle wieder entlassen werden. Auch der Obersteiger Krämer von Vereinsglück nimmt jeden nach Arbeit Fragenden vor, ob er dem Verbande angehöre und sich den „Königstreuen" anschließen wolle. Aus diesen wenigen Beispielen kann man ersehen, wie „königstreue" Bergarbeiter gemacht werden. Es ist zu bedauern, daß es unter den Bergarbeitern noch sehr viele gibt, bei denen das Gefühl der Zusammengehörigkeit so wenig entwickelt ist. Eine Arbeiterschaft wie die Bergarbeiter, der es nicht möglich ist, ohne Mithilfe der Frau und Kinder die Familie ernähren zu können, sollte doch endlich einsehen lernen, daß es so nicht weiter gehen kann.

Hunderte von Klagen sind uns noch über „Allgemeine Mißstände" zugegangen. Alle tragen dazu bei, den Bergarbeitern das Leben zu erschweren. Wir nennen nur einige, wie: Holzmangel, ungenügendes Trinkwasser, Nichteinhalten der Ausfahrzeit, schlechte Förderstrecken, weil das Baudrittel mit fördern muß, Nichteinhalten der bergpolizeilichen Vorschriften besonders dort, wo über 28 Grad Wärme vorhanden ist. Wir könnten diese Klagen noch bedeutend vermehren, hoffen aber, daß die Bergarbeiter sich einmal an die Arbeiterausschüsse wenden und dort nach Abhilfe drängen. Das Studium dieser Fragebogen stellt aber auch diese traurige Tatsache fest, daß es Sicherheitsmänner gibt, welche nicht im entferntesten ihre Pflicht erfüllen. Daß es aber so kommen mußte, war vorauszusehen, wenn die Bergarbeiter nicht selbst mit Hand ans Werk legen wollen. Manches könnte und müßte anders sein, wenn die, die allein die Macht haben, nämlich die Bergarbeiter, nur wollten. Das ganze Leben der Bergarbeiter von heute ist weiter nichts als eine Kette von Entrechtung, Entbehrung und Enttäuschung. Der große Reichtum, den die Arbeit des Bergmanns schafft, läßt ihm weiter nichts als knapp leben zu können und seine Arbeitskraft immer weiter zu verkaufen für andere, die als Nutznießer die Früchte der Arbeit einheimsen. So wird die Arbeit den Bergarbeitern nicht zur Wohltat, sondern sie wird ihnen zum Fluch. Mögen die Bergarbeiter endlich zur Einsicht kommen und sich dem Verbande anschließen, damit der auf ihnen lastende Vorwurf, an diesem Fluch selbst schuld zu sein, recht bald beseitigt wird.

Ein neuer Behrens-Schwindel.

„Blumenfränzchen", der letzte „Generalsekretär" der Bergarbeiter, ist bekanntlich vom „christlichen" Gewerkverein der Bergarbeiter ausgeschifft worden. Aus welchem Grunde, ist nicht bekannt. Ob wegen Ueberzählichkeit, weil die Reihen des Gewerkvereins sich infolge seiner arbeiterverräterischen Streikbruchtaktik stark gelichtet haben, oder ob er wegen innerer Zerwürfnisse in der Gewerkvereinsleitung gegangen worden ist, kann man dahingestellt sein lassen. Behrens ist nun Leiter des „christlichen" Land-, Wald-, Wiesen- und Weinbergsarbeiter-Verbandes geworden. Jetzt ist er wieder „in seinem Element". Jetzt kann das großtönende und lange Titel liebende Fränzchen wieder Kohl und Brennesseln als „erster und alleiniger Präsident" im „christlichen" Land-, Wald-, Wiesen- und Weinbergsarbeiter-Verband bauen. Da er aber in seinem neuen Verbändchen wohl nicht viel zu tun hat, weil sich noch keine Dummen finden ließen, so ladet er in Nr. 6 des in Barmen erscheinenden „christlichen" Käseblättchens, „Die Arbeit", einen Artikel über Vorgänge im Reichstag ab, die sich in der Budgetkommission und im Plenum bei der Beratung der Kaliabgaben abgespielt haben. Auf den ersten Blick ersieht man, daß Behrens der Verfasser des Artikels ist, denn der Artikelschreiber zeigt eine so große Verdrehungskunst und freche Verlogenheit, wie wir sie nur noch bei „Blumenfränzchen" gewöhnt sind.

Er schildert in dem Artikel zunächst richtig die Einrichtung der Kaliabgaben, daß jedes Kaliwerk pro Doppelzentner reines Kali 60 Pf. an das Reich abgeben muß und dieses dann eine große Summe Geldes alljährlich im Etat einsetzt, die zur Hebung des Kaliabsatzes im In- und Auslande ausgegeben werden soll. — Weil auch der Bund der Landwirte und andere politische landwirtschaftliche Korporationen aus diesem Reichsfonds hohe Propagandagelder, wie man sie nennt, erhielten, dabei aber die kleinen Bauernvereine recht stiefmütterlich behandelt, andere aber sehr bevorzugt wurden, so nannte man allgemein im Reichstage und in Zeitungen diese Kalipropagandagelder auch „Schmiergelder". Das tat namentlich der frühere Zentrumsabgeordnete Dr. Heim.

Dann aber wird in dem Artikel die große Tat Behrens geschildert, daß er im Plenum des Reichstages beantragt habe, daß auch „zur Förderung der Kolonisation von Oedland 100000 Mark mehr in Ausgabe gestellt werden." Dann wird die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zu dem Antrag besprochen und dabei nagelt der Artikelschreiber fest, daß die Sozialdemokratie bei der Abstimmung geschlossen gegen die Bewilligung des Antrages Behrens und Genossen gestimmt habe. Schließlich wird dann in frechster Weise drauflos geschwindelt, daß die Sozialdemokraten infolgedessen dagegen gestimmt hätten,

„daß

1. Oedland kolonisiert wird und für Arbeiter und Kleinbauern Ansiedelungen geschaffen werden;
2. arbeitslose Industriearbeiter bei anständigem Lohn mit Kulturarbeiten beschäftigt werden;
3. Oedland in fruchtbaren Ackerboden verwandelt wird und damit zur Vermehrung von Fleisch und Brot für die Volksernährung beigetragen wird;
4. unfruchtbar in der Reichskasse liegendes Geld, welches aus einem natürlichen Nationalschatz des Vaterlandes entstammt, für fruchtbare Kulturaufgaben, um Neuland und Arbeit zu gewinnen, Verwendung findet."

So viel Sätze, so viel Lügen! Die Sozialdemokraten haben ausdrücklich dafür gestimmt, daß von den Kaligeldern auch größere Summen „zur Förderung und Kolonisation von Oedland" verwendet werden sollen. Schon seit Jahren traten unsere Kameraden Hue und Sachse und die sozialdemokratische Fraktion dafür ein, daß von den Kaligeldern, die im Reservefonds liegen, auch für sozialpolitische Zwecke, z. B. für Arbeiterwohnungen usw., große Summen verwendet werden sollen. Sachse hat sich

Dallwitz und das Kindertriegen.

In der „Welt am Montag" schreibt Hans Leuß:

Der preußische Minister des Innern brütet jetzt das Problem aus, wie man die Preußen nötigen kann, mehr Kinder zu erzeugen.

Eine Erleuchtung hat er schon: wie er in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses erklärt hat, ist durch „Erhebungen" festgestellt worden, daß es sich bei dem Geburtenrückgang „um eine gewollte Erscheinung" handelt.

Man soll nie an seinen Mitmenschen verzweifeln! Andere Leute wissen das, was der Minister durch „Erhebungen" festgestellt hat, zwar längst; aber es ist immerhin tröstlich, wenn ein Minister hinter offenbare Dinge auf dem Umwege von „Erhebungen" kommt. Vollends wenn Herr v. Dallwitz zur Einsicht einer Tatsache kommt, die allerdings jeder vorgeschrittene Fortbildungsschüler ihm hätte vortragen können: daß Leute, die aus dem untersten Bezirk des Elends und der Gewissenlosigkeit sich befreit haben, nicht mehr ins Blaue hinein Kinder in die Welt setzen.

Nun aber ist doch noch nichts damit getan, daß Herr v. Dallwitz über diese Tatsache aufgeklärt ist; — er muß doch nun weiter die Quellen seiner Einsicht befragen: was tun?

Das ist eine verflucht schwierige Aufgabe!

Herr v. Dallwitz ist natürlich der Ansicht, daß der Rückgang der Geburten ein Unglück ist. Die Polizei kann mal, aber ich bezweifle, daß sie imstande ist, Männer und Frauen zum Kindererzeugen zu nötigen. Selbst wenn man Gendarmen in den Schlafzimmern postieren könnte — Reihe herum — würde am Ende der Erfolg ausbleiben. Gut zureden? — Ich fürchte, es nützt auch nichts!

Ein Mittel gibt es, — Herr v. Knigge hat es kürzlich im Reichstage betont: die Religion. Er meinte zwar im Gegensatz zu seinem Kollegen vom Zentrum, Herrn Astor, daß nicht nur die katholische, sondern auch die evangelische Religion ein gutes Mittel gegen den Geburtenrückgang sei. Aber sicherer ist doch die katholische, wie die Statistik beweist. Der Beichtstuhl hat es bewirkt, daß im Münsterlande die Geburten zugenommen haben, — die evangelischen kirchlichen äußere, staatliche, hilft nicht gegen den Geburtenrückgang.

In Parenthese will ich hier anmerken, daß auch die jüdische Orthodoxie dem Geburtenrückgang entgegenwirkt. Der orthodoxe Jude hält es ebenso wie der Christ für Sünde, die Empfängnis zu hindern. Erbliche Belastung fortzupflanzen ist aber den Religiösen aller Bekenntnisse nicht sündhaft — unsereins denkt selbstverständlich umgekehrt.

Also: die Religion ist ein Mittel gegen den Geburtenrückgang. Aber auch Religion kann man nicht durch Polizei verbreiten. Wenigstens nicht: wirksame, innere Religion. Die andere aber, die äußere, staatliche hilft nicht gegen den Geburtenrückgang.

Also: die Ochsen stehen am Berge! Parlieren hört man viel, aber es ist alles dröhnendes Blech!

Verständige Männer haben, seitdem das Geschrei über den Geburtenrückgang in Mode ist, ihre Stimme erhoben und ehrlich heraus die Wahrheit gesagt, daß der Geburtenrückgang von steigender Kultur unzertrennlich und ein Zeichen stärkeren Verantwortlichkeitsgefühls ist. Geheimrat Elster hat das mannhaft öffentlich erklärt — um etwas so Selbstverständliches und Sonnenklares zu sagen, muß ein Beamter in Preußen heutzutage nämlich ein Mann und ein Charakter sein. Ich habe seinerzeit in der „Welt am Montag" die Rede des Geheimrats Elster gerühmt als ein Zeichen von Charakter. Jetzt aber hat der brave Mann seine Lektion: — Herr v. Dallwitz hat in der Budgetkommission gesagt, die Rede sei „nicht zu billigen". Nun, auch der Oberlandesgerichtspräsident Vierhaus in Breslau ist dem Professor Wolf und seinem Geschrei über den Geburtenrückgang öffentlich entgegengetreten. Was Herr v. Dallwitz immer billigen oder mißbilligen möge, — die Tatsache, daß die Polizei nicht zum Kinderzeugen nötigen kann, steht nicht fester als die andere, daß der Geburtenrückgang ein Zeichen und eine unvermeidliche Folge steigender Kultur, die Gewissenlosigkeit im Kinderzeugen aber ein Kennzeichen der Barbarei ist. Ein Arzt in Berlin hat im letzten Jahre auf Grund seiner Erfahrungen die These vertreten: die Regel ist, daß nur leichtsinnige, gewissenlose Eltern der untersten Klasse viele Kinder haben.

Das ist aber eben, was viele Leute gern sehen: daß die armen Leute den Segen des Daseins in einer großen Kinderschar sehen. „Kinder sind die Reichtümer der Armen", sagt ein französisches Sprichwort und ebenso ein englisches. Die „Proletarier" sollen ihre Schuldigkeit tun, — „Proletariat" bezeichnet die Klasse, die dem Staate nur durch Kinderzeugen dient, — daß auch die Arbeit eine Leistung für das Gemeinwohl ist, die Einsicht war den Römern bekanntlich nicht „aufgegangen".

Das ist es eben: solange nur die Reichen und Vornehmen das Kinderzeugen einschränkten, schien ihnen das ganz in der Ordnung, aber sobald die Masse ebensoviel Verantwortlichkeitsgefühl entwickelte, ging das Lamento los.

Ein Blick in die Statistik der Stadt Berlin lehrt: je reicher die Stadtgegend, desto weniger Kinder.

Nun aber verbreitet sich die Einschränkung der Kinderzeugung auf die Armen — von Jahr zu Jahr, — der Untergang naht!

Gerade die Armen aber haben offenbar die dringendste Veranlassung, ihre Kinderzahl einzuschränken. „De Kinner winnt, möt Kinner holen", sagt ein norddeutsches Sprichwort. Der Trost „Je mehr Kinder, desto mehr Vaterunser" verfängt nicht mehr. Wenn solch eine arme Mutter kein Brot hat für ihre Würmer und sich an die wohltätigen Damen wendet, die längst dem Gebärstreik huldigen, dann hört sie von der Gattin des Herrenhausmitgliedes v. Vepelmann den entrüsteten Rat: „Gießen Sie Ihrem Manne eine Bütte kalten Wassers über den Kopf, wenn er zu Ihnen kommt!" Also: wer ernährt den Armen die Kinderschar? Warum sterben noch jährlich Hunderttausende von Kindern im ersten Jahr? Weil sie nicht ernährt und gepflegt werden! Ist es nicht geradzu verrucht, mehr Kinder zu fordern, während alljährlich Hunderttausende aus Mangel im ersten Jahre sterben? Warum fällt keinem dieser „Hüter der Volkskraft" und der nationalen Fortpflanzung die wahrhaft göttliche und fromme Losung ein: pflegen wir reichen Leute, die wir seit Menschenaltern schon die Kindererzeugung bei uns einschränken, durch eine Extrasteuer die Hunderttausende von Armeleutekindern, die jährlich aus Mangel verderben und verdorren!? Hat man je einen so wahnwitzigen Widerspruch und Widersinn, eine so lasterhafte Forderung gehört als diese, daß mehr Kinder erzeugt werden sollen, während man zugleich Hunderttausende verkommen läßt — aus Mangel an Nahrung und Pflege?

Wie soll man die Leute bezeichnen und — bestrafen, die den ohnehin grausigen Kindermord des Elends noch vermehren wollen? Mit dem Geburtenrückgang hat der Rückgang der Säuglingssterblichkeit gleichen Schritt gehalten! Also!

Man muß schon starke Dinge sagen, wenn man auf dies Gebiet kommt, und der ausgeprägten, wenn auch unbewußten Verruchtheit begegnet, die sich den Mantel der Tugend umgehängt hat!

Sicher fehlt es auch nicht an Leuten, die mit Plan und Bewußtsein sich gegen die Gefahr für die Privilegierten auflehnen, die in der Einschränkung der Kinder bei dem Proletariat „droht".

Schon Marlo hat vor einem halben Jahrhundert den Arbeitern zugerufen: haltet jeden Agitator für einen Scharlatan, der euch einreden will, ihr könntet Macht erlangen, ohne eure Kinderzahl einzuschränken!

Wenn die „industrielle Reservearmee" und sogar das „Lumpenproletariat" ein Bedürfnis der „kapitalistischen" Gesellschaft ist, so haben die Arbeiter jedenfalls keine Veranlassung, diesem Bedürfnis abzuhelfen. Im Gegenteil!

Die „nationalen" Schmerzen über den Geburtenrückgang sind im letzten Grunde Sorgen der Privilegierten, denen es schließlich an Streikbrechern fehlen muß. Ein Agrarier in Pommern sagte nach einer Synodalberatung über die unehelichen Kinder zu den Eifernden: „Schweigt doch bloß still, wo sollen wir denn noch Leute herkriegen?"

Wenn man diesen Hintergrund der Klagen enthüllt und zugleich sich die massenhafte Kindersterblichkeit vergegenwärtigt, — dann wird einem kein Urteil zu schroff sein gegen die Leute, die sich aufregen, weil endlich die armen Leute den Reichen das Zweikindersystem nachmachen.

Es wird den Herren nicht gelingen, auch die Einschränkung der Kindererzeugung als Privilegium der Begüterten zu konservieren und die Volksmasse davon auszuschließen.

Diese Macht wenigstens haben sie nicht!

am 17. Januar d. J. in der Budgetkommission ausdrücklich für Verwendung der Gelder zur Urbarmachung von Moor- und Oedländern im Namen seiner Fraktion ausgesprochen. Er verwies ausdrücklich darauf, daß seine Fraktion schon oft die Urbarmachung des brachliegenden Oedlandes auch bei anderen Gelegenheiten verlangt habe. Sachse und seine Fraktionskollegen haben dann in der Kommission und im Plenum auch dafür gestimmt, daß die von Behrens beantragten Worte im Dispositiv des Kapitels 7e Titel 2a eingefügt wurden.

Die ganze Linke des Reichstags war mit Ausnahme einiger Nationalliberalen und einiger Freisinnigen dafür, daß im Inland an die „landwirtschaftliche Korporationen, Genossenschaften und Verbände keine so hohen Propagandagelder wie bisher mehr zu zahlen seien. Das ist in der Kommission und im Plenum wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Gothein protestierte auch im Plenum energisch gegen den Antrag Behrens, die 100 000 Mark für diesen Zweck mehr einzusetzen, weil die von der Regierung geforderten 900 000 Mark vollauf für das Inland genügen. Wenn nun nach dem neuesten Beschluß des Reichstages auch für die Kolonisation von Oedland große Aufwendungen gemacht werden sollen, so hätten die 900 000 Mark auch dazu völlig ausgereicht, wenn die Regierung nach dem Wunsche fast der ganzen Linken den landwirtschaftlichen Korporationen usw. nicht mehr so hohe Beträge bewilligt hätten.

Ja, Behrens hat sogar durch seinen Antrag und dessen Begründung der Sache nur geschadet. Nach dem von ihm gewünschten Beschluß soll die Regierung nur die mehr bewilligten 100 000 Mark für die innere Kolonisation von Oedland verwenden. Wäre es aber bei dem Kommissionsbeschluß geblieben, so konnte die Regierung von den eingesetzten 900 000 Mark sogar 300- bis 400 000 Mark für die Oedländereien ausgeben; jetzt darf sie nur 100 000 Mark dafür verwenden. Das hat Behrens verschuldet. Mithin fällt das ganze Lügengebäude Behrens, das „Die Arbeit" in dem Artikel brachte, elend in sich zusammen.

Die „Christlichen" unter der Fuchtel der Regierung.

I.

Von all den vielen und schönen Hoffnungen, mit denen die „christlichen" Gewerkschaften ins Leben traten, ist auch nicht eine zur Erfüllung gelangt. Sie gedachten durch Bescheidenheit und Genügsamkeit die Unternehmer zu gewinnen und schnellstens alle ihre Forderungen durchzusetzen; durch den Ausweis nationaler Gesinnung, durch die Absage an den Klassenkampf und die Frontstellung gegenüber der Sozialdemokratie sollten die bürgerlichen Parteien, insbesondere die Regierung, im Sinne einer „christlichen" Sozialpolitik gewonnen werden. Daß die Kirche ihnen ihre starke Hand leihen würde, dessen glaubten sie ganz besonders sicher sein zu dürfen, betonten sie doch bei jeder Gelegenheit, daß sie auf „christlichem" Boden ständen und den Schutz der religiösen Güter bei den Arbeitern als ihre wesentlichste Aufgabe betrachteten. Und daß sie, angetan mit soviel Gunst und Gnade, unter dem Schutze von soviel Freunden und Gönnern, die Arbeiter massenhaft an sich ziehen, die sozialistische Bewegung bald an Zahl und Macht übertrafen und dann der deutschen Arbeiterklasse Weg und Ziel weisen würden, das war für die Führer in der Frühzeit der „christlichen" Gewerkschaftsbewegung eine ausgemachte Sache. Aber ach, was ist von alledem eingetroffen? Nichts, garnichts! Die Unternehmer wiesen ihre Forderungen zurück, mochten diese noch so bescheiden gehalten und noch so höflich und demütig vorgebracht sein, wobei sie die traurige Erfahrung machen mußten, daß gerade die frömmsten Unternehmer ihnen die meisten Schwierigkeiten bereiteten. Die Parteien verhielten sich mißtrauisch, tadelten sie, wo sie sich an Lohnbewegungen und Ausständen beteiligten und fanden Worte des Lobes nur, wo sie den freien Gewerkschaften in den Weg traten und durch Streikbruch den Ausweis ihrer guten Gesinnung brachten. Das Zentrum gebärdete sich aus politischen Gründen als Freund der „christlichen" Gewerkschaften, wenn auch das Verhalten der Zentrumsleute als Unternehmer diese Freundschaft in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen läßt. Und die Kirche, auf deren starke Hilfe die „christlichen" Gewerkschaften besonders stark gerechnet hatten, geriet bald mit ihnen in jene Auseinandersetzung, die mit dem Fuldaer Pastorale vom Jahre 1900 ihren Anfang nahm und mit der Gewerkschafts-Enzyklika vom 24. Sept. 1912 ihr vorläufiges Ende erreichte. Und endlich die katholischen Arbeiter, die in Massen der „christlich-nationalen" Fahne zuströmen und unter Führung der Herren Schiffer, Wieber, Giesberts und Genossen den Umsturzdrachen erlegen sollten, sie blieben fern. 350 000 Mitglieder (auf dem Papier!) nach fast zwanzigjährigem Bestehen — das ist das magere Ergebnis der „christlichen" Gewerkschaftsbewegung, die froh sein muß, wenn es ihr gelingt, für jedes Hunderttausend, das die freien Verbände jährlich ihrem Mitgliederbestande zufügen, ein knappes Zehntausend auf die Beine zu bringen.

Und die Regierung? Am 31. Mai 1906 hielt der preußische Handelsminister Delbrück bei der Beratung der Knappschaftsnovelle im Herrenhaus eine Rede, worin er sich in harter Weise gegen die „christlichen" Gewerkschaften wandte, die die öffentliche Wahl der Knappschaftsältesten bekämpften. Er erklärte, daß er es nur mit Freuden begrüßen könne, wenn die Arbeiter sich auf einer Grundlage zusammenfänden, die sich decke mit den Auffassungen der königstreuen und staatserhaltenden Parteien; er würde eine derartige Organisation der Arbeiter mit Freuden begrüßen, wenn sie in der Lage wäre, ihre Ziele in einer Form und auf einer Grundlage zu verfolgen, die sich mit dem Charakter einer kirchlichen und königstreuen Partei vertrage. Aber er müsse ausdrücklich betonen, daß die Art, wie die „christlichen" Gewerkschaften ihre Ziele erstrebten, sich nicht immer decke mit dem Kaiserhoch, womit sie ihre Versammlungen beginnen und mit dem Hoch auf das deutsche Vaterland, womit sie sie schließen. Nach dem lebhaften Bravo, das die Herrenhäusler diesen Worten spendeten, fuhr der Minister fort:

„Ich will mich nicht dagegen wenden, daß eine Organisation, die die Interessen der Arbeiter vertritt, Forderungen stellt, von denen sie wissen kann, daß sie nicht alle erfüllt werden; das liegt in der Natur der Dinge, das ist im politischen, das ist im wirtschaftlichen Leben nicht anders; aber die Forderungen müssen immerhin so formuliert sein, daß sie im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sich erfüllen lassen, sie dürfen nicht so formuliert sein, daß man den Verdacht hat: Ja, hier wird tatsächlich alles gefordert, was auch die Sozialdemokraten fordern, weil sonst die Gefolgschaft der christlichen Gewerkschaften eine außerordentlich kleine sein würde. Darin liegt für die christlichen Gewerkschaften eine Gefahr, auf die ich mich für verpflichtet halte, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hinzuweisen, gerade weil ich im Prinzip den christlichen Gewerkschaften nicht unfreundlich gegenüberstehe. Dazu kommt ein zweites: Die Agitationsweise der christlichen Gewerkschaften ist meines Erachtens nicht immer einwandfrei, sie geht über das nötige Maß hinaus, das erforderlich ist, um die wirtschaftlichen und politischen Ziele der christlichen Arbeiterparteien zu erreichen, und ist oft geeignet, im geeigneten Moment die Autorität des Staates und seiner Organe zu untergraben."

Der Minister ging sodann auf die Vorgänge im Saarrevier ein und erklärte seine Breitwilligkeit, „die christlichen Gewerkschaften, soweit es möglich ist, zu fördern. Ich werde ihnen nicht einen Stein in den Weg legen, aber ich muß verlangen, daß ihre Agitation, ihre Art zu arbeiten, ihre Art zu fordern, sich auf einem Boden bewegt, der sich mit den Grundsätzen des preußischen Staates verträgt" — welches Verlangen das hohe Haus der Herren mit einem lebhaften Bravo begrüßte. Anderthalb Jahre später, auf dem zweiten „christlich-nationalen" Arbeiterkongreß, der vom 20. bis 22. Oktober 1907 in Berlin stattfand, ließ sich ein anderer Minister über die „christlichen" Gewerkschaften aus. Staatssekretär v. Bethmann Hollweg hielt an den Kongreß eine Ansprache, worin er, anknüpfend an den ersten „christlich-nationalen" Kongreß vor drei Jahren, darauf hinwies, daß unterdessen das Streben nach korporativer Zusammenschließung stark zugenommen und auch die „christlich-nationale" Bewegung ihre Mitglieder stark vermehrt habe. Er freue sich dieser Erstarkung aufrichtig und begreife den Stolz der „christlich-nationalen" Bewegung auf die Vergrößerung ihrer Macht und Bedeutung. Aber hier gelte der Satz, daß je größere Macht einer habe, um so höher auch seine Verantwortung steige. Gewiß sei es berechtigt, daß Arbeiter sich zu Vereinigungen sammeln und auf diese Weise mit allen Mitteln die wirtschaftliche, soziale und sittliche Wohlfahrt ihres Standes zu heben suchten. Aber der Mensch unterliege dabei leicht der Gefahr, die erlangte Macht zum Nachteile anderer auszunutzen. Demgegenüber erinnerte Herr v. Bethmann Hollweg die „christlichen" Arbeiter an ihr auf ihrem ersten Arbeiterkongreß aufgestelltes Programm, sich durch Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Sittlichkeit ihre Zukunft sichern zu wollen. Er verlange nicht, daß sie ihre einzige Aufgabe darin erblickten, sich als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie oder als Helfer einer schwächlichen Sozialpolitik gebrauchen zu lassen:

„Es handelt sich darum, daß Sie unter Festhalten am Vaterland, an der Treue zu Kaiser und Reich und an der von den Vätern überkommenen Religion für die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter entschlossen, aber gemeinsam mit den anderen Gliedern unseres deutschen Vaterlandes zusammenarbeiten wollen, daß Sie dieses Programm immer fester ausgestalten und bei ihm ausharren, unbekümmert um die Werbungen und Verlockungen von links her. Und glauben Sie nicht, daß Ihre Arbeit und Ihre Aufgaben an Größe und Bedeutung der eigenen Interessen doch immer dessen eingedenk bleiben, daß ein jeder Stand, und deshalb auch der Arbeiterstand, nur ein Glied des gemeinsamen Volkskörpers ist, daß nicht die Ausschaltung aller anderen Interessen, sondern der billige Ausgleich einander entgegenstehender Interessen das Ziel ist."

Man wird zugestehen, daß diese Reden, sowohl die von Delbrück wie die von Bethmann Hollweg, recht wenig Wohlwollen, dafür aber desto mehr Schulmeisterei erkennen lassen. In den Kreisen der „christlichen" Gewerkschaftsführer war man auch nicht sonderlich erbaut davon. Wie es kam, daß die „christlichen" Gewerkschaften sich dennoch der Regierungsfuchtel fügten, soll in einem zweiten Artikel dargelegt werden. E.

Die „moralischen" Gefahren der Berliner.

Der saarabische Generaldenunziant, die „Saarpost", schreibt in ihrer Nummer 32 vom 8. Februar:

„Wenn aber nun von moralischen Gefahren die Rede ist, dann wird es wohl gestattet sein, einmal an verschiedene Vorgänge der Berliner und der ihnen nahestehenden Presse zu erinnern, die in Wirklichkeit moralische Gefahren mit sich brachten. Ist es denn schon vergessen, daß die Berliner bei der letzten Knappschaftsältestenwahl in Sulzbach einen sozialdemokratischen Verbändler als Ersatzmann mit auf ihren Stimmzettel nahmen und ihn dann auch wählten? Derartige Dinge haben nicht nur moralische Gefahren im Gefolge, sondern bergen auch schwere politische Gefahren in sich. Leute, die bei derartigen Wahlen schon einmal rot gewählt haben, werden es wohl bei politischen Wahlen auch leicht fertig bringen, einen roten Stimmzettel abzugeben. Dann sei erinnert an die Eingesandts aus Püttlingen während und nach der letzten Knappschafts-Aeltestenwahl in der „Saarbrücker Volkszeitung". Dort ist das ausgekochene Mitglied des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, Müller-Prüm, mit anderen zu Wort gekommen. Zuletzt noch in der Nr. 232 vom Samstag, den 5. Oktober, die vom Chefredakteur gezeichnet ist. Also jedenfalls auch mit Einverständnis des Herrn Chefredakteurs. Müller-Prüm spielt bei den Genossen die Hauptgeige. Während der letzten Knappschaftsältestenwahl, also ehe er das letzte Eingesandt einsandte, hat er schon Flugblätter aus der sozialdemokratischen Druckerei Bochum in Püttlingen verteilt, und während der letzten Bewegung hat er mit Leimpeters das ganze Saarrevier bereist, war bald im Köllertal, bald in der Pfalz und machte Propaganda für die Genossen, hat Flugblätter unterzeichnet usw. Angesichts solcher Tatsachen ist es wohl gestattet, zu fragen: Bringt es keine moralischen Gefahren mit sich, wenn gute katholische Zeitungen, die sich auf ihre „vornehme" Schreibweise etwas zugute tun, solchen Leuten ihre Spalten öffnen und ihnen so Gelegenheit geben, auf katholische Leser in ihrem Sinne einzuwirken. Möge da einmal der Hebel angesetzt werden. Das wäre wirklich besser, als die einzelnen Gewerkvereinsmitglieder auf Schritt und Tritt zu verfolgen und den christlichen Führern boshafterweise jeden falschen Zungenschlag ihrer Mitglieder als Erfolg ihrer Agitationsweise zu buchen. Der christliche Gewerkverein hat schon große Opfer gebracht, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen und hat nachweislich darin auch Erfolge zu verzeichnen. Was haben die Berliner gegen die Genossen getan? Eigentümlich, da wo die Gewerkvereinsmitglieder nicht mit den Berlinern halten, sind sie gefährlich. Wenn sie aber einem Berliner Abgeordneten zum Mandat verhelfen, dann sind sie tüchtige Kerle."

Eine „moralische Gefahr" haben die Berliner verursacht, weil sie in Sulzbach bei der Knappschaftsältestenwahl angeblich für ein Verbandsmitglied gestimmt haben, was nicht einmal feststeht, da sich der Verband offiziell gar nicht an diesen Wahlen beteiligt hat. Aber keine „moralische Gefahr" war es, als 1898 bei den allgemeinen Aeltestenwahlen der Gewerkverein mit unserem Verband ein Abkommen traf, um die „Mäßigen" zu beseitigen, dasselbe aber nicht hielt. Keine „moralische Gefahr" war es, als die „christlichen" Aeltesten in verschiedenen Generalversammlungen Verbandsälteste in den Knappschaftsvorstand wählten, geschlossen für die „Sozialdemokraten" stimmten! Keine „moralische Gefahr" war es, als die „christlichen" Mitglieder 1899 ebenfalls für die Verbandskandidaten zum Berggewerbegericht stimmten und keine „moralische Gefahr" war es, als „christliche" Bergarbeiter in Sulzbach den Sozialdemokraten W. Engel zum Knappschaftsältesten, Berggewerbegerichtsbeisitzer, Grubenausschußmitglied wählten und dann durch die „Saarpost" so lange denunzierten, bis der Mann, Vater von neun Kindern, gemaßregelt wurde! Damit hatten die „Saarpostchristen" eine „moralische Tat" vollbracht. Und schließlich war es keine „moralische Gefahr", als der jetzige Münchener Bischof, Herr Bettinger, als Domkapitular zu Speyer mit noch anderen Domkapitularen mit den Sozialdemokraten von Vollmar, Ehrhard, Binder und Huber an den Kaisergräbern im Dom zu Speyer ein Wahlkompromiß abschlossen! Weiter war es keine „moralische Gefahr", als beim Streik 1905 die gesamte Zentrumspresse die Aufrufe der Siebenerkommission und deren Rechtfertigungsschreiben abdruckten, trotzdem sie sämtlich von dem Sozialdemokraten Hue verfaßt waren!! Den ersten Aufruf, den die Siebenerkommission an die Presse sandte, begleitete die „Köln. Volkszeitung" mit einem überschwenglichen Lob, daß der Aufruf von gründlicher Fachkenntnis zeuge, daß er so überzeugend und maßvoll geschrieben sei, woraus jeder ersehen könnte, daß er nicht in einer sozialdemokratischen Schmiede hergestellt worden sei, und doch hatte der Sozialdemokrat Hue diesen von Fachkenntnis zeugenden, maßvollen Aufruf „geschmiedet". Damals war es keine „moralische Gefahr", wenn „christliche" Vertrauensmänner die Versammlungslokale ausmachten, die Versammlungen leiteten und Sozialdemokraten sprachen, wie es auch keine „moralische Gefahr" war, wenn damals „christliche" Vertrauensmänner im „sozialdemokratischen" Verbandsbureau ein- und ausgingen, das „sozialdemokratische" Geld, ganze Säcke voll von der „sozialdemokratischen" Kasse schleppten. Eine „moralische Gefahr" ist es nur, wenn die Berliner einen Verbandskameraden wählen.

Es ist weiter keine „moralische Gefahr", wenn die „christliche" Bezirksleitung an ihre Mitglieder die ganz vernünftige Anweisung erteilt:

„Gewerkverein christlicher Bergarbeiter. Essen-Ruhr.

Am Dienstag, den 28. Januar 1913, findet auf Zeche Herkules im Revier 6 die Wahl eines Sicherheitsmannes statt. Da wir in dem betr. Revier nicht genügend Mitglieder haben, um einen Kandidaten durchbringen zu können, ersuchen wir unsere Mitglieder, dem Kandidaten des Verbandes die Stimme zu geben, um die Wahl eines Gelben zu verhindern. Der Verband hat auch unsere Kandidaten bereits auf mehreren Zechen unterstützt.

Mit Glückauf!

Der Ortsvorstand. Die Bezirksleitung."

Der „Saarpost"-Redakteur Hans Gesner erklärte vor dem Schiedsrichter in Saarbrücken: „Ich habe die Ueberzeugung, daß alles oder doch fast alles, was aus den christlichen Gewerkschaftsbureaus der „Saarpost" eingesandt wird, gelogen ist, aber ich muß es aufnehmen!" Das trifft auf den vorstehenden Artikel nicht minder zu. Der Kamerad Müller-Prüm aus Püttlingen soll mit Leimpeters und Löffler das ganze Saarrevier bereist, nach einer früheren „Saarpost"-Mitteilung Leimpeters am Bahnhof Püttlingen abgeholt haben. Dabei ist Müller-Prüm in keiner einzigen Versammlung mit Leimpeters gewesen, ist nie mit ihm durchs Revier gereist, nie mit ihm in einem Ort zusammengetroffen, hat ihn nie vom Bahnhof abgeholt, hat nie mit ihm Propaganda gemacht und ist alles, was die „Saarpost" darüber geschrieben hat, glatt gelogen, gelogen wider besseres Wissen! Als Leimpeters Saarabien verließ, gehörte Müller-Prüm noch dem Gewerkverein an, wie viele hundert andere, die erst später zum Verbande übergetreten sind, er hat uns damals wie hundert andere bekämpft und ist während der vorübergehenden Anwesenheit Leimpeters bei der Komödie der „Christen" nicht mit ihm zusammengetroffen, was die „Christen" ganz genau wissen, da sie die Spuren L. sehr eifrig verfolgten. Aber das macht nichts. „Verleumden ist mein Geschäft", sagte Brust, und bisher haben die Denunziationen der „Christen" bei der Bergwerksverwaltung gewirkt. Den Mann hassen die „genialen", sturmerprobten, kampf- und sieggewohnten Generale, darum denunzieren sie ihn, verleumden ihn, belügen die Oeffentlichkeit, aber das ist keine „moralische Gefahr"!

Der deutsche Arbeiterschutz i. J. 1911.

III.

Die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für Arbeiterinnen hat das Ueberarbeitsbedürfnis der Industrie ganz erheblich gesteigert. Bereits im Jahre 1910 trat diese starke Zunahme der bewilligten Ueberstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenabenden (ausschließlich der Spinnabende) von 1,96 auf 6,25 Millionen stieg. Der Rückgang war im Jahre 1911 nur ganz unwesentlich und es scheint, als ob das Unternehmertum sich einige Jahrzehnte lang bei diesem Umfange von Ueberarbeit behaglich ausstrecken wolle. Im Berichtsjahre wurden 5879 (1910: 5860) Betrieben an 111 679 (112 380) Betriebstagen für 482 694 (451 554) Arbeiterinnen insgesamt 6 026 812,2 (6 251 882,2) Ueberstunden gestattet, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Ueberarbeitstage und 1025,1 (1066,8) Ueberstunden, auf jede beteiligte Arbeiterin 12,5 (13,8) Ueberstunden entfallen. Da auf jeden der beteiligten Betriebe durchschnittlich 82,1 beteiligte Arbeiterinnen kommen, so geht daraus hervor, daß es überwiegend Großbetriebe, und zwar die größten sind, die sich auf solche Weise die Möglichkeit vermehrter Ausnützung der weiblichen Arbeitskräfte verschaffen und die Absichten des Arbeiterinnenschutzes durchkreuzen.

Den Löwenanteil dieser Mehrarbeitszeit hat wieder die Nahrungsmittelindustrie mit 78 617 Stunden für 2032 Arbeiterinnen davongetragen; aber auch für die Textilindustrie und Metallbearbeitung sind noch ganz erhebliche Bissen im Umfange von 59 644,5 und 45 797,0 Ueberstunden für 1673 bezw. 432 Arbeiterinnen. Die höchste Durchschnittsziffer dieser Mehrarbeitsstunden entfiel auf die Textilindustrie mit 1704,0 Stunden pro Betrieb; die höchste Belastung der Arbeiterinnen nahm die Metallindustrie mit 106,0 Stunden pro Kopf der Arbeiterinnen in Anspruch. Hier scheint die Grenze des Notwendigen für derartige Bewilligungen weit überschritten zu sein, denn diese Durchschnittsziffer bedingt an jedem Sonnabend für jede betroffene Arbeiterin eine mehr als zweistündige Ueberarbeit.

Weiterhin gestatteten die Verwaltungsbehörden noch 261 Betrieben (1910: 347) die Längerbeschäftigung von 5526 (1910: 6052) Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage über den gesetzlichen Arbeitsschluß hinaus. Es handelt sich dabei um Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen nicht zu versorgen haben. Obwohl die Zahlen der Betriebe, Arbeiterinnen und Ueberarbeitstage kleiner als im Vorjahr waren, ist die Zahl der bewilligten Ueberarbeitsstunden ganz erheblich gestiegen, nämlich von 194 501,6 auf 239 500,5 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 917,6 (1910: 560,5) und auf jede betroffene Arbeiterin 43,3 (32,1) Ueberstunden kommen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,4) Arbeiterinnen beteiligt. Da diese Arbeiterinnen in der Hauptsache mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, so beweisen die letztgenannten Durchschnittsziffern wiederum, daß es sich auch hier um Großbetriebe handelt, welche sich diese Gelegenheit eines außergewöhnlichen Gewinnes nicht entgehen lassen.

Bezüglich der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht nur von den Bewilligungen nach § 105f der Gewerbeordnung Kenntnis, also solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Verhütung eines übermäßigen Schadens zugelassen werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe gewähren, über deren Umfang keine Statistik gegeben wird. In der Bewilligung der erstgenannten Sonntagsarbeit hat sich nur im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 3408 Betriebe (gegen 2915 im Vorjahr) für 156 972 Arbeiter (1910: 135 234) insgesamt 1 987 501 Arbeitsstunden (1910 nur 1 449 881,6) bewilligt erhielten. Es kamen hiernach auf jeden Betrieb 583,2 (497,3) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betriebe 46,9 Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, beweist, daß auch hier vor allem die Großbetriebe sich diese Möglichkeit, die Betriebintensität zu steigern, zunutze machten.

Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, so viel Einfluß auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um diese Ueberarbeit möglichst auszuschalten. Manches kann auf dem

Wege der Lohnaufschläge, die tariflich festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Uebermaß von Arbeitsdauer wehren und das Ansinnen von Sonntagsarbeit möglichst zurückweisen. 6,8 Millionen Ueberstunden von Arbeiterinnen und 2 Millionen sonntägliche Ueberstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu eine Million Arbeitstage, die einem ansehnlichen Heer von Arbeitslosen Beschäftigung geboten hätten. Es erheischt also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Seit dem Jahre 1902, also in einem Zeitraum von neun Jahren, ist die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe von 178 930 auf 297 969, also um 119 039 oder um 66,5 Prozent, und insbesondere die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen von 45 699 auf 97 512, also um 51 813 oder 113,4 Prozent, und die der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern und Kindern von 61 050 auf 110 240, also um 49 190 oder 80,5 Prozent gestiegen. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter vermehrte sich von 4 849 108 auf 6 935 657, somit um 2 086 849 Köpfe oder 43,2 Prozent. Hiervon wuchs die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter an von 3 664 461 auf 5 099 154, also um 1 434 693 oder 39,1 Prozent; die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen nahm zu von 860 087 auf 1 317 682, sonach um 457 595 oder 53,3 Proz. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahren stieg von 316 303 auf 505 417, das ergibt ein Mehr von 189 114 oder 59,7 Prozent, und die Zahl der Kinder unter 14 Jahren von 8077 auf 13 404, nahm also um 5327 oder 65,9 Prozent zu. Wird durch diese Zahlen der Anschein erweckt, als ob die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in stärkerem Maße als die von Männern zugenommen habe, so darf doch der Hinweis nicht unterbleiben, daß der Vergleichswert dieser Zahlen nur ein sehr bedingter ist. Die Ersetzung des Fabrikbegriffes durch die Bezeichnung „Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern" hat dazu geführt, daß zahlreiche Betriebe mit Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kindern der Gewerbeaufsicht neu unterstellt worden sind, die ihr vordem nicht unterstanden. Immerhin kennzeichnen diese Zahlen die Vorliebe, deren sich auch heute noch besonders die jugendliche Arbeitskraft in Kreisen der ausbeutenden Unternehmer erfreut.

Die Revisionsergebnisse zeigen uns, daß in der Kontrollierung der Betriebe zwar ein kleiner Fortschritt eingetreten ist, der aber zu winzig ist, um uns mit Zukunftshoffnungen zu erfüllen. In den neun Jahren, von 1902 bis 1911, hat sich das Revisionsverhältnis von 49,1 auf 54,4 Prozent der Betriebe und von 78,8 auf 83,9 Prozent der Arbeiter gehoben, also im Jahresdurchschnitt um 0,56 bis 0,59 Prozent. Sollte dieses Tempo für die Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht maßgebend werden, so sind wir in nahezu 77 Jahren so weit, daß alle Betriebe wenigstens einmal im Jahre besichtigt werden. Im Jahre 2000 würde damit ungefähr erreicht werden, was im preußischen Bergbau schon seit Jahren durchgeführt ist. So kann es aber auf die Dauer nicht weiter gehen, wenn die verbündeten Regierungen überhaupt auf die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze irgendwelchen Wert legen und nicht das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer künstlich abstumpfen wollen.

Wie sehr der staatliche Arbeiterschutz an Bedeutung gesunken ist, zeigt uns ein Blick auf die Errungenschaften der Gewerkschaften, soweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Recht erhoben worden sind. Da ist die Arbeitszeit zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die gesetzliche Grenze verkürzt, der Schutz gegen Erpressung von Ueberarbeit durch Lohnzuschläge verstärkt, für einen großen Kreis von Arbeitern die Arbeitsvermittlung geregelt, vor allem aber die Lohnfrage, an die die Gesetzgebung seither überhaupt noch nicht heranzutreten wagte, im Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregelt worden. Das alles haben die Arbeiterorganisationen seither ohne den Apparat amtlicher Behörden fertig gebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein leichtes, für die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich, anstatt wie es heute meist tatsächlich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden die staatlichen Aufsichtsbehörden sich auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und deren Organen in jedem Betriebe Rechte einräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeiterschutzes im deutschen Reiche bestellt. Indes darf der Widerstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertrauensleute ein scharfes Auge auf die strenge Innehaltung der zum Schutze der Schwachen erlassenen Gesetze zu halten. Nicht um Dank und Anerkennung zu ernten, sondern auch im eigenen wohlverstandenen Interesse sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weitergehenden Arbeiterschutz.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Rückgang der Viehhaltung.

Die „Frankfurter Zeitung" bringt in ihrer Nr. 43 folgende Zusammenstellung über den Viehbestand in Preußen:

im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1873 (10. Januar)	2 282 435	8 639 514	19 666 794	4 294 926
1883 (10. „)	2 417 367	8 737 641	14 752 328	5 819 136
1892 (1. Dezember)	2 653 661	9 871 521	10 109 594	7 725 601
1897 (1. „)	2 808 419	10 552 672	7 859 096	9 390 231
1900 (1. „)	2 923 627	10 876 972	7 001 518	10 966 921
1902 (1. „)	2 927 484	10 405 769	5 917 698	12 749 998
1904 (1. „)	2 964 408	11 156 133	5 660 529	12 563 899
1906 (1. „)	3 018 443	11 646 908	5 435 053	15 355 959
1907 (2. „)	3 046 304	12 011 584	5 408 867	15 095 851
1908 (1. „)	3 062 835	12 089 072	5 260 238	13 422 373
1909 (1. „)	3 077 946	11 763 161	4 975 632	14 162 367
1910 (1. „)	3 128 535	11 592 521	4 632 069	16 491 559
1911 (1. „)	3 171 579	11 682 234	4 372 489	17 244 855
1912 (2. „)	3 190 357	11 856 106	4 107 377	15 452 951

Der Viehbestand heute gleicht ungefähr dem von 1907, damals gab es etwas mehr Rinder und erheblich mehr Schafe, heute etwas mehr Schweine, der Unterschied im ganzen ist nicht sehr erheblich — inzwischen aber haben wir einen Bevölkerungszuwachs von rund 4 Millionen erhalten, der ernährt sein will. Da hat man die Erklärung der Fleischteuerung in einer einzigen Ziffer!

Der Rückgang der Schafe, die neuerdings 285 112 Stück gleich 6,06 Prozent eingebüßt haben, entspricht der schon lange zu beobachtenden Entwicklung. Anders steht es mit den Ziegen. Sie sind von 1907 auf 1912 — in der Zwischenzeit sind sie leider nicht gezählt worden — von 2 235 529 auf 2 085 448, also um 150 081 Stück oder 6,71 Prozent zurückgegangen. Das ist im höchsten Grade bedauerlich. Die Ziege gilt mit vollem Recht als die Kuh des kleinen Mannes und weniger noch ihr Fleisch als ihr Milchertrag ist in sozialer Hinsicht nicht hoch genug anzuschlagen. Wenn trotzdem in fünf Jahren bei gestiegener Bevölkerung die Ziegenzahl sich nicht nur nicht vermehrte, sondern recht erheblich zurückging, und das trotz aller dankenswerten Bestrebungen der Ziegenzuchtvereine, so ist das überaus bedauerlich. Hinsichtlich der Fleischproduktion hat vielleicht die vermehrte Aufzucht von Kaninchen, über deren Umfang in Preußen wir leider keine Zahlen besitzen, einen Ausgleich geschaffen; die viel wichtigere Milchproduktion durch Ziegen aber muß zurückgegangen sein, was im Interesse der ärmeren Bevölkerung zu beklagen ist. Für das Federvieh haben wir Vergleichszahlen ebenfalls nur aus dem Jahre 1907. Es hat sich von 46 864 971 auf 51 198 510, mithin um 4 333 539 Stück oder um 9,25 Prozent vermehrt. Das ist recht erfreulich, wenn man vielleicht auch in Anbetracht, daß es sich um einen Zeitraum von fünf Jahren handelt, noch ein schnelleres Tempo der Zunahme gewünscht hätte. Schließlich sind noch die Bienenstöcke zu erwähnen, deren Zahl von 1907 auf 1912 von 1 541 350 auf 1 497 516, also um 43 834 Stück oder 2,84 Prozent gesunken ist.

Im ganzen: es ist ein überaus unerfreuliches Bild, so unerfreulich, wie man es bei dieser von Jahr zu Jahr durchaus nicht „vorübergehenden" Erscheinung und bei unserer so herrlich bewährten Wirtschaftspolitik allerdings von vornherein hatte erwarten müssen.

Zur Reform der Berginspektion.

Zeche Scharnhorst.

Herr Betriebsführer Rudolf sendet uns folgende Berichtigung:

„In Nr. 5 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 1. Februar d. J., Seite 4, befindet sich unter der Rubrik: „Zur Reform der Berginspektion" ein Artikel, in dem unter anderem behauptet wird, der Betriebsführer der Zeche Scharnhorst habe veranlaßt, daß die ordnungsmäßig gekündigten und entlassenen Bergarbeiter W. und E. auf die Schwarze Liste gesetzt worden seien. Diese Behauptung ist unwahr. Eine derartige Liste existiert überhaupt nicht und weder die Zeche noch der Betriebsführer können dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die in Frage kommenden Arbeiter auf den Nachbarzechen keine Arbeit gefunden haben.

Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft. (Name unleserlich.)"

Schwarze Listen gibt es nicht und die Zechenverwaltung ist völlig unschuldig daran, wenn die gemaßregelten Knappschaftsältesten von einer Zeche zur andern laufen müssen, aber überall abgewiesen werden. Dazu bedarf es der Schwarzen Listen in der alten Form nicht mehr, dazu genügt eine sonstige Verständigung oder ein Vermerk vom Nachweis zur Arbeitsverhinderung. Wie erklärt sich denn der Betriebsführer von Zeche Scharnhorst die Tatsache, daß die Gemaßregelten auf Zechen abgewiesen werden, die Leute suchen, Leute vor und Leute nach ihnen angenommen haben, und wie erklärt er sich weiter die Tatsache, daß Bergleute im Ruhrrevier oft monatelang keine Arbeit erhalten können, trotzdem alle Kapitalistenblätter über Leutenot klagen, trotzdem die Gesellschaften Agenten ausschicken, Menschenmaterial heranschleppen, auch wenn diese herangeschleppten Menschen niemals ein Bergwerk gesehen haben?! Oder sollten die beiden Gemaßregelten gar so nach Flözbränden gerochen haben, daß jeder Betriebsführer sofort roch, daß sie von Scharnhorst kamen und sie deshalb nicht einstellte?

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Neue Berechnung der Unfallrenten.

In Nr. 5 vom 1. Februar d. J. veröffentlichten wir die Vorschriften des Artikel 60 der Reichsversicherungsordnung, wonach die neue Berechnung der Unfallrenten nicht nur für die nach dem 1. Januar 1913, sondern auch für die früher vorgekommenen Unfälle gilt, sofern über dieselben am genannten Tage noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Wie gut wir daran taten, die Verletzten und deren Hinterbliebene hierauf aufmerksam zu machen, zeigt der Zulauf, den unsere Notiz bei den Rechtsschutzbureaus verursacht hat.

Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft hatte sich, jedenfalls davon ausgehend, daß die Rentenberechtigten in ihrer Mehrheit keine Kenntnis von der neuen Bestimmung haben würden, hübsch an die für sie vorteilhaftere Berechnung des alten Gesetzes gehalten. Auf die infolge unseres Artikels eingereichten Klagen muß sie jetzt die Segel streichen und den Leuten die neueren höheren Renten zubilligen. Sie wartet den Ausgang der Klagen garnicht erst ab, sondern ersucht um Zurücknahme derselben. In einem uns vorliegenden Schreiben heißt es:

„Da Sie gegen den Feststellungsbescheid Berufung eingelegt haben, somit über die erste Feststellung noch nicht rechtskräftig entschieden ist, so kommt für Sie gemäß Artikel 60 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung die günstigere Bestimmung der Reichsversicherungsordnung bezüglich des erhöhten Jahresarbeitsverdienstes zur Anwendung.

Die Vollrente beträgt demnach jährlich 1227,73 Mk., monatlich 102,35 Mk.

Die Ihnen gewährte 60prozentige Rente wird demnach jährlich 736,63 Mk., monatlich 61,40 Mk. betragen.

Wir werden die höhere Rente anweisen. Sie wollen daher die anliegende Erklärung über die Zurücknahme der Berufung unterschreiben und an uns zurücksenden."

Der Empfänger dieses Schreibens erhält, ohne daß eine Erhöhung des Prozentsatzes stattfand, lediglich infolge der anderweitigen Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes pro Monat 6,65 Mk. Rente mehr. Nicht nur in diesem, sondern auch in hundert anderen Fällen hat unsere Notiz zum Nutzen der Rentenberechtigten gewirkt. Dessen sind wir zufrieden. A.

Arbeitersekretariat zu Gladbeck.

Im Jahre 1911 hatten bis zum 31. Dezember 4113 Personen 4413 Auskünfte erhalten, während im gleichen Zeitraum des Jahres 1912 4684 Personen 4897 Auskünfte erhalten haben. Somit ist eine Zunahme von 551 Personen und 484 Auskünften zu verzeichnen. Von den Auskunftsuchenden waren 4433 männliche und 224 weibliche Arbeitnehmer sowie 7 selbständige Personen. Hiervon waren organisiert 4539, denen 125 Nichtorganisierte gegenüberstehen. Unter letzteren befinden sich meistens Invaliden, Witwen, Dienstboten und Organisationsunfähige. An Schriftstücken mußten 2294 angefertigt werden. Um dem Arbeitersekretär eine Erleichterung zu verschaffen, wurde vom 1. September 1912 ab Herne und Umgegend abgetrennt und nach Castrop überwiesen; trotzdem ist eine Abnahme der Besucher und eine Entlastung des Sekretärs nicht eingetreten.

In der Arbeiterversicherung stehen die Unfälle an erster Stelle. Es nimmt dies auch kein Wunder. Reiht sich doch hier auch Zeche an Zeche, Werkstatt an Werkstatt. Die ganze Umgebung gleicht schon bald einer weitläufigen Riesenstadt. So zahlreich die Betriebe sind, so zahlreich sind auch hier die Arbeiter zusammengedrängt aus allen Nationen. In wechselnden Schichten quält sich das arbeitende Volk Tag und Nacht, um für kargen Lohn nicht nur das edle Gut, die Gesundheit, sondern auch die Knochen, sogar das Leben zu opfern. Welchem aufmerksamen Fremden fällt hier nicht die große Zahl der Krüppel auf, die ihm auf der Straße begegnen? Besonders am 1. eines jeden Monats, wenn die Rentenempfänger am Postamte die paar Blutpfennige abheben? Gewiß, noch auffälliger wäre die Erscheinung, wenn alle diejenigen Arbeiter, welche im hiesigen Bezirk durch Betriebsunfall zu Krüppeln gemacht worden sind, dauernd ihren Wohnsitz hier nehmen würden. Fast die Hälfte aller Rentenempfänger wandern aber, nachdem die Rente „festgesetzt", wieder in die Heimat, weil sie dort mit der knappen Rente billiger leben als hier.

Es sei noch kurz angeführt, welche Erfolge und Beträge für die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter herausgeholt wurden. So in der Arbeiterversicherung die ansehnliche Summe von 11 314 Mk., aus Arbeits- und Dienstvertrag 586 Mk., aus Bürgerrecht 1339 Mk., aus Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, Steuern usw. 5296,79 Mk., sonstiges 426 Mk., zusammen 18 961,79 Mk. Gewiß eine ansehnliche Summe, wenn man berücksichtigt, daß noch eine ganze Anzahl von Sachen im Berichtsjahr nicht entschieden wurden und noch schweben. Hinzu kommt, daß eine ganze Anzahl von Arbeitern es nicht der Mühe wert halten, die Resultate dem Sekretär mitzuteilen, was aber für die Zukunft unbedingt erforderlich ist.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Goldregen in der Montanindustrie.

Im Jahre 1912 gab es in der Montanindustrie 228 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtaktienkapital von 2 471 605 000 Mk. Hiervon sind in reinen Betrieben 1 047 746 000 Mk. angelegt, in Hütten und in sogenannten gemischten Betrieben (wo Hütten und Bergbau verschmolzen sind) 1 423 859 000 Mk.

Die wirtschaftlichen Vorteile der gemischten Betriebe vor den reinen Zechen zeigen sich nicht nur in den besseren Absatzmöglichkeiten, sondern auch in den Gewinnen, wie die Vergleiche aus der letzten wirtschaftlichen Aufschwungsperiode 1909—1912 zeigen. Es betrugen überhaupt:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mark	Dividende in 1000 Mark	Dividende in Prozenten
1909	247	2 105 698	163 220	7,7
1910	237	2 192 894	165 927	8,5
1911	235	2 380 416	217 131	9,1
1912	228	2 471 605	245 964	9,9

Die reinen Bergbaugesellschaften partizipieren an diesen Ziffern wie folgt:

Jahr	Aktienkapital in 1000 Mark	Dividende in 1000 Mark	Dividende in Prozenten
1909	974 832	78 631	8,1
1910	980 775	74 425	7,6
1911	1 032 089	81 741	7,9
1912	1 047 746	87 561	8,4
die gemischten Werke:			
1909	1 130 866	84 589	7,5
1910	1 212 119	111 592	9,2
1911	1 348 327	135 390	10,0
1912	1 423 859	158 108	11,1

Wir sehen, bei den gemischten Werken sind nicht nur die Dividende um ein Erkleckliches höher, nein, auch die Steigerung der Gewinne ist eine gewaltigere als bei den reinen Werken. Das ist der klingende Erfolg der Fusionsbestrebungen in der Montanindustrie. Wie wir aber an den Ziffern ersehen, rentieren sich auch die reinen Werke übergenug. Die Montanindustrie bringt eben Goldregen für die Kapitalisten. Wer Montanpapiere sich zulegt, hat meist Wuchergewinne auf Kosten der Verbraucher und Arbeiter.

Was einzelne Gesellschaften bezw. Gewerkschaften z. B. im Ruhrbergbau in den beiden letzten Jahren verdient haben, darüber gibt folgende Tabelle Auskunft:

	1912	1911
Harpen	21 879 100 Mk.	16 012 000 Mk.
Hibernia	18 581 088 „	10 878 936 „
Bochumer Bergwerk	1 052 325 „	665 722 „
Aplerbecker A.-V.	586 649 „	500 270 „
Ewald	6 444 146 „	3 757 810 „
Graf Bismarck	4 618 945 „	3 662 238 „
König Ludwig	3 685 278 „	2 582 477 „
Langenbrahm	3 002 780 „	2 675 903 „
Königin Elisabeth	2 952 127 „	2 068 000 „
Dorstfeld	1 875 532 „	1 425 507 „
Graf Schwerin	1 327 283 „	1 030 301 „
Johann Deimelsberg	712 800 „	207 255 „
Adler	759 104 „	684 606 „
Heinrich	615 061 „	509 862 „
Trappe	317 201 „	103 241 „
Alte Haase	208 446 „	108 276 „
Ver. Schürbank und Charlottenburg	205 820 „	102 721 „
Caroline	217 571 „	206 100 „
Gottessegen	84 935 „	82 217 „

Das sind Zechen, deren Gewinne bis jetzt für 1912 bekannt geworden sind. Noch stehen die großen gemischten Werke, wie Phönix, Gutehoffnungshütte, Deutsch-Luxemburg, Gelsenkirchen mit ihren Riesengewinnen aus, aber die oben angegebene Steigerung der Dividendensummen zeigen uns schon, wie es hier aussehen wird. Wir wollen nicht im Gegensatz zu den Gewinnen die Verhältnisse der Bergarbeiter schildern. Wir weisen nur auf das Unglück hin, das über sie hereinbrach, als sie im März vergangenen Jahres ihren Anteil an der wirtschaftlichen Hochkonjunktur verlangten. Die Bergarbeiter wurden dank des Verrats der Zentrumssippschaft, des „christlichen" Gewerkvereins, und mit Hilfe der anderen Gewalten zu Boden geworfen. Die Folge davon ist, daß die Bergarbeiter weiter entbehren müssen, die Geschäftswelt leidet gleichfalls. Aber lachen dürfen die Grubenbesitzer, ihnen haben die Staatsgewalt, der Gewerkverein sowie das Zentrum zu den alten neue Millionensummen in die Taschen hineingefiegt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe.

Anfang Februar haben Verhandlungen zwischen den Parteien unter dem Vorsitz des Herrn v. Berlepsch stattgefunden. Die Bemühungen, besonders des Herrn Vorsitzenden, waren auf das Zustandekommen einer Verständigung gerichtet. Eine Verständigung konnte in fast keinem Punkte zwischen den Parteien direkt erzielt werden. Infolgedessen hat der Unparteiische im Einverständnis der Parteien den Schiedsspruch gefällt, welcher am Sonnabend, den 8. Februar, vormittags 11 Uhr verkündet wurde.

Dieser Schiedsspruch besagt zunächst, daß die Vertragsdauer auf vier Jahre festgesetzt wird, und zwar bis zum 15. Februar 1917. Ferner spricht der Schiedsspruch aus, daß in der Vertragsgruppierung im Holzgewerbe eine Vereinheitlichung Platz greifen soll. Es ist weiter ausgesprochen, daß die im Jahre 1911 von der zentralen Schiedskommission beschlossene Vertragsvorlage bei den künftigen Vertragsverhandlungen als Norm gelten soll. Einer der größten Streitpunkte, nämlich die Arbeitszeitverkürzung, ist in der Weise erledigt worden, daß in Berlin ab 1. Juli 1915 die Arbeitszeit von 51 auf 50 Stunden pro Woche herabgesetzt wird, am gleichen Datum wird die Arbeitszeit in Leipzig und Dresden von 52 auf 51 Stunden pro Woche verkürzt. In den übrigen Großstädten: München, Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Magdeburg und einigen anderen erfolgt ab 1. Juli 1916 eine Verkürzung um eine Stunde, so daß in diesen Orten auch dann die 52stündige Arbeitszeit besteht, während in München die 51stündige eintritt. In Halle, Lübeck und Stettin wird die Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden pro Woche verkürzt. In weiteren neun Städten beträgt die Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, und zwar von 54 auf 53 Stunden. Zittau, Danzig, Erfurt und Krefeld erhalten eine zweistündige Verkürzung. In den ersten drei Orten besteht somit eine 53stündige, in Krefeld eine 54stündige wöchentliche Arbeitszeit. In Guben und Lüneburg wird die Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Rendsburg und Thorn erhalten 2 Stunden Verkürzung, von 56 auf 54 Stunden. In Beuthen, Kattowitz, Königshütte und Schwerin wird die Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden verkürzt, während in Amberg, Uelzen, Greifswald, Lübbenau, Neiße und Stargard die 55stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Es beträgt somit nach der Durchführung dieses Schiedsspruches die Arbeitszeit in Berlin 50, in den übrigen Städten 51, 52 Stunden usw. bis zur höchst zulässigen Arbeitszeit von 55 Stunden pro Woche. Die Orte Harburg, Darmstadt, Posen, Zeitz werden an die bestehenden Verträge des übrigen Vertragsgebietes angegliedert, erhalten aber dieselben Verbesserungen wie die übrigen Orte.

Die Arbeitslöhne werden erhöht ab 1. März 1913 um 2 Pf., ab 1. März 1914 um 2 Pf., während im Jahre 1915 ein weiterer Pfennig zuzüglich des Ausgleichspfennigs für die Arbeitszeitverkürzung hinzukommt, so daß in den meisten Orten die gesamte Lohnerhöhung 6 Pf. pro Stunde beträgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Städte Krefeld und Danzig in der Weise, daß hier eine Lohnerhöhung von 7 Pf. eintritt, während in Kiel, Amberg, Berlin, Guben, Neiße, Stargard, Uelzen und Greifswald die Erhöhung 5 Pf. beträgt. Diese Lohnerhöhungen werden in vollem Umfange auf die bestehenden Vertragslöhne wie auf die Akkordpreise angerechnet, was z. B. für Berlin eine Erhöhung der Akkordpreise von 7 Prozent ausmacht.

Zum Schluß spricht der Schiedsspruch aus, daß sämtliche noch strittigen Punkte zu erneuten Verhandlungen an die örtlichen Parteien verwiesen werden. Wenn bei diesen Verhandlungen auch durch die Vermittlung der Zentralinstanzen bis 1. März eine Einigung nicht erzielt wird, soll abermals eine Sitzung der Zentralvorstände unter dem Vorsitz des Unparteiischen stattfinden. Die Parteien haben also zunächst zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen.

Internationale Rundschau.

Die fünftägige Arbeitswoche.

London, den 12. Februar 1913.

Die britischen Bergarbeiter sind der Ansicht, daß das Bibelwort: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke verrichten" für den Bergmann wenigstens lauten sollte: „Fünf Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke verrichten; aber der sechste Tag ist der Tag der Reparatur ..." In manchen Grubengebieten, wie in Schottland, Lancashire und Leicestershire ist die fünftägige Arbeitswoche schon größtenteils durchgeführt. Die Arbeiterverbände und Arbeitgeberverbände haben sich geeinigt, nicht länger als fünf Tage in der Woche Kohle zu fördern. In dem größten Kohlenfelde Schottlands besteht diese Einrichtung schon seit Jahr und Tag. In der letzten Zeit ist nun die Frage der allgemeinen Einführung der fünftägigen Arbeitswoche wieder lebhaft besprochen worden. Namentlich die Northumberländer, die früher nur an fünf Tagen in der Woche arbeiteten (heute arbeiten sie an elf Tagen in zwei Wochen), die Einrichtung aber wieder verloren, weil andere Konkurrenzreviere nicht folgten, drangen auf eine allgemeine Lösung. Auf der im vergangenen Jahre in Swansea abgehaltenen Jahreskonferenz der Bergarbeiterföderation wurde, wie

zur Zeit berichtet wurde, ein Resolution zugunsten der allgemeinen Einführung der fünftägigen Arbeitswoche angenommen. Jedoch geschah dies nur mit einer kleinen Mehrheit. Deshalb wurde beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen, um zu erfahren, ob die große Mehrheit der Mitglieder für die fünftägige Arbeitswoche ist. Das Resultat dieser Abstimmung ist eben bekannt geworden. Es stimmten für die fünftägige Arbeitswoche: 231 741 Mitglieder; dagegen: 171 270. Mithin betrug die Mehrheit für die fünftägige Arbeitswoche: 60 471.

In den einzelnen Revieren wurden folgende Stimmen abgegeben:

	Für	Gegen
Yorkshire	32 141	48 052
Lancashire und Cheshire	31 171	17 432
Mittelenglische Föderation	9 958	14 274
Schottland	52 686	14 827
Northumberland	20 468	7 831
Durham	45 631	30 404
Somerset	493	2 040
Derbyshire	14 044	11 214
Süd-Derbyshire	1 392	1 162
Leicestershire	2 017	900
Nottinghamshire	14 202	5 004
Cumberland	1 838	4 266
Nord-Wales	8 825	5 289
Cleveland	662	6 897
Forest of Dean	1 087	241

Man wird an dieser Aufstellung sehen, daß Südwales mit seinen 118 000 Mitgliedern nicht vertreten ist. Südwales und das kleine Revier Bristol (1700 Mitglieder) haben nicht abgestimmt. Südwales angeblich deshalb nicht, weil es gerade in einer Urabstimmung über die Reorganisation des Verbandes begriffen ist. Unter diesen Umständen kam der Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Februar, in der das Abstimmungsresultat festgestellt und beraten wurde, zu dem Beschluß, daß auf Grund der angegebenen Ziffern eine Aktion zur allgemeinen Einführung der fünftägigen Arbeitswoche nicht unternommen werden kann. Es soll jedoch bald eine Spezialkonferenz der Föderation vom Präsidenten und dem Sekretär einberufen werden, die sich nur mit dieser Frage beschäftigen soll. Eines der Hauptargumente, das für die fünftägige Arbeitswoche ins Feld geführt wird, ist die Behauptung, daß durch die allgemeine Einführung dieser Arbeitsmethode die Arbeit zwischen den Revieren besser und gerechter verteilt würde. Heute arbeiten zum Beispiel zu gewissen Zeiten einige Reviere nur an zwei oder drei Tagen in der Woche, während andere voll beschäftigt sind.

J. K.

Blutiges Gold.

Fast ein Jahr ist verflossen, seitdem in den Goldminen an der Lena anläßlich eines friedlichen Streiks der Bergarbeiter 270 Personen getötet und 250 verwundet wurden. Die Leichen der Getöteten sind fast schon in den Gräbern vermodert, die Verwundeten fristen irgendwo als Krüppel ein elendes Dasein, die meisten der übrigen Streikenden, besiegt in dem ungleichen Kampfe gegen die Behörden und die Verwaltung, haben schon längst ihre Arbeitsstätte verlassen, und erst jetzt wird diese Angelegenheit, die im verflossenen Frühjahr die gesamte Kulturwelt in Erregung versetzt hat, in dem russischen Ministerrate erörtert. Allerdings ist auch dies, gemessen an der üblichen russischen Praxis, ein Fortschritt. Gewöhnlich wurden die niedergemetzelten Arbeiter oder Bauern in der Erde verscharrt, und keine Hand erhob sich, um den Schuldigen das Stigma des Verbrechens auf die Stirne zu prägen. Dieses Mal aber erhob sich die gesamte Arbeiterklasse Rußlands, um in gewaltigen Demonstrationsstreiks ihren Protest gegen die Arbeitermetzelei an der Lena auszudrücken. Allerdings versuchte der Minister des Innern Makarow, sekundiert von seinen Getreuen, in der Duma mit lügnerischen Anklagen gegen die Arbeiter und die sozialdemokratischen „Agitatoren" hervorzutreten. Aber unter dem Druck der Arbeiterbewegung, die ihren Widerhall in der Duma fand, sah sich die Regierung zum Nachgeben gezwungen, und entsandte den Senator Manuchin nach dem Streikgebiet um die Vorgänge einer gründlichen Revision zu unterwerfen.

Senator Manuchin kehrte bereits im August aus dem Lenarevier zurück, nachdem er an Ort und Stelle die völlige Schuldlosigkeit der Arbeiter, ihre grauenhaften Arbeits- und Lebensbedingungen, das ungeheuerliche Ausbeutungssystem der Goldgesellschaft und die Schuld der Direktion und der Behörden an der Metzelei festgestellt hatte. Die Angaben des Senators bestätigten vollkommen die Anklagen der sozialdemokratischen Presse und der sozialdemokratischen Dumaabgeordneten, die die mit der mächtigen Kapitalsgesellschaft liierten und von ihr abhängigen Regierungsinstanzen als die Hauptschuldigen zur Verantwortung zogen. Sie bestätigten auch, daß der Minister des Innern die Duma in der schamlosesten Weise angelogen hatte, indem er bei der Beantwortung der sozialdemokratischen Interpellation die Schuld an den Vorgängen der Agitation der politischen Verbannten, unter anderen des sozialdemokratischen Abgeordneten der zweiten Duma Bataschow zuzuschreiben suchte, und die Vorgänge so darstellte, daß die „aufständischen" Bergarbeiter sich mit Waffen auf die Truppen gestürzt und sie zum Einschreiten gezwungen hätten. Alle diese Anschuldigungen wurden von dem Senator in das Reich der Phantasie verwiesen. Der sorglich geheim gehaltene Revisionsbericht stellte im Gegenteil fest, daß der Ausstand ein direktes Ergebnis der ungeheuerlichen Ausbeutung seitens der Goldgesellschaft war und daß die Arbeiter allen Provokationen der Verwaltung und Behörden eine bewundernswerte Disziplin und Zurückhaltung entgegengesetzt hatten. Diese Feststellungen, eine offenkundige Brandmarkung der gesamten Regierung, waren aber der Grund, daß die Revisionsangelegenheit plötzlich ins Stocken geriet. Der Justizminister berief im September den Prokurator der Gerichtskammer von Irkutsk nach Petersburg und auf sein Drängen hin wurde, trotz der beendeten Senatorenrevision, eine neue Untersuchung hinsichtlich des „bewaffneten Ueberfalles der Arbeiter auf die Truppen" eingeleitet! Mit dieser Untersuchung wurde derselbe Staatsanwaltsgehilfe Preobraschenski betraut, der gleich nach den blutigen Vorgängen vom 17. April gefälschte Berichte nach Petersburg telegraphiert hatte — ein unwiderlegbarer Beweis, daß die Regierung, koste es was es wolle, ihre lügnerischen Behauptungen aufrecht zu erhalten suchte! An einem solchen Ausgange waren auch die mächtigen Aktionäre der Lenagoldgesellschaft interessiert, die sich zu einem großen Teil aus den Hof- und Regierungskreisen rekrutieren. Den Bemühungen aller dieser Interessenten des blutigen Lenagoldes ist es zuzuschreiben, daß die bisher geübte Verschleppungstaktik noch weiterhin befolgt, und daß die verzweifeltesten Anstrengungen gemacht wurden, Anklagematerial gegen die Arbeiter und ihre verhafteten Vertrauensmänner zu beschaffen. Nur der Ergebnislosigkeit dieser Bemühungen ist es zu verdanken, daß der Bericht des Senators Manuchin endlich doch im Ministerrate zur Erörterung gestellt wurde.

Bei dieser Gelegenheit machte der Senator noch einige weitere Feststellungen, die auf die Beziehungen der Regierung zu der Goldgesellschaft grelle Schlaglichter werfen. Schon im Jahre 1911 erteilte der Handelsminister dem Bezirksingenieur Tultschynski den offiziellen Auftrag, die Interessen der Lenagesellschaft zu wahren, die für die gesamte russische Industrie eine „ungeheure Bedeutung habe". Der Minister hob namentlich hervor, daß Tultschynski die Interessen der Gesellschaft und nicht die der Arbeiter verteidigen müsse, weil an der Spitze der Gesellschaft der persönliche Bekannte des Ministers, Manufakturrat Beloserow, stehe! Ein anderer Günstling des Handelsministers, der frühere Direktor der Reichsbank Bojanowski, verstärkte noch die Intimität, die sich zwischen der freigebigen Goldgesellschaft und den höchsten Regierungsbeamten herausgebildet hatte. Obgleich er früher als Vertreter des Finanzministeriums in der Direktion der Lenagesellschaft sehr pessimistische Angaben über die Kreditfähigkeit des Unternehmens gegeben hatte, setzte er es, nachdem er in die Direktion der Goldgesellschaft eingetreten war, durch, daß die Lenagesellschaft ein Darlehen von 10 Millionen Rubel aus der Reichsbank erhielt! Dieselbe Intimität herrschte auch zwischen der mächtigen Goldgesellschaft und den Ministerien der Justiz und des Innern, deren Beamte, namentlich der Richter Chitun und der Gendarmerieritmeister Treschtschenkow, als besoldete Agenten der Direktion, die schmähliche Rolle bei den blutigen Vorgängen am 17. April gespielt haben. Nach diesen Feststellungen ist es kein Wunder, daß die Vertreter der genannten Ressorts sich bei der Erörterung des Revisionsberichts im Ministerrate als die eifrigsten Verteidiger des Lenagoldes erwiesen. Der Handelsminister Timaschow trat wiederum mit dem Hinweis hervor, man müsse der Lenagesellschaft gegenüber die größte Zurückhaltung üben, da sie in der russischen Industrie eine bedeutende Rolle spiele. Der Justizminister Szeglowitow, der die größten Anstrengungen zur Verschleppung der Angelegenheit gemacht hat, meinte, die Affäre sei von der Presse und der Opposition aufgebauscht worden. Im Grunde habe man es hier mit einer gewöhnlichen Erscheinung zu tun, die oft zum Blutvergießen führt. Auch die Schuld der einzelnen Beteiligten sei schwer festzustellen. Einen ähnlichen Standpunkt, wenn auch nicht so prononziert, nahmen der Minister des Innern Makarow und der Landwirtschaftsminister Kriwoschein ein, die die Ergebnisse der Senatorenrevision als zu „einseitig" und „unvollständig" erklärten.

Ein abschließendes Urteil ist bei der ersten Erörterung im Ministerrate noch nicht gefällt worden. Die allgemeine Stimmung jedoch, soweit sie nicht schon durch die angeführten Aeußerungen der Minister gekennzeichnet wird, geht dahin, daß eine zweite Revision nicht angängig sein würde und daß aus dem vorliegenden Material gewisse Schlüsse gezogen werden müßten. Allem Anscheine nach wird der Gendarmerieritmeister Treschtschenkow, der den Befehl zum Feuern gegeben hat, als Sündenbock in die Wüste geschickt werden. Sonst wird wohl alles beim Alten bleiben, denn wenn der Ministerrat die richtigen Konsequenzen selbst aus der bureaukratischen Revision des Senators Manuchin machen wollte, müßte er beantragen, daß er selbst, seine Untergebenen, die Direktion der Lenagesellschaft und alle sonstigen Interessenten dieser verbrecherischen Sippe unter der Anklage des Amtsmißbrauches, der Bestechung, der Verschleuderung von Staatsgeldern, der Verletzung der Reichsgesetze und des Mordes an 500 Arbeitern dem Gericht übergeben werden sollen.

Knappschaftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knappschaftsvereins

Am 13. Februar fand eine Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens der Verwaltung bekannt gegeben, daß die bei den letzten Wahlen gewählten Aeltesten, soweit die Wahlen für gültig erklärt worden sind, inzwischen bestätigt und in ihr Amt eingeführt wurden. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Minister für Handel und Gewerbe nunmehr zwangsweise gemäß § 28 Abs. 4 des Knappschaftsgesetzes die Satzungsbestimmungen betreffend Bildung einer besonderen Beamtenabteilung erlassen hat.

Nach Eintritt in die Tagesordnung hatte sich der Vorstand zunächst mit der Nachprüfung und eventueller Bestätigung der Beschlüsse der diversen Ausschüsse zu beschäftigen. Entsprechend dem Vorschlage des Satzungsausschusses wird der zum Aeltesten im Sprengel Nr. 80a in Lünen gewählte Bergmann Trzeciak als nicht bescholten erachtet und bestätigt. Die Wahl im Sprengel Nr. 81b (Selm) wird für ungültig erklärt wegen Verstößen gegen die Wahlordnung. Der Wahlvorsteher hatte die Beisitzer nicht aus der Zahl der erschienenen Wähler entnommen, sondern sich einfach die Beisitzer von der Zeche mitgebracht, obgleich dieselben im Sprengel gar nicht wohnten oder wahlberechtigt waren. Auch die Wahl im Sprengel 145a in Bottrop wurde für ungültig erklärt. Hier fehlte eine Wählerliste, außerdem war ein wahlberechtigtes Mitglied zur Wahl nicht zugelassen worden. Ebenfalls für ungültig erklärt wurde die Wahl im Sprengel 277 (Hamborn). In der bekannt gegebenen Abgrenzung der Sprengel waren einige zum Sprengel gehörige Straßen nicht enthalten. Dieser Irrtum ist zwar später bemerkt und berichtigt worden. Diese Berichtigung ist jedoch offenbar nicht zur Kenntnis aller beteiligten Mitglieder gekommen, denn von den in diesen Straßen wohnenden 100 wahlberechtigten Mitgliedern haben nur 8 gewählt.

Entsprechend dem Vorschlage des Kurausschusses wurden mehrere Knappschaftsspezialärzte angestellt. In Recklinghausen wird ein zweiter Ohrenarzt angestellt, gewählt wird hierfür Dr. Althoff. Als Ohrenarzt für Gladbeck wird Dr. Lübbert gewählt. Die beantragte Anstellung eines Augenarztes für diesen Ort wird vertagt. In Oberhausen wird Dr. Mickley als Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten gewählt. Dem Spezialarzt für Blasen- und Nierenerkrankungen Dr. Schramm in Dortmund sollen komplizierte Fälle von Blasen- und Nierenerkrankungen überwiesen werden.

Als Nachfolger für den verstorbenen Knappschaftsarzt Dr. Fürst in Essen-Rellinghausen wird Dr. Knotte gewählt. An Stelle des aus der Knappschaftspraxis ausgeschiedenen Dr. Klostermann in Langendreer wird Dr. Feldmann gewählt.

Der Knappschaftsoberarzt hat beantragt, einen weiteren Assistenzarzt anzustellen. Dieser Antrag wird mit Stimmengleichheit gegen die Stimmen der Arbeitervertreter abgelehnt. Der Antrag muß also in der nächsten Sitzung noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.

Das Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Dortmund, das Luisen-Hospital in Dortmund, die Augusta-Krankenanstalt in Bochum, das Krankenhaus „Bethanien" in Horde, das Diakonissenhaus in Witten und das evangelische Krankenhaus in Oberhausen haben um Erhöhung der Pflegesätze für die Knappschaftsmitglieder gebeten. Mit Rücksicht darauf, daß diese Krankenhäuser gut eingerichtet sind, beschließt der Vorstand, die Pflegesätze für dieselben auf 2,75 Mk. pro Pflegetag zu erhöhen, jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Verträge auf fünf, mindestens aber auf drei Jahre abgeschlossen werden.

In Sinsen und Hüls wird je ein neuer Kursprengel gebildet. Für den neuen Kursprengel in Sinsen wird Dr. Danne und für den Kursprengel in Hüls Dr. Fehland gewählt.

Der Rechnungsausschuß hat das Angebot des Kassenkontrolleurs Korte, betreffend 1000 Mk. als teilweise Deckung der von Dringenberg unterschlagenen Summe akzeptiert. Der Vorstand erklärt sich hiermit einverstanden. Ferner wird auf Vorschlag des Rechnungsausschusses beschlossen, von Zeit zu Zeit unvermutete Revisionen der Zweig- und Zahlbezirksbureaukassen durch Beamte des Vereins vornehmen zu lassen. Von der Witwe Bromen in Recklinghausen soll eine an das Grundstück des Knappschaftskrankenhauses II anstoßende Parzelle zum Preise von 110 Mark pro Quadratrute erworben werden.

Im Knappschaftskrankenhaus II wird eine Schwester für Röntgenbehandlung angestellt. Einem durch die Wurmkur erblindeten Knappschaftsmitglied wird eine außerordentliche Unterstützung von 120 Mark bewilligt.

Dem Verkehrsverein in Volmarstein ist bisher eine jährliche Zuwendung von 300 Mark gewährt worden unter der Bedingung, bei der Anlegung von Spazierwegen auf die in Volmarstein untergebrachten Pfeglinge Rücksicht zu nehmen. Der Verkehrsverein hat diese Bedingung nicht erfüllt. Der Vorstand beschließt deshalb, dem Verein diese Zuwendung nicht mehr zu gewähren, sondern den Betrag selbst zur Anlegung und Instandsetzung von Wegen zu verwenden.

Nachdem noch einige Anträge auf Niederschlagung überhobener Rentenbeträge, Abstandnahme von dem Einwand der Verjährung usw. in der üblichen Weise erledigt waren, trat Schluß der Sitzung ein.

Vom Karlinger Knappschaftsverein.

Bei der am 23. Januar getätigten Knappschaftswahl in Merlenbach siegten, wie wir schon mitteilten, die Kandidaten des Verbandes. Dies muß den Werksherren schwer auf die Nerven geschlagen sein, denn die Wahl des Kameraden Faber wurde für ungültig erklärt, weil ihm noch 15 Tage an der zehnjährigen Mitgliedschaft fehlen. Anstatt nun eine Neuwahl auszuschreiben, gingen die Werksherren hin und schlugen am 28. Januar eine Bekanntmachung an, daß die Wahl Fabers ungültig ist und am 30. Januar deshalb eine Stichwahl stattfindet zwischen den zwei, die die nächste höchste Stimmenzahl hatten. Die gesamte Belegschaft war mit Recht erstaunt über ein solches Vorgehen. Es wurde sofort Beschwerde beim Oberbergamt in Saargemünd gegen die Abhaltung einer Stichwahl eingereicht und zwar mit der Begründung, daß hier keine Stichwahl in Frage käme. Bei der Hauptwahl fielen auf die Liste des Verbandes 840 Stimmen und auf die gegnerische Liste nur 205. Von unserer Liste wurde eine Kandidatur für ungültig erklärt, mithin müßte eine ganz neue Wahl stattfinden. Die Beschwerde war aber ohne Erfolg. Herr Bergrat Grube schreibt uns, daß nach seinen angestellten Ermittelungen das Wahlverfahren den Satzungen des Karlinger Knappschaftsvereins entspricht. Es ist uns unbegreiflich, wie das Kaiserliche Oberbergamt diesen Standpunkt einnehmen konnte. Im § 67 des Statuts heißt es ausdrücklich: „Die Wahl ist geheim und erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit. Ist solche nach der ersten Abstimmung nicht vorhanden, so werden diejenigen zwei Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in eine engere Wahl gebracht."

Also nur dann muß eine Stichwahl stattfinden, wenn bei der Hauptwahl die absolute Mehrheit nicht herauskommt. Diese absolute Mehrheit war aber hier vorhanden. Die Wahl von Faber wurde für ungültig erklärt, mithin sollte eine neue Wahl ausgeschrieben werden. Aber auch die Ungültigkeitserklärung ruht nur auf schwachen Füßen. Faber ist am 8. Februar 1903 als Mitglied in den Karlinger Knappschaftsverein eingetreten und hat auch für den Monat Februar seine Beiträge bezahlt. (Sofern nur eine Schicht im Monat verfahren wird, werden die Beiträge sofort für den ganzen Monat abgezogen.) Dann hat er im Monat Januar seine Schichten regelmäßig verfahren, bekommt also auch hier seine Beiträge zur Knappschaftskasse abgezogen. Faber gehört also dem Karlinger Knappschaftsverein genau zehn Jahre als Mitglied an und hat dementsprechend auch das Recht auf das Aeltestenmandat. Dann ist Faber vom Rosselner Knappschaftsverein übergetreten und zwar laut Statut mit sämtlichen Rechten. Warum ist man jetzt auf einmal so zimperlich? Vor fünf Jahren wurden die Aeltesten einfach ernannt, weil noch keiner hier zehn Jahre gearbeitet hatte und weil die Zeche so lange noch nicht bestand. Da suchte man nicht die ältesten Kameraden heraus, sondern diejenigen, die den Herren zu Willen waren. Damals wurden zu Aeltesten solche ernannt, die erst zwei Jahre beschäftigt waren. Doch die Zeiten ändern sich, hauptsächlich dann, wenn die Gewählten dem Verbande angehören. Die Stichwahl hat denn auch bewiesen, wie die Belegschaft denkt. Bei der Hauptwahl wurden 1045 gültige Stimmen abgegeben, während bei der Stichwahl nur 145 Stimmen abgegeben wurden, wovon noch 26 ungültig waren. Auch war diese Wahl nicht mehr geheim, denn der Wahlvorsteher, Betriebsführer Schmidt, legte selbst die Zettel zusammen, las aber erst die Namen und legte die Zettel dann in die Urne. Gegen diese Wahl wurde beim Kaiserlichen Ministerium in Straßburg Einspruch erhoben, hoffentlich mit Erfolg.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Gew. Barmen. Eine „Musterzeche" in jeder Hinsicht ist diese Zeche. Mißstände über Mißstände, wohin das Auge blickt. Kommt man in die Waschkaue, glaubt man in einer Glasfabrik zu sein. Tausende von leeren Wasserflaschen versperren den Durchgang. Bei Lohn- und Abschlagszahlungen herrscht hier ein sehr starkes Gedränge. Zwar ist in einer Ausschußsitzung versprochen worden, den Uebelstand so bald als möglich zu beseitigen. Aber diese Möglichkeit ist anscheinend bis jetzt noch nicht eingetreten, denn die Kisten und Kasten mit Flaschen versperren noch immer den Weg. Die Förderstrecken sind in einem Zustande, als wenn es alte, abgebaute Strecken wären. Das Wasser steht fußhoch und kann man auf verschiedenen Stellen besser durch den Wassergraben gehen. Die Streckenzimmerung steht kreuz und quer. Zerbrochene Stempel, lose hängendes Gestein, welches jeden Augenblick droht, einzustürzen, und durch solche Förderstrecke müssen die Pferde hindurchkriechen! Und nun mal erst die Strecken in den Bremsbergen! Es ist nicht zu beschreiben, in welch verwahrlostem Zustande sich diese befinden. Auch ist die Wetterführung schlecht. Wettertüren sind hier gänzlich unbekannt. Die Bremsberge werden einfach mit Wettertuch zugehangen. Die Abortkübel stehen wochenlang bis an den Rand gefüllt, und es ist ekelhaft, sie zu benutzen. Es scheint fast so, als wenn die Bergpolizeivorschriften für diese Zeche keine Gültigkeit hätten. Die Bergbehörde kommt und geht, höchstens die Geschoßkasten werden revidiert. Die Folgen solcher Zustände sind Unfälle, Krankheit und Belegschaftswechsel. Aus aller Herren Länder werden die Leute zusammengeholt. Leute, die nie vorher eine Zeche gesehen haben, werden eingekleidet, ein paar Tage mit irgendwelchen Arbeiten unter Tage beschäftigt und dann als Lehrhauer verwandt. Kameraden in allen Revieren! Meidet unter allen Umständen die Zeche Gew. Barmen und laßt euch nicht von den Agenten, welche ständig unterwegs sind und Lohnbücher von 200 Mark vorzeigen, anwerben, sonst seid ihr die Geschädigten.

Zeche Friedlicher Nachbar. Hier haben sich in letzter Zeit Mißstände eingebürgert, die dringend der Abhilfe bedürfen. So ist es nichts neues, daß des Morgens um 5½ Uhr schon zwei Körbe voll Leute angefahren sind. Wer aber denkt, des Mittags würde nun soviel eher ausgefahren, der ist auf dem Holzwege. Es ist dieses ein flagranter Verstoß gegen das Gesetz, welches besagt, daß die gewöhnliche Schichtzeit nicht mehr wie um eine halbe Stunde durch die Seilfahrt verlängert werden darf. Leider ist es traurig, daß ein Teil der Belegschaft sich so früh zur Anfahrt bereit vor den Schacht stellt, um nur den ersten Korb zu erhaschen. Sodann klagt die Belegschaft über die Nässe im Schacht II. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, ist diesbezüglich auch der Arbeiterausschuß schon vorstellig geworden, geholfen hat es aber nichts. Wir möchten deshalb an dieser Stelle die Bergbehörde mal ersuchen, einmal mit voll besetztem Korb auf der oberen Etage des südlichen Förderstrumms an- oder auszufahren, dann mag sie entscheiden, ob dieses gesundheitsschädlich ist oder nicht. Aber bei der heutigen Jagd nach Kohlen wird wenig daran gedacht, ob der Arbeiter nasse Kleider an hat oder nicht, wenn nur der Profit nicht geschmälert wird. Im Laufe der vergangenen Woche ist es auch wieder gelungen, einen Kohlenmarder, der beim Märzstreik Arbeitswilliger war, zu ertappen. Von einem strafrechtlichen Einschreiten oder einer Entlassung haben wir noch nichts gehört.

Zeche Graf Moltke I und II. Trotzdem die Zustände auf diesem Pütt schon öfters in dieser Zeitung beleuchtet wurden, hält man es für absolut unnötig, Wandel zu schaffen. In der Waschkaue ist es sehr schmutzig, auch fehlt es nicht an Ungeziefer. Die Brausen sind meistenteils in einem miserablen Zustande, wodurch großes Gedränge beim Waschen entsteht. Seine Kleider hier aufzuhängen, ist geradezu ein Wagnis. Es vergeht fast kein Tag, wo man nicht hört, mir ist dieses oder jenes gestohlen worden. Verschwanden da vor etlichen Tagen mehreren Kumpels die Hemden, anderen die Holzschuhe, einem Jugendlichen der ganze Anzug usw. Kann hier nicht für mehr Sicherheit gesorgt werden? Das Gedränge auf der Treppe beim Schichtwechsel ist geradezu lebensgefährlich. Das Geld zum Neubau einer Kaue ist schon längst abgeschrieben. Warum beginnt man nicht mit dem Neubau? Platz ist doch genügend vorhanden. Wenigstens sollte man die Markenkontrolle am Einganz des Zechenplatzes verlegen, damit man wenigstens die Treppen passieren kann. Geklagt wird viel über zu große Reparaturkosten der Lampen. Reparaturkosten von 6 bis 8 Mark sind bezahlt worden und dabei hat und behält man eine alte Lampe. Bei der Seilfahrt herrscht hier besonders auf der 3. Sohle nicht die geringste Ordnung. Auf den ersten Satz will niemand drauf, auf dem zweiten drängt sich alles zusammen. Eine strenge Aufsicht wäre hier notwendig. Im Revier 11 (Steiger Herzbruch) klagt man allgemein über Holzmangel, auch fehlen Schienen, Schwellen u. dgl. Auf dem östlichen Aufbruch, Flöz Unverhofft, Sedan, 1. östl. Bremsberg, hat man ein Doppelbergsystem eingeführt. Der Berg ist geteilt, unten werden Kohlen gefördert, während oben erweitert und aufgebaut wird, also Steine gefördert werden. Es ist im Berg nicht die geringste Schutzvorrichtung vorhanden, die Steinwagen laufen auf die Hauerbühne. Es ist schon öfters vorgekommen, daß oben ein Wagen durchging; daß dabei kein Unglück entstand, ist wahrlich ein Wunder. Der Wetterweg von diesem Berg bis zum Aufbruch x V ist in einem miserablen Zustand. Was sagt der „christliche" Sicherheitsmann zu diesen Zuständen? Weiß er nicht, daß das ungesetzlich ist und eingetragen werden muß?

Zeche Hermann I und II. Die älteren Kameraden können ein Liedchen davon singen, wie es hier mit der Ausgabe der Deputatkohlen bestellt ist. Zuerst gab die Verwaltung überhaupt keine Kohlen zu ermäßigten Preisen ab. Nachdem sich einige Belegschaftsversammlungen mit dieser Frage befaßt hatten, wurden dann doch sieben Wagen im Jahre bewilligt, d. h. im Sommerhalbjahr bekommt der Kumpel drei, im Winterhalbjahr vier Wagen Kohlen zu ermäßigten Preisen. „Zu ermäßigten Preisen!" so hieß es damals in der Bekanntmachung. Dabei kostet der Wagen nicht weniger als 6 Mark, sechs Mark deutscher Reichswährung für einen Wagen Deputatkohle, so weit sind die Münsterländer schon gekommen! Doch damit noch nicht genug. Ein großer Teil der einheimischen Arbeiter wohnen bei den Eltern oder sonstigen Verwandten, die ein eigenes Pferd haben. Damit nun diese Leute nicht etwa doch noch billigen Brennstoff haben, hat die Verwaltung verfügt, daß zum Kohlenfahren an die Belegschaftsmitglieder nur ein Fuhrunternehmer zugelassen wird. Diesem sind die Preise sogar vorgeschrieben. Für einen Kilometer 0,80—1,00 Mk. ist keine Seltenheit. Aber auch bei dieser Schikanierung ist es nicht geblieben. Der Fuhrunternehmer möchte auch gerne beim Umzug Geld verdienen. Flugs ist ihm die Verwaltung der Zeche behilflich und so prangte am 25. Januar folgender Erlaß am schwarzen Brett: „Nache darauf aufmerksam, daß vom 27. eines jeden Monats bis zum 2. des folgenden Monats keine Kohlenscheine verabfolgt werden. Auch werden an genannten Tagen keine Anweisungen in Kohlenbücher ausgestellt. Zeche Hermann, den 25. Jan. 1913. Meier, Betriebsführer." Durch dieses Verfahren sind die Bergarbeiter, die etwas weit ab wohnen, z. B. in Lünen oder Olfen, jetzt dazu übergegangen, auf die Deputatkohlen zu verzichten. Wie es heißt, können die Kameraden die Kohlen billiger in den Kohlenhandlungen erhalten. Wenn auch der direkte Preis der Kohlen in den Kohlenhandlungen etwas teurer ist, durch die Frachtersparnisse stellen sich die Gesamtunkosten doch billiger. — Und das nennt man Deputatkohle!

Zeche Johannessegen. Nach langen Mühen und eifriger Agitation in der Grube ist es den Beamten dieser Zeche gelungen, eine Zechengarde mit Bergmannsuniform zu errichten. In der Agitation sollen sich Hilfssteiger Utermann und Steiger Röhde hervorgetan haben. Hoffentlich werden die Mannschaften diese Herren zu Oberbefehlshabern ernennen und ihre Uniform mit einem besonderen Kragen auszeichnen. Am 29. Januar hieß es: Antreten auf dem Zechenplatz zur Uebung; nachher gemeinschaftlicher Kirchgang. Wie verlautet, sollen vor dem Kirchgang die 60 Mann der Garde mit Knackwürstchen gespeist werden. Auch soll man auf der Suche nach einem Exerzierplatz sein, eine in der Nähe liegende Viehweide sei in Aus-

sicht genommen. Wie die Arbeiter mit ihrem Lohn von 5,80 Mk. pro Schicht solche Uniform bezahlen können, ist uns unerklärlich, oder sollte die Zeche einen Teil dazu beitragen? Verschiedene Kameraden meinen, wenn auch der Lohn niedrig sei, könnte man das durch Ueberschichten reichlich ausgleichen. Täglich sollen dort von der sogenannten Zechengarde bis zu 20 Ueberschichten verfahren werden. Die Belegschaftsmitglieder meinen, es sei besser, wenn sich die Beamten mehr um den unterirdischen Betrieb kümmerten, als um die Zechengarde, damit die Arbeiter mit trockenen Füßen zu ihrer Arbeitsstelle gelangen könnten, besonders die des Reviers II, wo es hier sehr schlammig ist. Acht Stunden mit nassen Füßen seine Arbeit verrichten, ist sicher nicht gesundheitsfördernd. Hier hätten die Sicherheitsmänner die Pflicht zum Einschreiten. Die Zechen-Sicherheitsmänner kehren sich wenig um die Gesundheit ihrer Kameraden, die Hauptsache ist, wenn sie gut angeschrieben sind. Ein Zechen-Sicherheitsmann soll seit Mai vorigen Jahres, wo er gewählt worden ist, nur einmal gefahren haben. Diese 60 Mann starke Zechengarde soll in Punkto Tätigkeit das Schießpulver nicht erfunden haben.

Zeche Westfalen. In Nr. 4 dieser Zeitung rügten wir eine Anzahl Mißstände in der Erwartung, daß Abhilfe erfolgen würde. Wir haben uns getäuscht, eine Besserung ist nicht eingetreten, im Gegenteil! Die Folge ist, daß die Arbeiter sehr ungehalten sind und vielfach der „gastlichen" Stätte den Rücken kehren. So sind Ende Januar abgekehrt 125—130 Mann, neu zugekommen sind aber nur 35—38 Mann. Wenn die Verwaltung die Beschwerden der Arbeiter weiter nicht beachtet, braucht sie sich nicht zu wundern, wenn die Massenflucht sich noch weiter steigert.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Neuhoffnung und Fahnenberg. Wo ist die Bergbehörde? In Nr. 3 der „Bergarb.-Ztg." hatten wir auf grobe Verletzungen der bergpolizeilichen Vorschriften auf Grube Neuhoffnung und Fahnenberg hingewiesen. Bis dato geht der Schlendrian aber weiter und die betreffenden in gesundheitlicher Hinsicht schwer geschädigten Kameraden vertröstet man auf das demnächst fertiggestellte Ueberhauen. Warum greift die Bergbehörde hier nicht ein? Eine Handhabe gibt ihr doch die Wetterpolizeiverordnung des Oberbergamts Bonn vom 1. Mai 1907.

Zeche Kümpchen. Die Löhne sind auch auf dieser zum Eschweiler Bergwerksverein gehörenden Zeche nicht den Verhältnissen entsprechend gestiegen. Mehr kann verdient werden durch Mehrschuften und Ueberschichten. Entsprechende Gedingeerhöhungen wurden nicht vorgenommen. Die Gedinge stehen vielfach so niedrig, daß die Arbeiter trotz aller Anstrengung keinen ausreichenden Lohn verdienen können. Also Ueberschichten! Den Verhältnissen nicht entsprechende Löhne, niedrige Gedinge, vermehrtes Schuften und Ueberschichten, sind für den Bruder Bergmann Hochkonjunktur. Hier in seiner Hochburg könnte der „starke" Gewerkverein mit seinen rühmlichst bekannten, kühl überlegenden, in Sturmeswettern erprobten Führern zeigen, was er kann. Aber dazu ist der Gewerkverein nicht da, sondern um den Kampf zu führen für den Geldsack gegen die Bergarbeiter. Das entspricht auch seiner ganzen Taktik.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Eisensteingrube Friederike bei Bad Harzburg. Als wir im Jahre 1909 an die braunschweigische Regierung und den Landtag eine Petition richteten, in der wir besseren Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sowie Anstellung unabhängiger und freigestellter Arbeiterkontrolleure verlangten, hatten die Unternehmer nichts eiligeres zu tun, als mit dem bekannten „roten" Lappen zu schwenken. Mit Pathos erklärten sie, wir stellten die Forderungen nur zur Stärkung der Sozialdemokratie. Ihre Gruben seien derartig tiptop in Ordnung, daß Katastrophen ausgeschlossen seien. Wie es aber mit der Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter bestellt ist, zeigt das Unglück auf der Grube Friedrike. Dieses Unglück konnte nach unserer Ueberzeugung vermieden werden, wenn das getan worden wäre, was unserer Ansicht nach hätte getan werden müssen. Wie hat sich das Unglück zugetragen? Der Ort Nr. 34 im Westfeld befand sich nicht weit von der Stelle entfernt, wo beim Abbau auf der oberen Sohle schon einmal der Keuper — eine schlammige Tonmasse — durchgebrochen war. Montagnachmittag rumorte es schon in Bruch 1 bei der Wasserrolle. Otto Wolter sagte deshalb am Dienstag früh dem Platzaufseher, er solle dem Steiger sofort Bescheid geben, daß er vor Ort 34 komme. Als er mit seinem Bruder vor Ort kam, war Bruch 1 zusammengegangen und im Bruch 2 die Hölzer gebogen. Auch sickerte im Bruch 2 schon das Wasser durch. Sie holten sich ihren anderen Bruder, der vor Ort 33 arbeitete, zu Hilfe und wollten Hölzer einschlagen. Es war aber schon zu spät und sie mußten flüchten, da auch Bruch 2 und ein Teil von Bruch 3 zusammenging. Der Keuper brach durch und war schon ein Stück die Strecke vorgelaufen. Deshalb ging Karl Wolter mit nach Arbeit 33, während Otto Wolter auf die Suche nach dem Steiger ging, diesen aber nicht finden konnte. Um 8½ Uhr kam der Steiger, er wußte sich aber keinen Rat und holte den Betriebsführer, welcher anordnete, daß in der Hälfte von Bruch 3 die Strecke mit Schwarten zugenagelt würde. Kaum war diese Arbeit fertig, fing es wieder an zu rumoren. Obwohl sie flüchteten, wurden alle vier vom Keuper überrascht. Während es gelang, den Steiger, wenn auch mit schweren Verletzungen, zu retten, konnten die Gebrüder Wolters sowie der Betriebsführer nur als Leichen geborgen werden. Die Gewalt des Schlammdurchbruches war derartig stark, daß die Streckenhölzer wie Streichhölzer zusammengeschoben wurden. Ein derartig starker Durchbruch des Schlammes läßt sich unserer Ansicht nach nicht durch einen schwachen Schwartenverschlag — die man mit den Händen oftmals durchbrechen kann — aufhalten. Hinzu kommt noch, daß der „Schutz" nicht im festen Stein, sondern in der Mitte des 3. Bruches aufgeführt worden ist. Die Vernichtung dreier Menschenleben wäre vermieden worden, wenn man im festen Stein einen doppelten Schutz aus starken Stempeln und Späneballen (also nicht aus schwachen Schwarten) hergestellt hätte. Dadurch würden zwar einige Meter Stein verloren gegangen sein, die Menschen aber waren gerettet. Warum aber ist kein derartiger Schutz errichtet worden? Den Verunglückten kann man die Schuld nicht zumessen, sondern die Schuld liegt am System. Es soll kein Stein verloren gehen, auch soll es nicht viel kosten. Schon wenige Stunden nach dem Unglück verlangte der Direktor nach Steinen. Wie weit gerade auf diesem Schacht das kapitalistische System gediehen ist, beweist folgender Fall, der sich vor kurzem zugetragen hat. Im ersten Lager war ein Bruch von 10 Meter Höhe. Der verunglückte Betriebsführer verbot dem Arbeiter das Weiterarbeiten an dieser gefährlichen Stelle. Der Steiger Klemm aber — der nach Angabe der Bergarbeiter das Regiment führt — schickte den Arbeiter wieder in den Bruch und dieser holte noch über 100 Wagen Steine heraus. Wo derartige Verhältnisse möglich sind, braucht man sich nicht zu wundern, wenn Katastrophen eintreten. In äußerst primitiver Weise ging auch die Bergung der Leichen vor sich. Tragbahren waren nicht vorhanden. Die toten Kameraden wurden in Decken gehüllt und mit Stricken an eine Fahrt gebunden. Die Fahrt stellte man aufrecht auf den Korb und ließ sie von einem Kameraden halten. Auch fehlte es an reinen Decken. Der verunglückte Steiger mußte in einer schmierigen Decke nach dem Krankenhause transportiert werden. Im Interesse der beschäftigten Arbeiter richten wir folgende Fragen an die Verwaltung und die Bergbehörde: Warum wurden nicht besondere Vorsichtsmaßregeln ergriffen, zumal man wußte, daß man in der Nähe unterhalb der Stelle ist, wo schon einmal ein Keupereinbruch stattgefunden hat? Warum ist kein genügendes Schutzmaterial (starke Bohlen und Verstoßkeilen) an solchen Stellen vorhanden? Die Späneballen, über Tage aufbewahrt, können den Arbeitern nichts nützen. Warum gibt man den Beamten und Arbeitern nicht den strikten Befehl, Schutzvorrichtungen im festen Gebirge zu errichten? U. A. w. g.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Schacht Braunschweig-Lüneburg I. Die Signalverbindung war seit eine Zeit lang gerissen, so daß die Arbeiter ohne Verbindung mit der Oberfläche waren. Derartige Reparaturen sollten doch sofort ausgeführt werden. Es werden Gase vermutet und wird darum mit Sicherheitslampen gearbeitet, die aber schlecht in Ordnung sind und folglich auch schlecht brennen. Während des Schießens wird den Arbeitern nicht gestattet, sich in der Waschkaue aufzuhalten, sie müssen bei Wind und Wetter in ihren durchnäßten Kleidern draußen stehen. Etwas mehr Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter dürfte man schon nehmen. Die Versorgung mit Trinkwasser läßt auch sehr zu wünschen übrig und müssen sich die Arbeiter die Trinkgefäße sogar selbst stellen. Den Unterbeamten wären bessere Umgangsformen sehr zu empfehlen, besonders dem Drittelführer Finke. In seiner Umgangssprache mit den Arbeitern sind die Worte: „Hornochse", „Nilpferd", „Kamel" usw. sehr stark vertreten.

Gewerkschaft Heilsgenrode, Schacht II. In Nr. 6 der „Bergarb.-Zeitung" ist uns in einer Notiz über die Verhältnisse auf diesem Schacht ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Es handelt sich nicht um den Betriebsführer, sondern um den Betriebsaufseher Köhler, der in der geschilderten Weise mit den Arbeitern umspringt. Der Betriebsführer ist, wie uns unser Gewährsmann berichtigend mitteilt, ein rechtdenkender Mann, der sich in der geschilderten Weise nicht gegen die Arbeiter hinreißen läßt.

Gewerkschaft Ludwig II. Schlechte Lohnverhältnisse herrschen hier, besonders im Tagesbetrieb. Die beim Verladen im Mahlwerk und an der Seilbahn beschäftigten Arbeiter erhalten einen Lohn von nur 3,60 Mk. pro Schicht. Wenn Arbeiter aus diesem Grunde kündigen, werden sie vom Herrn St. sehr oft auch noch grob angefahren. So wurden kürzlich drei Arbeiter, als sie ihre Kündigung aussprachen, von St. angefahren: „Ihr seid schon gekündigt!" Warum die Eltern noch benachrichtigt werden, daß ihr Sohn nach § 5 Abs. 1 und 2 gekündigt wurde, ist nicht recht ersichtlich. Sollen diese den Sohn veranlassen, für einen so schlechten Lohn weiter zu arbeiten? Für Löhne von 3,60 Mk. kann man sich keinen ständigen Arbeiterstamm schaffen, da muß schon mehr gezahlt werden.

Niebeckesche Montan-Gewerkschaft. Auf der Grube 262/63 bei Kötschau, war, seitdem die Seilbahn im Betrieb ist, ein Mann mit dem Ankuppeln der Wagen beschäftigt und den anderen Arbeitern war das Betreten der Seilbahnstrecke bei Strafe verboten. Jetzt ist es plötzlich anders geworden: die Warnungstafel ist verschwunden und die Schlepper sollten ihren Wagen selbst anhängen. Aber man hatte die Rechnung ohne die Einigkeit der Kameraden gemacht; diese verweigerten die Arbeit und es blieb beim alten. Aber damit diese Freveltat nicht ungesühnt blieb, sollten fünf Kameraden je 1 Mark Strafe zahlen. Nun nahm die Belegschaft am 2. Februar in einer gut besuchten Versammlung, in welcher der Bezirksleiter Weikart aus Zeitz anwesend war, Stellung dazu und wurden zwei Kameraden beauftragt, bei der Verwaltung vorzusprechen, um die Strafe rückgängig zu machen. In der Unterredung erklärte Obersteiger Kitze, die Strafe könne er nicht ganz rückgängig machen, die Leute hätten den Gehorsam verweigert und müßten bestraft werden. Er setzte die Strafe auf 50 Pf. herab mit der Begründung, wenn er die Strafe ganz aufhebe, wäre er unmöglich gemacht. Nun, wir meinen, Obersteiger Kitze hatte gar keine Ursache, die Leute zu bestrafen, denn was jahrelang bergpolizeilich verboten ist, kann auch der Obersteiger nicht über Nacht ändern. Darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, es gibt noch höhere Instanzen als die Verwaltung der Grube 262/63. Einen „guten" Eindruck hat das Benehmen des Ausschußmitgliedes Blüthner gemacht, welcher für Bestrafung der betreffenden Kameraden stark eingetreten ist. Außerdem möchten wir die Aufsichtsbehörde auf das Seil in der Grube aufmerksam machen, welches kein Mensch ohne große Fausthandschuhe anfassen kann, weil es auf mehreren Stellen zerrissen ist. Auch ein Grund, Herr Obersteiger Kitze, die Leute nicht zum Ankuppeln zu zwingen und zu bestrafen! Jetzt ist es überhaupt üblich, abzuziehen wo es nur möglich ist, z. B. bei den Aufschiebern ⁴/₁₀ Pf. und bei den Ausläufern ⁶/₁₀ Pf. pro Wagen. Die Antreiberei ist auch groß genug, ohne daß der Steiger kurz vor Beendigung der Nachtschicht um 12 Uhr nochmals die Grube befährt, weil die Leute in der neuen Doppelbahn angeblich nicht genug leisten. Einen Damm hat man denjenigen gesetzt, welche sich Sonntags immer zur Arbeit herandrängen, weil sie für die Zeit in der Woche feiern müssen. Auch den älteren und kranken Arbeitern gegenüber wäre etwas mehr Rücksicht empfehlenswert. Die Arbeiter über Tage erhalten den horrenden Lohn von 2,70 Mk. pro Schicht. Kann da eine Familie davon leben. Herr Obersteiger? Des weiteren müssen wir es als einen Mißstand bezeichnen, daß der Schmied mehr Zeit zum Flaschenzusammensuchen braucht als zur Arbeit in der Schmiede. Wir bezweifeln, daß dieses dem Herrn Direktor der Montanwerke bekannt ist.

Kaliwerk Rossleben. Eine Weihnachtsüberraschung wurde hier den Arbeitern am Lohntage, dem 15. Januar, zuteil. Viele erhielten nur noch einige Mark, andere gar nur noch 10 Pfennig ausgezahlt. Davon soll nun eine Familie 14 Tage leben! Im Dezember haben die Arbeiter zwei, viele sogar drei Schichten feiern müssen, angeblich wegen Mangel an Absatz. Im Januar aber mußten wieder Ueberschichten verfahren werden. Danach schon hätten doch wohl auch im Dezember die Feierschichten vermieden werden können. Aber selbst bei Mangel an Absatz lassen sich die Feierschichten bei etwas Entgegenkommen vermeiden, gibt es doch genug Reparaturarbeiten, die ausgeführt werden können. Nach Lage der ganzen Verhältnisse ist es beschämend für das Werk, daß Arbeiter mit einem Lohn von wenigen Mark oder gar nur 10 Pfennigen nach Hause gehen müssen.

Saargebiet und Reichslande.

Saar- und Moselgruben. Trotzdem die Herren sich jedesmal gehörig ärgern, wenn eine Notiz über Mißstände erscheint, sorgen sie nicht für Abhilfe. Anstatt daß es besser wird, wird es immer schlechter. Verschiedene Male haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Querschläge schlecht abgeputzt werden. So ist z. B. im Revier 6 (Steiger Vogler), Flöz 9, der Querschlag in solchem Zustande, daß einem angst und bange wird, durchzugehen. Die Querschläge sind voll Wasser, so daß ohne lange Wasserstiefel niemand durchgehen kann. Am Aschermittwoch kommt ein Arbeiter, der zwei Schichten feierte, zum Betriebsführer und fragt, weshalb seine Nummer zugehängt sei. „Am Samstag bekommen Sie Ihre Papiere!" schallt es ihm entgegen. Der Kamerad sagte, er solle ihm die Papiere dann sofort geben, denn bis Samstag könne er sich nach anderer Arbeit umsehen. „Hinaus!" rief der Herr und sofort kam der Ochsenziemer über den Rücken des Kameraden gesaust. Vor der Türe kamen noch Obersteiger Butsch und die Steiger Gattmann und Gerlach zu Hilfe, und nun ging es im Galopp zur Tür hinaus! Das Wagennullen steht in voller Blüte. Wie oft haben sich die Kameraden schon verrechnet, indem sie glaubten, einen anständigen Lohn verdient zu haben bei so und soviel Wagen, und kommt dann der Lohnzettel, fehlen 30 bis 50 Wagen. Am 10. Februar ist ein Kamerad dadurch verunglückt, daß in dem Augenblick ein Schlammrohr platzte, als er unten im Stapel den Schmuggler reinigte. Dadurch ging der ganze Schlamm, Steine, Sand und Wasser über den armen Teufel her und nur mit Mühe konnte er sein Leben retten. Der Steiger schrieb sofort einen Schein zum Ausfahren, aber am Schacht hieß es einfach: nein! Nochmals zum Steiger zurück und ein anderes Schreiben geholt, doch es nutzte nichts. „Nach 1 Uhr dürfen wir niemanden mehr hinausschicken", sagten die Anschläger, und so mußte der arme Mann ganz durchnäßt, den Kopf zerschlagen, bis 2 Uhr warten.

Saar- und Moselgruben, Schacht II. Hier läßt die Seilfahrt viel zu wünschen übrig; sie beginnt zur Mittagschicht erst um 11,20, manchmal sogar erst um 11,30 Uhr, sodaß die Schichtzeit, anstatt 8½, 9 Stunden und noch länger dauert. Mit der Frühschicht ist es genauso. Um 5¼ Uhr gehts schon los, wogegen es bei der Ausfahrt immer 2½ Uhr ist, bis der erste Korb herauskommt. Am schlimmsten geht es aber beim Verfahren von anderthalb Schichten. Ein Teil der Belegschaft verfährt ja keine Ueberschichten, deshalb fährt dieser Teil 2 Uhr nachts aus. Wohl wird dann Seilfahrt abgehalten, aber Türen werden keine eingehängt. Wie leicht kann da ein Unglück passieren, ja es ist verwunderlich, daß noch keins passiert ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Prozeß Seifert gegen Löffler.

Am 10. Februar fand vor der Strafkammer des Dortmunder Landgerichts Berufungstermin in der Privatbeleidigungssache des früheren Verbandsangestellten Seifert gegen den Kameraden Löffler statt. Vom Ausgang des Prozesses wird Seifert keine Freude haben. Kamerad Löffler wurde nämlich freigesprochen und muß Seifert die nicht unbeträchtlichen Gerichtskosten tragen. Der Prozeß hat folgende Vorgeschichte: Am 31. Dezember 1911 schied S., nach voraufgegangener Kündigung, aus den Diensten des Verbandes. Nach seiner Entlassung kolportierte er allerlei beleidigende Gerüchte über die Verbandsleitung. Das führte am 28. Februar 1912 zu seinem Ausschluß aus dem Verbande. Am 1. April verzog Seifert dann von Bochum nach Dortmund. Durch wehmütiges Wimmern über das ihm angeblich zugestoßene Unrecht, verstand er es, sich die Gunst der Ortsverwaltung der Zahlstelle Wambel zu erwerben. Diese hatte ihm auf wiederholtes Drängen die Zusage gegeben, daß er an einer Mitgliederversammlung teilnehmen dürfe, um dort seinen „Fall" vorzutragen. Diese Mitgliederversammlung fand am 28. April 1912 statt. Als Referent war Kamerad Löffler anwesend. Kamerad L. hatte einen Vortrag gehalten und war die Mitgliedschaft mitten in der Diskussion über denselben. Da erschien plötzlich Seifert in der Versammlung. Selbstverständlich protestierte L. gegen die Anwesenheit Seiferts. Die Mitgliederversammlung beschloß aber dennoch, daß S. in der Versammlung bleiben könnte. Nunmehr erklärte Kamerad L., daß er die Versammlung verlasse. „Warum? warum?" wurde allgemein gerufen. Löffler erklärte dann: „Ich lehne es ab, im Beisein eines Spitzels, der morgen in die „Dortmunder Zeitung" bringt, was heute hier gesprochen wird, zu verhandeln. Genau so gut, wie die Versammlung jetzt beschlossen hat, Seifert zuzulassen, können Sie, wenn Kreitz noch einmal wiederkommen sollte, auch diesen zu Ihren Versammlungen zulassen." Wegen dieser Ausführungen fühlte sich Seifert beleidigt und lief zum Kadi. Vor dem Schöffengericht in Dortmund erzielte Seifert eine Verurteilung des Kameraden Löffler zu 20 Mark Geldstrafe. Der moralisch Verurteilte war aber auch da schon Seifert. Im Urteil wird ausgeführt, daß das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß Seifert Briefmarken, die ihm nicht gehörten, sich widerrechtlich angeeignet habe oder habe aneignen wollen, wobei dahingestellt bleiben könne, ob es sich um Diebstahl oder Unterschlagung handle. In diesem Punkte sei der Wahrheitsbeweis erbracht und darum der Vergleich mit Kreitz zulässig! Auch für die Behauptung, daß Seifert den Gegnern des Verbandes Material über Vorgänge aus dem Verband überbracht habe, wurde der Beweis geführt durch Benennung des nationalliberalen Parteisekretärs Schack und durch Vorlegen der „Dortmunder Zeitung". Auch darin — so sagt das Urteil — ist der Beweis als geführt angesehen worden. Nur weil „Spitzel" ein Schimpfwort sei, darum müsse Bestrafung erfolgen und sei eine Strafe von 20 Mark angebracht. In der Berufungsverhandlung führte Rechtsanwalt Frank I aus, daß der Ausdruck „Spitzel" ein objektiver und kein Schimpfwort sei. Für die Berechtigung der Bezeichnung beantragte er Beweiserhebung darüber, daß Seifert Verbandsgeheimnisse an Gegner verraten und insofern gemein gehandelt habe. Seifert habe sich ehrloser benommen als Kreitz, er habe das eigene Nest beschmutzt. Seifert hätte das Schlimmste, Niedrigste und Gemeinste getan, was ein Verbandsmitglied tun könne. Der Vergleich mit Kreitz sei darum durchaus angebracht gewesen. Diese Ausführungen des temperamentvollen Verteidigers waren Peitschenhiebe für Seifert. Der Rechtsanwalt des Klägers, Dr. Platte, bemühte sich umsonst, seinen Klienten Seifert reinzuwaschen. Das Gericht nahm an, daß Löffler nicht die Ausdrücke gebraucht habe, um Seifert zu beleidigen, sondern um die Versammlung von ihrem Beschluß abzubringen, Seifert in die Versammlung zu lassen. Es nahm aber auch ferner an, daß Löffler sich berechtigt halten mußte, Seifert als Spitzel zu bezeichnen und ihn mit Kreitz auf eine Stufe zu stellen. Daher war Löffler freizusprechen. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Privatkläger zur Last. Ein Freund Seiferts stöhnte, daß S. schon 475 Mark Kostenvorschüsse geleistet habe.

Vom Ausgang dieses Prozesses wird Seifert wenig erbaut sein. Er mag sich merken, daß, wer Butter unter dem Hut hat, sich nicht an die Sonne wagen darf.

Wirt Beckmann in Stoppenberg

hat unsere Verbandskameraden vor die Tür gesetzt, auch die Wirte Heihof, Klostermann, Hofroge und Schumacher überlassen uns ihre Lokale nicht zu Versammlungszwecken. Selbstverständlich können unsere Verbandskameraden nur dort verkehren, wo sie geduldet werden. Durch ihr Verhalten zeigen die genannten Wirte, daß sie keine Arbeitergroschen nötig haben. Ihr Wille geschehe!

Saargebiet und Reichslande.

Imbusch als Prinz Karneval — die „christliche" Lohnkomödie im Fastnachtszug!

Mit Mann und Roß und Wagen
Hat sie der Spott geschlagen.

Der Gewerkverein „christlicher Bergarbeiter" hat sich nun glücklicherweise im moralischen Sumpf derart verfangen, daß ihm der Schlamm bis an die Kehle reicht. Nach „oben" lieb Kind zu sein, nach „unten" sich gelegentlich in Ueberradikalismus zu ergehen, um die Massen in den „christlichen" Netzen festzuhalten, die ehrlichen Arbeitervertreter mit Schmutz und Kot zu bewerfen, sie mit den erbärmlichsten Mitteln, mit Lüge und Verleumdung zu bekämpfen, Arbeiterverrat auf Arbeiterverrat zu häufen, das ist so das Lebenselement einer gewissen Sorte von — „Christen". Jede halbwegs anständige Presse spricht nur mit Verachtung und zynischem Spott von den Heldentaten dieser „Arbeitervertreter", ihr bisheriger Schützling, der preußische Handelsminister, ergießt gleich kübelweise seine Lauge über ihre Häupter. Zu all diesen Fußtritten versetzt nun auch die saarabische Bergarbeiterschaft ihren ehemaligen Götzen noch einen weiteren wohlverdienten Eselstritt. Nicht allein daß sie fast ausnahmslos diesen Verrätern die Gefolgschaft versagt, nicht allein daß sie den „christlichen" Maulhelden die Türen der Versammlungslokale vor der Nase zuschlägt, nein, sie animierte auch den Prinzen Karneval, der sich in seiner bewährten Weise dieser wahrhaftigen Komödianten huldvollst annimmt. Und — es sei zugestanden — er hat ganze Arbeit, und prächtige Arbeit gemacht! In den größeren Bergmannsortschaften des Saarreviers bewegte sich am diesjährigen Fastnachtssonntag ein Zug, der die verkrachte Lohnbewegung der Saarbergleute in einer Weise darstellte, die wirklich als gelungen bezeichnet werden muß. Der Herold als erster eröffnet den Reigen, indem er mit stummer Pantomime auf sein großes Schild aufmerksam macht, woselbst die Worte: „Lohnbewegung-Streik" in großen Lettern eingegraben waren. Dahinter kam Imbusch. „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los", so tat er kund und zu wissen. Ihm folgte Bassermann mit der „goldenen Brücke". „Hochkonjunktur sei jetzt, Lohnerhöhung gäbe es, allerdings nur in Gestalt von einer Ueberschicht jeden Samstagabend", so belehrte er das staunende Publikum. Ihm folgten Sydow und Koßmann, fortwährend miteinander unterhandelnd. Dahinter schritt in Frack und Zylinder, bewappnet mit der notwendigen Gesetzesliteratur, Geheimrat Fuchs. Hinter ihm marschierten in Reih und Glied die drei Ministerdelegierten Weyand, Brück und Altherr, und dann kam in Natura die Generalität der Komödiengenossenschaft, vertreten durch die Feldmarschälle Effert, Baltrusch und Rauber. Letztere schritten erhobenen Hauptes daher, hin und wieder bewegt sich einer zu den Ministerdelegierten, flüstert einem etwas ins Ohr, worauf dieser dann Fuchs oder Sydow interpellierte. Beide aber, Fuchs und Sydow, hatten als Antwort nur ein beständiges Achselzucken und Kopfschütteln. Die Revierkonferenzen vom 15. und 28./29. Dezember kamen ebenfalls in der gelungensten Weise zum Ausdruck. Während man den Teilnehmern der ersten Konferenz, die den Streikbeschluß faßte, die helle Freude an den Gesichtern ablesen konnte, schritten die Delegierten der zweiten Konferenz beschämt, mit vor Zorn funkelndem Antlitz und mit Stricken gebundenen Armen einher. Man muß es wirklich zugestehen, die Komödie der „christlichen" Lohnbewegung im Saarbergbau wurde von den Saarbergleuten treffend illustriert. Wenn hier und da noch etwas Unvollkommenheit vorherrschte, so trägt allein die Polizei die Schuld, die die Illustration und den Effekt teils zu verkleinern, teils zu verhindern suchte (Warum wohl? D. Red.), was allerdings dem Ganzen keinen Abbruch tat, im Gegenteil, das Bild nur noch pikanter zeichnete.

Was aber sagen die „christlichen" Generale dazu? Eine solche „Dankbarkeit" hatten sie wohl von den Saarbergleuten für die vielen erwiesenen „Wohltaten" nicht erwartet. Ob es ein Menetekel ist? Wir bezweifeln indeß, daß Lächerlichkeit bei ihnen die totbringende Wirkung noch auszulösen imstande ist, dieweil dann der „christliche" Koffer schon längst hätte gepackt werden müssen. O diese undankbare Welt!

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Den Führern des „christlichen" Streikbruchgewerkvereins ins Stammbuch.

„Der Feierabend des Arbeiters", das Organ der gelben „Reichstreuen" in Waldenburg, bringt in seiner Nummer 12 vom 8. Februar einen Artikel über die Vorgänge im Saarrevier. Darin schreibt das Blatt über den Gewerkverein folgendes:

„Aus diesen Gründen ist es allseitig in ernsthafte Zweifel gezogen worden, ob tatsächlich die neue Arbeitsordnung der Saargruben die christlichen Führer zu einer ziemlich aussichtslosen Lohnbewegung bewogen hat. Bei der Kopflosigkeit, die seit Pfingsten 1912 besonders auffällig geworden ist und die christlichen Verantwortlichen ratlos von einem Extrem ins andere jagt, muß man andere Ursachen für den Putsch im Saarrevier vermuten. — Der Mitgliederbestand des christlichen Gewerkvereins hat seit dem Ruhrbergarbeiterstreik vom März 1912 unter einem starken Rückgang zu leiden gehabt; im Saarrevier waren von angeblich 16 000 Mitgliedern nur noch 7000 zu Ende des Jahres 1912 vorhanden. Um den Verein wieder auf seine alte Höhe zu bringen und vielleicht auch den katholischen Fachabteilungen Abbruch zu tun, hat man als äußeren Werbeanlaß die neue Arbeitsordnung benutzt und hat sich

derartig in den Streikgedanken verrannt, daß nur die goldenen Brücken der Regierung einen halbwegs geordneten Rückzug ermöglichten."

Trotzdem die „Christlichen" und die „Reichstreuen" in Niederschlesien sofort Hand in Hand gingen, als unser Verband voriges Frühjahr dort eine Lohnbewegung einleitete, trotzdem sie beide sofort zum Streikbruch bereit waren, sagt der „Feierabend" den „Christlichen" jetzt so unliebsame, aber zutreffende Wahrheiten.

An die Arbeiter der deutschen Kaliindustrie!

Kameraden! Die trüben Aussichten, welche im Kalibergbau infolge der kolossalen Ausbeutungswut und der unhaltbaren Uebergründung an Werken auch für die Arbeiter vorhanden sind, machen es für die beteiligten Arbeiter nötig, öffentlich ihre Stimme zu erheben. Es ist bekannt, daß die Regierung wohl mit den Werksbesitzern und deren Organisationen interne Konferenzen abhält, um zu beraten, wie man der Misere im Berufe begegnen kann. Aber Arbeiter und deren Organisationsvertreter hört man nicht. Ueber die Arbeiter und deren Interessen geht man am liebsten zur Tagesordnung über.

Das bisherige Kaligesetz sollte auch für die Arbeiter einigen Schutz bringen. Aber auch diesen geringen Arbeiterschutz suchen die Werksherren noch zu umgehen, suchen durch Hintertüren den Arbeitern und der Regierung ein Schnippchen zu schlagen.

Die Regierung kündigte nun kürzlich im Reichstage ein neues Kaligesetz an. Natürlich will man dabei nur den Schmerzen der Werksherren abhelfen, die Wünsche der Arbeiter möglichst ganz beiseite schieben. Deshalb ist eine gründliche öffentliche Aussprache der Wünsche und Forderungen aller in der deutschen Kaliindustrie beschäftigten Arbeiter unbedingt nötig. Das muß jedoch bald geschehen. Aus diesem Grunde berufen die unterzeichneten Verbände einen

öffentlichen Kongreß der deutschen Kaliarbeiter!

Dieser Kongreß findet Samstag, den 22., und Sonntag, den 23. März d. J. im Saale Gesellschaftshaus „Posthorn" in Linden-Hannover, Deisterstraße 64—66, statt. Die Eröffnung erfolgt Samstag, den 22. März, vorm. 8½ Uhr.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaues sowie die Maßnahmen der Regierung und der Werksbesitzer. (Referent: Redakteur Otto Hue, Essen.)
2. Wie sind bei der bevorstehenden Aenderung des Kaligesetzes die Interessen der Arbeiter zu wahren? (Referent: Bezirksleiter Max Gärtner, Hannover.)

Die unterzeichneten Einberufer ersuchen alle in der Kaliindustrie beschäftigten, kräftig vorwärts strebenden Arbeiter, sofort an die Arbeit zu gehen, sich geeignete Delegierte zu wählen.

Die Anmeldung der Delegierten mit Angabe ihrer vollen Adresse muß spätestens bis 12. März bei den unterzeichneten Verbänden oder beim Kameraden Max Gärtner, Hannover, Nikolaistraße 7, Zimmer 24, erfolgen. Bei diesem können auch erforderliche Mandatsformulare bezogen werden. Jeder Delegierte muß schriftlichen Nachweis (Mandat) mitbringen und am Saaleingang abgeben, aus welchem hervorgeht, wo, wann und von welcher Konferenz bezw. welcher Versammlung er gewählt bezw. entsandt worden ist.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Sitz Bochum).
J. A.: H. Sachse.

Verband der Fabrikarbeiter (Sitz Hannover).
J. A.: A. Brey.

Verband der Maschinisten und Heizer (Sitz Berlin).
J. A.: Franz Scheffel.

Die arbeiterfreundliche Presse, welche in den Kaligebieten Verbreitung findet, wird um Abdruck gebeten.

Einteilung der Wahlbezirke

für die Generalversammlungs-Delegierten.

Nachstehend veröffentlichen wir die Einteilung der Wahlbezirke, wie sie uns von den einzelnen Bezirksleitern übermittelt wurden. An der Einteilung ist bei der Wahl unbedingt festzuhalten. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Wahl genau nach dem in Nr. 4 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 25. Januar d. J. veröffentlichten Wahlreglement vorgenommen werden muß. Die Delegiertenwahlen, welche nicht auf Grund des genannten Wahlreglements getätigt werden, oder wo nachstehende Einteilung der Wahlbezirke nicht innegehalten wird, müssen für ungültig erklärt werden.

Bezirk 1 (Hamm).

Wahlbezirk	Delegierte
1. Afferde, Billmerich, Kamen III, Lünern, Massen I, Massen II, Massenerheide, Unna	1
2. Altenbögge, Bönen, Heeren, Königsborn, Mühlhausen-Uelzen, Wiescherhöfen	1
3. Breiten-Methler, Herringen, Kaiserau, Kamen I	1
4. Kamen II, Rünthe, Werne a. d. Lippe	1
5. Ahlen, Hamm, Mark, Radbod	1

Bezirk 2 (Lünen).

6. Beckinghausen, Lanstrop, Lünen-Süd, Niederaden, Oberaden	1
7. Alstedde, Bork, Lüdinghausen, Lünen-Stadt, Netteberge, Nord-Lünen, Olfen, Selm, Wethmar	1

Bezirk 3 (Dortmund).

8. Assel, Brackel, Grevel, Hostedde, Scharnhorst, Wickede	1
9. Derne, Eving III, Kirchderne	1
10. Brambauer I, Brambauer II, Brechten	1
11. Dortmund I	1
12. Dortmund II, Dortmund III, Dortmund IV, Dortmund V	1
13. Dorstfeld, Marten, Oespel I, Oespel II	1
14. Deusen, Eving I, Eving II, Huckarde, Lindenhorst, Nahm	1

Bezirk 4 (Castrop).

15. Herne I, Herne II, Herne III, Horsthausen	1
16. Bövinghausen, Castrop I, Castrop II, Castrop III, Habinghorst, Holthausen-Börnig, Obercastrop, Rauxel, Rauxel-Schwerin, Sodingen	1
17. Bodelschwingh, Deininghausen, Groppenbruch, Jckern, Kirchlinde, Mengede, Nette	1
18. Frohlinde, Lütgendortmund, Westrich	1

Bezirk 5 (Eichlinghofen).

19. Auf dem Schnee, Annen I, Annen II, Ende, Rüdinghausen	1
20. Barop, Eichlinghofen, Menglinghausen, Stockum	1
21. Bittermark, Brünninghausen, Hachenen, Hombruch, Kirchhörde, Kruckel, Lücklemberg	1
22. Benninghofen, Berghofen, Höchsten I, Höchsten II, Hohensyburg, Schanze, Wellinghofen	1
23. Eichholz, Hengsen, Holzwickede, Schwerterheide, Sölde	1
24. Aplerbeck, Aplerbeckermark, Hörde, Schüren, Sommerberg	1

Bezirk 6 (Linden-Hattingen).

25. Baakerberg, Hohwege, Linden, Ostholz, Stiepel I, Stiepel II, Weitmar I	1
26. Blankenstein, Bredenscheid, Dahlhausen I, Dahlhausen II, Dahlhausen-Hörsterholz, Hattingen, Holthausen, Stüter, Winz-Baak	1
27. Bommern, Esborn, Herbede, Heven, Wengern, West-Herbede, Witten	1
28. Hatzlinghausen, Hiddinghausen, Nieder-Sprockhövel, Ober-Sprockhövel, Silschede, Vormholz-Durcholz	1

Bezirk 7 (Bochum).

Wahlbezirk	Delegierte
29. Altenbochum, Bochum IX, Laer, Querenburg	1
30. Harpen, Kley, Somborn, Werne	1
31. Bergen, Bochum I, Bochum III, Bochum V, Bochum VI, Bochum VIII, Hiltrop-Gerthe, Riemke	1
32. Bochum II, Bochum IV, Bochum VII, Eppendorf, Weitmar II	1
33. Langendreer I, Langendreer II, Kaltehardt	1

Bezirk 8 (Recklinghausen).

34. Recklinghausen, Recklinghausen-Süd I, Recklinghausen-Süd II, Röllinghausen, Stuckenbusch	1
35. Herten, Hochlarmark, Langenbochum, Steinernekreuz, Westerholt	1
36. Disteln, Drewer, Dülmen, Haltern, Hamm-Bossendorf, Hochlar, Hüls, Marl, Oer, Scherlebeck, Sinsen, Waltrop	1
37. Datteln, Ertenschwick, Henrichenburg, Meckinghoven, Suderwich	1

Bezirk 9 (Bottrop-Gladbeck).

38. Bottrop I, Bottrop II, Eigen, Osterfeld	1
39. Buer, Buer-Hassel, Resse	1
40. Butendorf, Gladbeck I, Gladbeck II, Zweckel	1
41. Brauck, Horst-Emscher, Horstermark	1
42. Beckhausen, Bülse, Dorsten, Erle I, Erle II	1

Bezirk 10 (Gelsenkirchen).

43. Gelsenkirchen I, Gelsenkirchen II, Gelsenkirchen VI	1
44. Gelsenkirchen IV, Gelsenkirchen V, Gelsenkirchen VII, Gelsenkirchen VIII	1
45. Gelsenkirchen III, Günnigfeld, Leithe, Horbel, Röhlinghausen	1
46. Eickel I, Eickel II, Wanne I, Wanne II	1
47. Wattenscheid I, Wattenscheid II, Westenfeld, Höntrop	1

Bezirk 11 (Essen-Ost).

48. Frillendorf, Kray, Steele	1
49. Bergerhausen, Freisenbruch, Horst-Ruhr, Königssteele, Nellinghausen	1
50. Essen	1
51. Altendorf-Ruhr, Bredeney, Hesel, Heisingen, Kettwig, Kupferdreh, Nieder-Bonsfeld, Nieder-Wenigern, Rüttenscheid, Ueberruhr, Werden	1

Bezirk 12 (Essen-West).

52. Altenessen I, Altenessen II	1
53. Berge-Vorbeck, Vorbeck, Bochold, Dellwig, Frintrop	1
54. Essen-Altendorf, Essen-Frohnhausen, Essen-Holsterhausen, Fulerum, Haarzopf, Heißen, Schönebeck	1
55. Rotthausen, Schonnebeck I, Schonnebeck II	1
56. Carnap, Katernberg, Steppenberg	1

Bezirk 13 (Oberhausen).

57. Hamborn I, Obermarxloh	1
58. Viesang, Holten, Schmidthorst	1
59. Alstaden, Meiderich I, Meiderich II, Meiderich III	1
60. Dinslaken-Unterlohberg, Hiesfeld, Oberhausen I, Oberhausen II, Oberhausen III, Oberhausen IV, Sterkrade I, Sterkrade II	1
61. Dümpten I, Dümpten II, Dümpten III, Mülheim I, Mülheim II, Mülheim-Hollhausen, Mülheim-Speldorf, Styrum	1

Bezirk 14 (Mörs).

62. Asberg, Bergheim, Büderich, Hochemmerich, Hochstraß, Holderberg, Meerbeck, Mörs, Schwafheim, Vluyn	1
63. Alberade, Fahrn, Hamborn II, Marxloh I, Marxloh II, Marxloh III, Walsum	1
64. Beeck, Hochheide, Homberg, Lintfort, Ruhrort-Laar	1

Bezirk 15 (Hannover-Hildesheim-Braunschweig).

65. Algestorf, Argestorf, Barsinghausen, Bredenbeck, Egestorf, Empelde, Feggendorf, Gehrden, Hohenbostel, Kirchdorf, Kloster-Wennigsen, Linden, Nenndorf, Nienstedt, Ronnenberg	1
66. Allersheusen, Banteln, Brettenbach, Burgdorf, Bühle, Eime, Einbeck, Elgershausen, Esbeck, Freden, Gierswalde, Gronau, Großrhüden, Hardegsen, Holzhausen, Lamspringe, Lehrte, Nordheim, Nörten, Nieste, Oelsburg, Reyershausen, Saarstedt, Sibesse, Uessinghausen	1
67. Ahnsen, Beckedorf, Buchholz, Eschede, Hildesheim, Hope, Hülsen, Kleinbremen, Krainhagen, Lübtheen, Münchehagen, Rammen, Salzdetfurth, Schwarmstedt, Stadthagen, Steinförde, Thiede, Winsen, Wolfenbüttel, Wustrow	1
68. Alversdorf, Barmke, Barneberg, Beendorf, Bündheim, Dingelstedt, Emmerstedt, Harbke, Helmstedt, Hornhausen, Hötensleben, Offleben, Ottleben, Runstedt, Schöningen, Süpplingen, Völpke, Walbeck, Wefensleben, Weferlingen	1

Bezirk 16 (Zeitz-Altenburg).

69. Gröben, Reichardtswerben, Teuchern, Tollwitz, Trebnitz, Werschen	1
70. Hohenmölsen, Luckenau, Naundorf, Taucha	1
71. Pornitz, Döbris, Droyßig, Kretzschau, Osterfeld, Theißen, Zeitz	1
72. Altenburg, Rositz, Wintersdorf, Zechau	1
73. Kahna, Meuselwitz, Rehmsdorf, Zipsendorf	1

Bezirk 17 (Bezirk Halle).

74. Aken, Bitterfeld, Calbe, Holzweißig, Kemberg, Pömmelte, Sandersdorf	1
75. Ammendorf, Dölau, Halle, Holleben, Lettin, Merseburg, Nietleben, Osmünde, Querfurt, Schafstedt, Weißenfels	1
76. Aschersleben, Bernburg, Cörmigk, Frose, Gatersleben, Güsten, Hecklingen, Hoym, Osternienburg, Sandersleben, Wienrode	1
77. Atzendorf, Biere, Beckendorf, Borne, Cochstedt, Egeln, Etgersleben, Samsleben, Staßfurt, Tarthun, Unseburg, Westeregeln	1

Bezirk 18 (Mansfeld).

78. Amsdorf, Bennstedt, Eisleben, Erdeborn, Esperstedt, Höhnstedt, Langenbogen, Oberröblingen, Schraplau, Stedten, Teutschenthal	1
79. Ahlsdorf, Blankenheim, Gerbstedt, Helbra, Hettstedt, Klostermansfeld, Sangerhausen, Wimmelburg, Wolferode	1

Bezirk 19 (Nordhausen).

80. Der gesamte Bezirk	1

Bezirk 20 (Salzungen).

81. Der gesamte Bezirk	1

Bezirk 21 (Senftenberg).

82. Dobristroh, Guben, Großkölzig, Hörlitz, Marga, Neu-Welzow, Reppist, Rauno, Räschen, Sauo, Senftenberg I, Senftenberg II, Senftenberg III	1
83. Bockwitz, Boßzen, Costebrau, Gohra, Klettwitz, Meuro, Plessa, Rauen, Zschipkau	1
84. Braunsdorf, Grünberg, Hartau, Hirschfelde, Kohlfurt, Lichtenau, Moys, Pechern, Reichenau, Reibersdorf, Triebel, Türchau	1

Bezirk 22 (Niederschlesien).

85. Gottesberg, Hermsdorf-städt., Rohnau, Rothenbach, Schwarzwaldau	1
86. Alt-Lässig, Fellhammer, Fellhammergrenze, Nieder-Hermsdorf	1
87. Liebersdorf, Neu-Salzbrunn, Weißstein	1
88. Dittersbach, Langwaltersdorf, Neu-Hain, Nieder-Altwasser, Ober-Altwasser, Reußendorf, Seitendorf, Sophienau, Waldenburg	1
89. Neurode	1

Bezirk 23 (Oberschlesien).

90. Antonienhütte, Bielschowitz I und II, Borsigwerk, Deutsch-Cernitz, Friedenshütte, Friedrichsdorf, Dubensko, Gieraltowitz, Kochlowitz, Kopanina, Kunzendorf, Knurow, Lipine, Miechowitz, Mikultschütz, Neudorf, Nieborowitz, Orzegow, Paulsdorf, Rokietnitz, Ruda, Smolnitz, Schlesiengrube, Schwarzwald, Wilcza, Zaborze I, II, III und IV, Zabrze I, Zabrze II und III	1
91. Beuthen, Bismarckhütte, Bogutschütz, Bitkow, Birtultau, Charlottenhof, Czernitz, Chorzow, Chwallowitz, Domb, Dziedzkowitz, Eintrachthütte, Eichenau, Giesche-wald, Hohenlinde, Hultschin, Idaweiche, Imielin, Janow, Kattowitz, Königshütte, Lazisk, Laurahütte, Michalkowitz, Myslowitz I u. II, Orzesche, Pietze, Petershofen, Radzieow, Radoschau, Rybultau, Radzienkau, Roßberg, Scharley, Schoppinitz, Schwientochlowitz, Urbanowitz, Zamislau, Zawodzie, Zalenze	1

Bezirk 24 (Aachen-Köln).

92. Der gesamte Bezirk	1

Bezirk 25 (Dill-, Lahn- und Sieggebiet).

Wahlbezirk	Delegierte
93. Der gesamte Bezirk	1

Bezirk 26 (Saarrevier und Elsaß-Lothringen).

94. Forbach, Merlenbach, Nalbach, Porzellette, Püttlingen, Saarwellingen, Spittel	1
95. Altenkirchen, Breitenbach, Breitfurt, Brucken, Dittweiler, Dudweiler, Elversberg, Erbach, Herrensohr, Hettenleidelheim, Jägersburg, Limbach, Ludwigsthal, Mittelbexbach, Neunkirchen, Ottweiler, Steinbach, St. Ingbert, Spiesen, Sulzbach, Waldmohr, Wellesweiler, Wiebelskirchen, Wolfstein	1
96. Algringen, Arßweiler, Aumetz, Bollingen, Düdelingen, Esch, Fentsch, Hayngen, Groß-Hettingen, Groß-Moyeuvre, Moniois, Moucourt, St. Marie, St. Privat, Ternel, Trieux, Oettingen, Wollmeringen, Vollweiler, Ensisheim, Lutterbach, Mülhausen, Reichweiler, Reiningen, Sennheim, Staffelfelden, Wittenheim, Wittelsheim	1

Bezirk 27 (Oberbayern).

97. Hausham, Leitzach, Leonberg, Marienstein, Miesbach, Tölz, Wörnsmühl	1
98. Arzberg, Hetten, Michelfeld, Peißenberg, Penzberg, Sulzbach	1

Bezirk 28 (Zwickau).

99. Bockwa, Cainsdorf, Culitzsch, Haßlau, Kirchberg, Wiesen, Wilkau	1
100. Niederplanitz, Oberplanitz, Schönfels	1
101. Auerbach, Ebersbrunn, Eckersbach, Jüdenhain, Lichtentanne, Marienthal, Pölbitz, Schedewitz, Steinpleis, Stenn, Zwickau	1
102. Friedrichsgrün, Mülsen-St.-Jakob, Mülsen-St.-Micheln, Mülsen-St.-Niklas, Oberhohndorf, Pöhlau, Reinsdorf, Vielau, Wildenfels	1

Bezirk 29 (Lugau).

103. Lugau, Niederwürschnitz, Stollberg	1
104. Bernsdorf, Erbach, Gersdorf, Neukirchberg, Niederdorf, Oberlungwitz, Seifersdorf	1
105. Hohenedk, Mitteldorf, Neuölsnitz, Neuwiese, Oberwürschnitz, Oelsnitz	1
106. Heinrichsort, Hohndorf, Lichtenstein, Neudörfel, Rödlitz	1

Bezirk 30 (Borna).

107. Der gesamte Bezirk	1

Bezirk 31 (Plauenscher Grund).

108. Der gesamte Bezirk	1

Kassen-Bericht

des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für das Geschäftsjahr 1912.

(Vom 1. Februar 1912 bis 31. Januar 1913.)

Einnahme.

1. Bestand am 1. Februar 1912	3158,75	Mk
2. Beiträge der Mitglieder	2198502,50	„
3. Eintrittsgelder	21325,50	„
4. Privatabonnenten	25351,50	„
5. Extramarken	20313,28	„
6. Duplikate und Kranzmarken	316,30	„
7. Rückzahlung von Vorschüssen	9165,31	„
8. Drucksachen	2188,55	„
9. Sekretariatsbeiträge von anderen Gewerkschaften	1037,31	„
10. Streikbeiträge und Streikvorschußrückzahlungen	255846,95	„
11. Zinsen	97064,48	„
12. Banken und Sparkassen	6270340,06	„
13. Diverse	15900,10	„
Summa:	8925420,40	Mk.

Ausgabe.

1. Ortsvergütungen und Zeitungsboten	311869,75	Mk.
2. Bezirksvergütung	50570,33	„
3. Allgemeine Agitation und Bezirksunkosten	152418,86	„
4. Sitzungen, Konferenzen und Revisionen	20178,65	„
5. Unterstützungen in Sterbefällen	90434,49	„
6. „ für Gemaßregelte	185956,00	„
7. „ „ Streik	2092596,86	„
8. „ „ Arbeitslose	50167,51	„
9. „ „ Kranke	354956,51	„
10. Gerichts- und Anwaltskosten	78595,41	„
11. Rechtsschutz, eigene Sekretariate	72019,20	„
12. Rechtsschutz, andere Sekretariate	28105,94	„
13. Drucksachen und Buchbinderarbeiten	51015,19	„
14. Verbandsorgane	144808,56	„
15. Intern. Sekretariat und Generalkommission	5001,55	„
16. Banken und Sparkassen, Darlehen und Effekten	5178004,83	„
17. Verwaltungskosten, persönliche	43717,08	„
18. Verwaltungskosten, sächliche	29242,23	„
19. Bildungszwecke	5009,32	„
20. Diverse	18601,88	„
21. Kassenbestand am 31. Januar 1913	21159,44	„
Summa:	8925420,40	Mk.

Vermögensübersicht.

Banken, Sparkassen und Darlehen	1426968,56	Mk.
Effekten	1183000,—	„
Noch zu berechnende Zinsen	13018,34	„
Kassenbestand vom 31. Januar 1913	21159,44	„
Summa:	2644136,34	Mk.
Außerdem befinden sich in den Bezirken und Ortskassen Bestände in Höhe von	37400,—	„
Das Gesamtvermögen beträgt	2681536,34	Mk.

Karl Stühmeyer, Hauptkassierer.

Vorstehende Abrechnung wurde mit den Büchern, Belegen und der Kasse in Uebereinstimmung befunden.

Bochum, den 1. Februar 1913.

Für den Vorstand: J. A.: Friedrich Waldhecker.

Für den Kontroll-Ausschuß: J. A.: Heinrich Munsbeck.

Zu dem oben angeführten Kassenbericht ist folgendes zu bemerken:

Einnahme:

Vereinnahmt wurden an Eintrittsgeld 21 325,50 Mk., also ein Mehr gegenüber 1911 von 4750,80 Mk. Dieses Mehr ist wohl zum großen Teil durch die vorjährige Bewegung entstanden. Die angeführten Zahlen ergeben ohne weiteres eine ungeheure Menge agitatorischer Arbeit, die von den Kameraden in den einzelnen Zahlstellen geleistet worden ist. Dieses Quantum Arbeit wird im Effekt durch die große Fluktuation gemindert. Die Kameraden allerorts müssen noch mehr wie bisher die zugezogenen Kameraden aufsuchen, damit uns diese, soweit sie Mitglieder sind, erhalten bleiben und möglichst noch neue dazu gewonnen werden.

Die Position Extrabeiträge von 29 318,23 Mk. sind Extrabeiträge, die zu einem Teil noch aus dem Jahre 1910 stammen und im Laufe des Jahres 1912 nachgezahlt wurden. Der Rest sind Extrabeiträge aus 1912.

Unter dem Posten Drucksachen befinden sich Beträge, die die Firma H. Hansmann & Co. für gelieferte Broschüren an die Zahlstellen und Bezirksleiter von der Hauptkasse wieder abgehoben hat.

Der Betrag von 255 846,95 Mk. für Streikbeiträge und Streikvorschußrückzahlung setzt sich aus Streikbeiträgen und Beträgen zusammen, die bei Auszahlung von Streikunterstützungen übrig geblieben und zurückgezahlt worden sind.

Der Posten Diverse setzt sich zusammen aus Guthaben bei den Abrechnungen, die unter Diverse Ausgaben wieder ihren Ausgleich finden, und Beträgen, von denen nicht zu erfahren ist, wofür sie bestimmt sind.

Ausgabe:

Der Betrag unter dem Namen Ortsvergütung und Zeitungsboten setzt sich aus Ausgaben für die Verwaltung der Verbandsgeschäfte in den Zahlstellen, wie Entschädigung an die Vertrauensleute, Kassierer und Revisoren sowie aus Bezahlung der Zeitungsboten zusammen.

Unter dem Titel Bezirksvergütung sind die Prozente, die in den einzelnen Bezirken zur Bildung der Bezirkskassen, aus denen auch ein Teil der Agitation bestritten wird, gebucht.

Die Ausgaben für Gehälter der Bezirksleiter, Spesen und Fahrgelder der Referenten, sowie die Ausgaben bei Wahlen zum Berggewerbegericht, der Knappschaftsältesten und Sicherheitsmänner finden wir unter dem Titel: Allgemeine Agitation und Bezirksunkosten gebucht.

Der Posten Rechtsschutz (eigene Sekretariate) versteht sich für solche Sekretariate, deren Beamte nur durch den Verband angestellt sind, dagegen versteht sich der Posten Rechtsschutz (andere Sekretariate) für solche Sekretariate, bei denen sämtliche freien Gewerkschaften beteiligt sind und deren Beamte von einer Aufsichtskommission gewählt werden.

Die Gehälter und Versicherungsbeiträge der Angestellten an der Zentrale des Verbandes finden wir unter dem Titel: Persönliche Verwaltungskosten.

Die sächlichen Verwaltungskosten bestehen in Ausgaben für Bureauutensilien, Schreibmaterial, Papier usw.

Die Höhe dieser Posten findet ihre Erklärung einesteils in der Tatsache, daß wir am Schlusse des Jahres 1911 unsere Mitgliederkartothek einrichteten und ferner zu Beginn des Jahres 1912 der größte Teil unserer Mitgliedsbücher durch Ersatzbücher erledigt wurden. Wir nahmen dann gleichzeitig eine Umnumerierung der Mitgliedsbücher vor. Alles dies war mit so viel Arbeit verknüpft, daß wir gezwungen waren, wochenlang Aushilfskräfte heranzuziehen. Letzteres war auch noch während der Lohnbewegungen 1911 und 1912 notwendig. Es kann deshalb weiter nicht auffallen, wenn sowohl die persönlichen wie sächlichen Verwaltungskosten gestiegen sind.

Das Gesamtvermögen beträgt in diesem Jahre keine 3 711 935,97 Mk., wie im Vorjahr. Aber trotz des Kampfes im Monat März des Jahres 1912, der dem Verbande annähernd 2 Millionen gekostet, und trotz der hohen Gerichts- und Anwaltskosten, die ebenfalls annähernd 80 000 Mk. betragen, schließt das Jahr mit einem Vermögen von 2 681 536,34 Mk. ab. Jeder Kamerad unseres Verbandes muß seinen Stolz darin setzen, dafür zu sorgen, daß am Schlusse nächsten Jahres sich das Gesamtvermögen verdoppelt hat.

Firma H. Hansmann & Co., Bochum

Kassenbericht für das Jahr 1912.

Einnahme.

An Kassenbestand	6026,57	Mark
„ Inserate	473,20	„
„ Drucksachen und Buchbinderarbeiten	37893,90	„
„ Zeitungsdruck und -Versand	135230,53	„
„ Abonnementsbeiträge	6299,37	„
„ Buchhandlung	9343,70	„
„ Emballagen	426,53	„
„ Unkosten-Rückzahlung	8103,70	„
„ Miete	16470,90	„
„ Diverse	84,40	„
Summa:	219861,80	Mark

Ausgabe.

Per Redaktion	10818,99	Mark
„ Lohn und Gehalt	44760,84	„
„ Geschäftsunkosten	50379,40	„
„ Gerichtskosten	3047,32	„
„ Zinsen	19887,50	„
„ Inventar	5075,07	„
„ Bibliothek	2011,56	„
„ Schrift	344,60	„
„ Maschinen und Werkzeuge	5243,85	„
„ Waren und Rohmaterial	67021,78	„
„ Grundstückskonto	1369,00	„
„ Grundstücksunkosten	5739,37	„
„ Diverse	29,40	„
„ Kassenbestand	5132,31	„
Summa:	219861,80	Mark

Bilanz 1912.

Aktiva.

An Kassenbestand	5132,31	Mark
„ Waren und Rohmaterial	12869,35	„
„ Inventar	43200,—	„
„ Maschinen und Werkzeuge	42400,—	„
„ Schriften	7000,—	„
„ Bibliothek	5200,—	„
„ Amortisation	2124,71	„
„ Grundstück	368200,—	„
„ Debitoren	12556,17	„
Summa:	498782,54	Mark

Passiva.

Per Hypotheken und Darlehen	494000,—	Mark
„ Kreditoren	4358,40	„
„ Reingewinn	424,14	„
Summa:	498782,54	Mark

Bochum, den 31. Dezember 1912.

Der Geschäftsführer: Gustav Schreiter. **Der Kontrolleur:** Friedrich Waldhecker. **Der Kontroll-Ausschuß:** J. A.: Heinr. Munsbeck.

Briefkasten.

G. H., Miesbach. Nicht zu verwerfen. — J. P. Aus Deiner Zuschrift ergibt sich nicht, ob es sich bei der Gedingereduzierung um Mark oder Pfennig handelt. Das können wir doch nicht erraten. — A. Sch., Ränthe. Die gewünschte Adresse heißt: August Siegel, Main Street, High Blantyre (Schottland). — F. T., Sangershausen. Wir können in der Angelegenheit keine Auskunft geben. Wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Verbandsmitglieder Achtung!

Am Sonntag, den 9. März, nachmittags von 4 bis 7 Uhr, finden in allen Zahlstellen die Delegiertenwahlen zur 20. Generalversammlung statt. Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die in den Zahlstellen vorgeschlagenen Kandidaten bis spätestens zum 1. März dem Bezirksleiter gemeldet werden müssen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge zur Generalversammlung bis zum 15. März beim Vorstand eingereicht sein müssen. Bei der Einreichung ist für jeden Antrag ein besonderes Stück Papier zu benutzen. Außerdem muß bei jedem Antrag vermerkt sein, von welcher Zahlstelle oder Bezirkskonferenz der Antrag gestellt ist.

Den Vertrauensleuten des Ruhrreviers sind mit der vorwöchentlichen Nummer der „Bergarb.-Ztg." die Einladungs- und Stimmzettel für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung zugegangen. Diese Woche erhalten die übrigen Zahlstellen unseres Verbandes ebenfalls das Material. Das noch fehlende Wahlmaterial wird den Zahlstellen durch die Bezirksleiter zugehen. — Ferner erhält jede Zahlstelle diese Woche mit der Zeitung ein Kuvert, enthaltend Material zur Inangriffnahme der Arbeiten für die „Volksfürsorge". Die Vertrauensleute wollen sich dieses Material aushändigen lassen. Sollte eine Zahlstelle beim Versand irrtümlich übersehen sein, so bitten wir um entsprechende Nachricht.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie sich beim Umzug in eine andere Zahlstelle in der bisherigen Zahlstelle ab- und in der neuen anzumelden haben. Dies wird von sehr vielen Mitgliedern nicht beachtet und muß hier unbedingt Wandel zum Besseren eintreten.

An die Ortsverwaltungsmitglieder im Königreich Sachsen!

Wie uns aus dem Zwickauer Revier mitgeteilt wird, fahnden in Ober- und Niederplanitz die Gendarmen nach den Adressen der Ortsverwaltungsmitglieder und den Mitgliederlisten. Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Funktionäre nicht verpflichtet sind, auf die Fragen der Beamten Auskunft zu geben. Es ist das beste, wenn jede Auskunft verweigert wird. Die Gendarmen haben kein Recht, in dieser Weise vorzugehen. **Der Vorstand.**

Achtung! Bezirk Oberhausen. Achtung!

Durch den Eintritt des Kameraden **Piefke** in Schmidthorst in den Beratungsausschuß macht sich für den Bezirk Oberhausen eine

Ersatzwahl zum Aktionsausschuß

notwendig. (Siehe § 54 des Verbandsstatuts.) Der Wahltermin ist auf den 9. März, nachmittags von 4 bis 7 Uhr, festgesetzt. Alles näher geht aus den Bestimmungen des Wahlreglements hervor, welche genau zu beachten sind. Der Vorstand. J. A.: Fr. Husemann.

Adressenveränderungen.

Eickel I. Die Geschäfte des ersten Vertrauensmannes hat der Kamerad Wilhelm Janus, Göbenstraße 60, übernommen.

Bochum IX. Vom 1. März ab fungiert als Kassierer der Kamerad Heinrich Krämer, Knappenstraße 14. Der Vertrauensmann August Kutz wohnt Wiemelhauserstraße 352.

Bibliotheken.

Schmiedebach. Die Ausgabe der Bücher findet jeden Mittwoch abend beim Kameraden Gustav Rosenbaum statt.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Bochum IX. Vom 1. bis 15. März.
Buckum-Hövel. Vom 1. bis 15. März.
Bodelschwingh. Vom 15. Februar bis 1. März.
Brünninghausen. Vom 23. Februar bis 9. März.
Dahlhausen II. Vom 23. bis 28. Februar.
Gelsenkirchen VIII. Vom 15. bis 28. Februar.
Lücklemberg. Vom 1. bis 15. März.
Oberhausen III. Vom 1. bis 15. März.
Resse. Vom 22. bis 28. Februar. Alle Bücher werden eingezogen.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Bochum IX. In der Wohnung des Kassierers Heinr. Krämer, Knappenstraße 14.

Deininghausen. Sämtliche Unterstützungen werden jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags von 2—4 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Wilhelm Bahrenkamp, Oestrich Nr. 75, ausgezahlt.

Frohnhausen. Krankengeld wird nur Sonntags vormittags von 10 Uhr an beim Kassierer Herm. Schröer, Seybertstraße 16, ausgezahlt.

Herne II. Jeden Sonntag von 2—4 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes Scharmann, Strünkederstraße 150.

Hombruch. Wegen der Bergarbeiterversammlung am 23. Februar findet die Auszahlung des Krankengeldes am 24. Februar, von morgens 9 Uhr an in der Wohnung des Vertrauensmannes statt.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:

Altenessen I. Im Februar.
Bochum IX. Im März.
Gelsenkirchen III. Im März.
Gelsenkirchen VIII. Im Februar.
Stuckenbusch. Im März.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage

Tagesordnung in allen Versammlungen:

Stellungnahme zur Generalversammlung und Aufstellung von Kandidaten zu der am 9. März stattfindenden Delegiertenwahl.

Bernburg. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 17.
Brandis, Bezirk Leipzig. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.
Bündheim. Jeden vierten Sonnabend, abends 8 Uhr, im bekannten Lokale.
Ozla. Jeden letzten Sonnabend im Monat. (Zeit- und Lokalangabe fehlt!)
Unterweißbach. Jeden letzten Sonnabend im Monat, nachmittags 4½ Uhr, im Gasthof „Zum Hirsch".

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

Groß-Kölzig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Cocemba.
Helmstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Stadt Hamburg", Holzberg.
Holzhausen, Kr. Hofgeismar. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Scherschmiedt.
Kieritzsch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Kahnsdorf
Mark bei Hamm. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Berthold in Mark.
Rieste. (Zeitangabe fehlt.) Wo? sagt der Bote.
Sallgast. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kilpsch.
Werne a. d. Lippe. Nachmittags 3½ Uhr, wo? sagt der Bote.

Jeden vierten Sonntag im Monat:

Altenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftsheim.
Altenrade. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wenthoff.
Bergen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Düppe.
Bövinghausen. Nachmittags 4 Uhr, in der Gemeindewirtschaft des Herrn Jos. Dirks.
Brambauer I. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rose (früher Bieler).
Brambauer II. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Eickermann.
Brennsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Börsenhalle".
Brünninghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Rattkemper.
Bülse. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bredenbrock in Buer, Hagenstraße.
Butendorf. Vormittags 10 Uhr, in Gladbeck, Landstraße 64.
Dittweiler. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schanz.
Essen-Rüttenscheid. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn J. Maas, Rüttenscheiderstr.
Frohlinde. Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Ratte.
Herne II (Baukau). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sehrbruch, Hafenstr.
Heven. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Wieshoff (fr. Lohmann).
Hörlitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Krüger, „Paradies".
Hostedde. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Scharl in Hostedde.
Kirchdorf. Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirt August Willmer.
Lehesten. Nachmittags 3 Uhr, im Schießhaus.
Marl. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Mengel-Schwerin. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Henß, Castrop-Schwerin.
Rehmsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Windmühle".
Schanze. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Thewes in Schanze.
Scharnhorst. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hamke, Wambelerholz.
Stenn bei Zwickau. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant des Herrn Neumärker.
Sulzbach (Saar). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Metzger.
Thrüna. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Grändel in Fockendorf.

Jeden letzten Sonntag im Monat:

Alt-Lüssig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm (Brauerei).
Argestorf. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Asseln. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Altemeyer.
Baesweiler. Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Braun.
Barsinghausen. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn H. Specht.
Berge-Borbeck. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Voortmann, Hochstraße.
Bietermark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn E. Hinze.
Bochum IX. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wiedemann, Marktstraße 74.
Breitenhain. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Breitenhain.
Buschhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vollmer, Lehrerstraße 161
Dahlhausen-Hörsterholz. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Haumann.
Dorstfeld. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schlüter.
Dortmund II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Tobien, Hirtenstraße 17.
Dümpten II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Godder Landwehrstr. 82.
Egestorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann Hunte.
Ende. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Edelmeier.
Essen (Ruhr). Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Heßkamp, Steelerstraße.
Eving I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lichtsinn (früher Demuth).
Eving II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte.
Falkenhain. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum deutschen Kaiser".
Forstweiler. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Michel Johann.
Haltern. Nachmittags 3 Uhr, beim Kameraden Vollmeier, Weselerstraße 117.
Hamm a. d. Lippe. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Zimmermann, „Nassauer Hof".
Hamm-Bossendorf. Vormittags 11 Uhr, wo? sagt der Bote.
Hartau. Vormittags 10 Uhr, wo? sagt der Bote.
Harpen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Paschhoff.
Herne I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kampmeyer, Shamrockstraße.
Hiddinghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schleier in Hiddinghausen II.
Höchen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Daniel Bösshar.
Höchsten II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schwachenberg.
Holten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rubbert
Holzwickede. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Griese, Chausseestraße.
Kley. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Gerdes.
Kloster-Wennigsen. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote.
Kray. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bönninghaus.
Linden (Ruhr). Nachmittags 5 Uhr, beim Kameraden Jul. Schwindt, Kreuzstr. 1.
Lindenhorst. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Selter.
Lücklemberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bahrt, Wellinghoferheide.
Lünen-Stadt. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Strunk, „Goldener Löwe".
Marienstein. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof Hauserdörfl.
Markranstädt. Nachm. 4½ Uhr, im Lokale des Herrn O. Köppig, „Zur Parkschenke".
Menzelwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Nißma.
Mülsen-St. Niklas. Nachmittags 5 Uhr, im „Schützenhaus".
Nette. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Koop (früher Pülhoff).
Niederbonsfeld. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn H. Bisping.
Niederhomburg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nik. Nivoux.
Niederwenigern. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W. Sachs.
Neupoderschau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Neupoderschau.
Neustadt (Kr. Worbis). (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale der Witwe Petri in Ruhla.
Pühlau. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Feldschlößchen".
Pittlingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Berg.
Rothenbach. Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus „Gerichtskretscham".
Rüdinghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilecke.
Schnaudertalmühlen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Thölen.
Schonnebeck I. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Mosler (fr. Kost) in Kray.
Schwerterheide. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ende, Ostbergstraße.
Sommerberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eisenberg.
Steele. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Spieß.
Steinförde. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur grünen Eiche".
Stockum. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Henz.
Sülbeck. (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn Meier.
Vormholz-Burchholz. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn E. Kreil, Burchholz.
Waldenburg. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Schiffahrt" in Neu-Weißstein.
Wendthagen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn F. Stolte.
Werden-Ruhr. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Reinhold Böhm, Bornstraße.
Westrich. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Engemann.
Wickede. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Sommer.
Winsen a. d. Aller. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus Bremer, Südwinsen.
Zwickau. Abends 7 Uhr, im „Brauerschlößchen".

Sonntag, den 23. Februar 1913:

Aplerbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal „Zum deutschen Kaiser".
Atzendorf. Abends 8 Uhr, im Lokale der Frau Wittenberg, „Wilhelmsgarten".
Bochum-Hövel. Vormittags 11 Uhr, im bekannten Lokale. Referent zur Stelle.
Deininghausen. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Erfmann (früher Köster).
Eving III. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Küchling, „Grüne Tanne".
Gelsenkirchen III (Ueckendorf). Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Alois Keller, Ueckendorferstraße 84.
Hombruch. Vormittags 9 Uhr, Sitzung im Gewerkschaftslokal. Sämtliche Straßenmänner müssen erscheinen.
Horstermark. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn H. Beckmann (fr. Heinrichs). Vortrag. Referent zur Stelle.
Reichweiler. Vormittags 9½ Uhr, im Lokale des Herrn Müller.
Rellinghausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ibing. Ref. zur Stelle.
Riemke. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Förster, Hernerstraße. Vortrag. Referent zur Stelle.
Stoppenberg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Meschede, Feldstraße. Vortrag. Referent zur Stelle.
Stuckenbusch. Vormittags 11 Uhr, wo? sagt der Bote.
Wattenscheid II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Braukämper.
Weitmar II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sieveking.
Werne b. Langendreer. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte, Hellweg 126. Vortrag. Referent zur Stelle.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Wichtige technische Vorträge

hält der Vorsitzende des Steigerverbandes Herr Werner aus Essen über: Schlagwetter, Kohlenstaub und die Verhütung der durch sie drohenden Gefahren, in folgenden gemeinschaftlichen Zahlstellen-Versammlungen:

Sonntag, den 23. Februar 1913:

Henrichenburg, Sinderwich, Datteln, Waltrop u. Recklinghausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rodegro in Henrichenburg, am Kanal.
Hochlarmark, Recklinghausen-Süd I u. II, Stuckenbusch und Röllinghausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Höper in Hochlarmark.

Der Vortragende wird seine Ausführungen durch Anwendung der verschiedensten Experimente verständlich machen, wodurch die Versammlungen für jeden Besucher nicht nur lehrreich, sondern auch höchst interessant werden.

Die Mitglieder wollen für guten Besuch agitieren. Gäste sind willkommen.

Achtung! Kameraden Achtung!

Der Bergarbeiter-Kalender und Arbeiter-Notizkalender sind vergriffen.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 23. Februar 1913:

Zeche Deutscher Kaiser, Schacht II und V. Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Lackmann in Marxloh, Weselerstraße. — Bericht über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses, Schachtangelegenheiten.
Zeche Dannenbaum, Schacht I, II u. Eintracht. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Grethen (fr. Strätling) in Altenbochum, Wittenerstraße 91. — 1. Bericht des Arbeiterausschusses. 2. Die bevorstehende Sicherheitsmännerwahl auf Dannenbaum. Referent zur Stelle.
Zeche Unser Fritz, Schacht I und II. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Köper in Wanne, Dorstenerstraße. — Mißstände und Maßregelung auf Zeche Unser Fritz. Referent: Lüssler, Bochum.

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 23. Februar 1913:

Hassel. Nachmittags 3½ Uhr, im Saale des Herrn Christian Schauer. — Wer hat die Bewegung der Saarbergleute verpfuscht und die Kameraden an der Saar und in der Pfalz belogen und betrogen? — Referent: Kamerad Georg Wißmann, Diedenhofen.
Herrensohr. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Kameraden Ant. Lisch. — Christliche Erfolge für die Saarbergleute. Referent: Arbeitersekretär Karl Becker, Saarbrücken.
Hombruch. Nachmittags 4 Uhr, im großen Saale des Herrn Wiethof, Unionstraße. — 1. Der Verrat der Christen im Saarrevier. 2. Knappschaftliches. Referent zur Stelle.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Ein Sortiment Lieder, 100 Stück 50 Pf.,

passend zu Massengesängen bei Zahlstellenveranstaltungen, Ausflügen usw., nach bekannten Melodien durch unsere Vertrauensleute zu beziehen.

Prima Wachstuch-Waren

Zeitungstaschen	25:37:11 cm	Qual. I 2,25 Mk.,	Qual. II 1,25 Mk.
Verbandsbuchtaschen	mit 1 Knopf 0,30 Mk.,	mit 2 Knöpfen	0,32 „
„	Doppeltaschen 0,35 Mk.	Brieftaschen mit Schloß	0,75 „
Aktentaschen	15:25 cm 1,25 „	20:30 cm mit 2 Knöpfen	1,50 „
	25:40 cm mit 2 Knöpfen 1,75 „	25:40 cm mit Schloß	2,50 „
Kassenbeutel		11:13 cm 0,55 Mk., 11:15 cm	0,70 Mk.
Rindsledern Aktentaschen		25:40 cm mit 2 Schlössern	6,50 „

Preise verstehen sich ab Bochum. — Aufträge durch die Ortsverwaltungen erbeten. — Andere Bestellungen nur gegen Nachnahme.

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Ansichts-Postkarten

von unserem Bergarbeiterheim empfehlen wir.

H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.)

Die Streikjustiz vor Gericht

Stenographischer Bericht vom Prozeß

Dr. Levi, Neumann und Schoreck

Für Mitgl. 15 Pf., im Buchh. 30 Pf.

Zu beziehen durch die Firma

H. Hansmann & Co., Bochum

Kautschuktypen-Stempel

mit vierreihigem Typenhalter, zum Selbstanfertigen kleiner Mitteilungen, auch zum Aufdruck auf die Zeitung geeignet, à Stück 6 Mark.

H. Hansmann & Co. in Bochum